



BADMINTON **Journal**

6/24

***Sonderausgabe zum 27.
Ordentlichen BWBV-
Verbandstag***

in Rastatt

Partner des BWBV

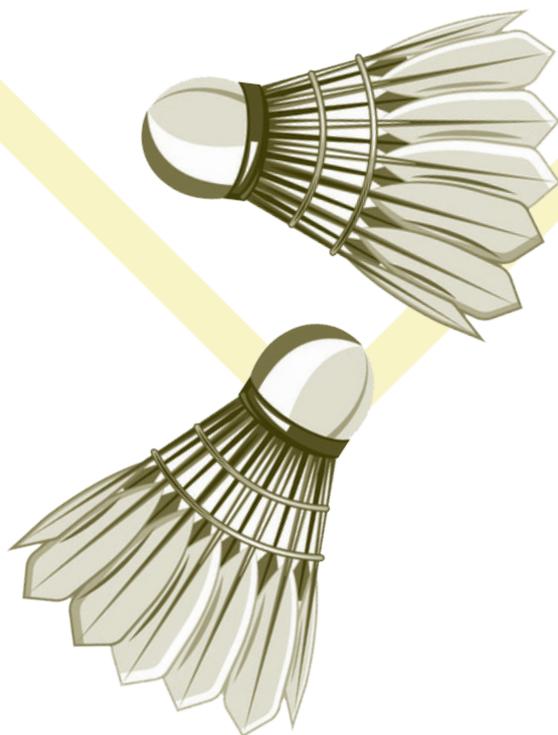


Inhalt

- 4 27. Ordentlicher BWBV-Verbandstag Tagesordnung**
- 5 Tagesordnung TOP 1 - 6**
- 6 TOP 7 Bericht der Kassenprüfer zum Verbandstag 2024**
- 8 TOP 8 Berichte des Präsidiums zum Verbandstag 2024**
- 18 TOP 9 Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Fachwarte zum Verbandstag 2024**
- 24 TOP 10 Genehmigung der Haushaltspläne 2024 und 2025**
- 34 Wirtschaftsplan 2023 - 2025**
- 37 TOP 11 Entlastung des Präsidiums**
- 37 TOP 12 Neuwahlen 2024**
- 38 TOP 13 Satzungs- und Ordnungsänderungen**
- 38 Antrag Nr. S1 Neufassung der Satzung**
- 51 Antrag Nr. S2 zu § 1 Name und Sitz**
- 51 Antrag Nr. S3 zu § 4 Zweck**
- 52 Antrag Nr. S4 zu § 6 Gemeinnützigkeit**
- 52 Antrag Nr. S5 zu § 7 Mitgliedschaft**
- 53 Antrag Nr. S6 zu § 9 Erwerb der Mitgliedschaft**
- 53 Antrag Nr. S7 zu § 10 Verlust der Mitgliedschaft**
- 54 Antrag Nr. S8 zu § 15 Ordentlicher Verbandstag**
- 55 Antrag Nr. S9 zu § 15 Ordentlicher Verbandstag**
- 56 Antrag Nr. S10 zu § 15 Ordentlicher Verbandstag**
- 57 Antrag Nr. S11 zu § 15 Ordentlicher Verbandstag**
- 58 Antrag Nr. S12 zu § 15 Ordentlicher Verbandstag**
- 59 Antrag Nr. S13 zu § 19 Außerordentlicher Verbandstag**
- 60 Antrag Nr. S14 zu § 19 Aufgaben**
- 61 Antrag Nr. S15 zu § 22 Anträge**
- 61 Antrag Nr. S16 zu § 22 Anträge**
- 62 Antrag Nr. S17 zu § 25 Das Präsidium**
- 63 Antrag Nr. S18 zu § 25 Das Präsidium**
- 63 Antrag Nr. S19 zu § 27 Geschäftsstelle**
- 64 Antrag Nr. S20 zu § 28 Ehrenamtliche Tätigkeit**
- 65 Antrag Nr. S21 zu § 29 Haupt- und nebenamtliche Mitarbeit**
- 65 Antrag Nr. S22 zu § 30 Kassen- und Rechnungsführung**
- 66 Antrag Nr. S23 zu § 34 Protokolle und Beschlüsse**
- 67 Antrag Nr. S24 zu § 36 Gerichtsstand**
- 68 Ordnungs-Anträge**
- 68 Antrag Nr. O1 zu § 3 Aufgaben des Vorstand Finanzen**
- 69 Abänderungsantrag zu Antrag Nr. O2 zu § 7 Verbandsumlage**
- 70 Antrag Nr. O2 zu § 7 Verbandsumlage**
- 72 Abänderungsantrag zu Antrag Nr. O3 zu § 7 Verbandsumlage**
- 73 Antrag Nr. O3 zu § 7 Verbandsumlage**
- 74 Antrag Nr. O4 zu § 8 Gebühren Lehrgänge**

- 76 Antrag Nr. 05 zu § 10
Fahrtkosten**
- 77 Antrag Nr. 06 zu § 12
Zuschüsse/Spieler**
- 78 Antrag Nr. 07 zur ANLAGE 1
der Finanzordnung**
- 80 Abänderungsantrag zu Antrag
Nr. 08 zu § 9, § 10 und § 37**
- 81 Abänderungsantrag zu Antrag
Nr. 08 zu § 9, § 10 und § 37**
- 82 Abänderungsantrag zu Antrag
Nr. 08 zu 9, § 10 und § 37**
- 83 Abänderungsantrag zu Antrag
Nr. 09 zu § 19**
- 83 Antrag Nr. 09 zu § 19**
- 84 Abänderungsantrag zu Antrag
Nr. 010 zu § 19**

- 84 Antrag Nr. 10 zu § 19**
- 85 Antrag Nr. 011 zu § 15 JO**
- 86 TOP 14 Anträge**
- 86 TOP 15 Festlegung und Vergabe
des Verbandstages 2026**
- 87 Statistiken**
- 92 Spielberechtigungen BWBV**
- 92 Verteilung der Spielberechtigungen**
- 93 Anzahl der Mitglieder (Vereine) im
BWBV**
- 93 Spielberechtigungen - Anträge**
- 94 Organigramme**
- 96 Impressum**



ACHTUNG:

Nach Satzung § 18 (2) der BWBV-Satzung kann ein Delegierter alle Stimmen eines Mitglieds vertreten. Ein Delegierter darf jedoch nur einen Verein vertreten.

27. Ordentlicher BWBV-Verbandstag

im Pfarrsaal von der Herz Jesu Gemeinde in 76437 Rastatt, Stadionstraße 3

Termin: Samstag, 06.07.2024 um 11.00 Uhr

Tagesordnung

Text: BWBV-Präsidium

1. Eröffnung und Begrüßung mit Totengedenken
2. Grußworte
3. Ehrungen
4. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Feststellung der stimmberechtigten Delegierten: Pro Verein 2 Grundstimmen, 1 zusätzliche Stimme für jede nachgewiesene Seniorenmannschaft der abgelaufenen Spielrunde (2023/2024)
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichtes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Berichte des Präsidiums
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Fachwarte
10. Genehmigung der Haushaltspläne 2024 und 2025
11. Entlastung des Präsidiums
12. Neuwahlen:
 - Präsidium:
 - Präsident*in
 - Vizepräsidenten
 - Ausschüsse/Referenten:
 - Verbandsgerichtsvorsitzender, 2 Beisitzer, 2 Ersatzbeisitzer
 - Spruchkammervorsitzender und 1 Stellvertreter
 - Wahl der 2 Kassenprüfer und 1 Ersatzkassenprüfer
13. Satzungs- und Ordnungsänderungen
14. Anträge
15. Festlegung und Vergabe des Verbandstages 2026

Wichtige Hinweise

- Nach Satzung § 18 (2) kann ein Delegierter nur einen Verein vertreten (vom Vereinsvorstand schriftlich auf dem Delegiertenausweis mit Stempel und Unterschrift bestätigt).
- Nach Satzung § 18 (3) können Vereine ihr Stimmrecht nur dann ausüben, wenn ihre Delegierten spätestens 30 Minuten nach der veröffentlichten Anfangszeit des Verbandstages anwesend sind. Mitglieder, deren Delegierte vor Abschluss der Abstimmung über Anträge einen Verbandstag verlassen, sind ihrer Verpflichtung aus §12 (b) der Satzung des BWBV zur Teilnahme an Verbandstagen nicht nachgekommen. Ihr Verlassen ist mit Uhrzeit festzuhalten.
- Zu Satzungs- und Ordnungsänderungen bzw. Anträgen gilt: Sie müssen bis spätestens 25. Mai 2024 bei der Geschäftsstelle eingereicht werden; es ist § 22 (4) der Satzung einzuhalten!
- Richtlinie des Pfarrzentrums Herz Jesu: Getränke dürfen nicht mitgebracht werden!

ACHTUNG:

Nach Satzung § 18 (2) der BWBV-Satzung kann ein Delegierter alle Stimmen eines Mitglieds vertreten. Ein Delegierter darf jedoch nur einen Verein vertreten.



Tagesordnung TOP 1 - 6

1. Eröffnung und Begrüßung mit Totengedenken

2. Grußworte

3. Ehrungen

4. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Feststellung der stimmberechtigten Delegierten:

Pro Verein 2 Grundstimmen, 1 zusätzliche Stimme für jede nachgewiesene Seniorenmannschaft der abgelaufenen Spielrunde (2023/2024)

5. Festsetzung der Tagesordnung

6. Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichtes

7. Bericht der Kassenprüfer zum Verbandstag 2024

An das
Präsidium
des Baden-Württembergischen
Badminton Verbandes e.V.
Contre Escarpe 2

Schwäbisch Hall/Unterensingen im Mai 2024
Rainer Grobshäusser/Michael Ochner
Kassenprüfer BWBV

77836 Rheinmünster-Söllingen

Kassenprüfungsbericht 2022/2023

Am Samstag, 06.05.2023 fand bei Angelika Taudien in Pforzheim in Anwesenheit des Vizepräsidenten Finanzen des BWBV, Detlef Tasol und der Buchhalterin Angelika Taudien eine Präsentation und Ablauf der neuen Software und Struktur „Lexware“ für die Kassenprüfer statt. Dies sollte den Umfang der Prüfung reduzieren.

Änderungen gegenüber dem bisherigen Ablauf:

- Vom Kontenplan wurde auf Kostenstellen umgestellt.
- Das zuständige Finanzamt (ab 06/2022) ist nun Stuttgart an Stelle von Nürtingen.
- ab 2022 wird jährlich Körperschaftsteuer fällig
- Digitalisierung und Hinterlegung der Belege in der „Cloud“ sowie deren Zuordnung zu den Buchungsbelegen
- Aufbau einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung

Aufteilung der Buchhaltung in:

- a) Geschäftsstelle
- b) Lehrgangswesen
- c) Passstelle

- Einspielen von Rechnungen aus NU-Liga (Spielerpässe, Mannschaften, etc.) über eine Textdatei
- neue G + V, da die Konten in der HS-Software teilweise falsch zugeordnet waren.

Die Kassenprüfung fand am Donnerstag 09.05.2024 in Pforzheim bei Angelika Taudien und mit Detlef Tasol statt. Die Prüfer kamen zu folgendem Ergebnis:

Die Salden der Konten von 2022 und 2023 wurden geprüft.

Es wurden je 5 Einzelbelege von 2022 und 2023 geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandung.

- Bei den Einnahmen von 2022 lagen die Ergebnisse bei den Umlagen, Lehrgängen, Ordnungsgebühren und Ballspenden mit rund € 26.000,00 über Plan.
- Bei Zuschüssen, BWBV-Organ und Zinsen lagen wir rund € 20.000,00 unter dem Ansatz.

- Ausgabenersparnisse bei Gehälter, Verwaltung, Lehrgänge, die nicht stattfanden, und Einsparungen im Sportbetrieb erbrachten ca. € 36.000,00.

Es ergab sich dadurch ein Jahresüberschuss von € 28.781,75.
Die geplante Auflösung des Gewinnvortags in Höhe von € 20.000,00 wurde deshalb nicht in Anspruch genommen.

Die Einnahmen in 2023 lagen in fast allen Bereichen über dem Plan, so dass hier ein Plus von € 63.867,65 entstand. Hervor zu heben sind hier die zusätzlichen Mehreinnahmen bei Lehrgängen von € 20.509,05 und „sonstige Einnahmen“ von € 9.603,55.

Die Ausgaben blieben in vielen Bereichen unter dem Plan. Selbst im Bereich Lehrgänge blieb es trotz erhöhtem Angebot unter den Ansätzen.
Hier waren im Haushalt € 90.000,00 für „Aufbau Leistungsbereich“ aus den Gewinnvorträgen eingestellt worden. Alle relevanten Ausgaben wurden dem zugeordnet.

Der Überschuss von € 103.348,17 kommt vor allem durch die bewusste Buchung auf den „Bereich Leistungssport“ zu Stande. Es wurde rechnerisch ein Überschuss von € 13.348,17 erzielt.

Beide Überschüsse wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt und dieser beläuft sich Ende 2023 auf € 289.613,02. Hier könnte man über eine Terminanlage eines Teilbetrages nachdenken.

Zu einem Abbau dürfte die für 2024 geplanten Beträge für „Bereich Leistungssport“ und, falls die Position der(s) Geschäftsführer(in) besetzt wird, beitragen.
Mit € 25.000,00 wird in 2024 die Erstellung der neuen Webseite aus den Rücklagen eingeplant werden.

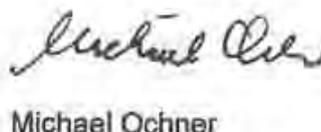
Herr Tasol hat in allen Bereichen maßvoll und gut gewirtschaftet.

Wir Kassenprüfer möchten uns bei Angelika Taudien und Detlef Tasol für die Zeit und die ausführlichen Erklärungen zur neuen Software und den Buchungen bedanken.

Der Geschäftsstelle danken wir für erteilten Auskünfte zu den Buchungen.

Kassenprüfer


Rainer Grobshäusser


Michael Ochner

8. **Berichte des Präsidiums zum Verbandstag 2024**



Maike Seitz
Präsidentin BWBV

Liebe Badmintonfreunde,

beim letzten Verbandstag vor zwei Jahren habe ich für einen neuen Weg in Richtung Professionalisierung und Hauptamtlichkeit geworben – daran möchte ich dieses Jahr anknüpfen.

Der Verband steht derzeit vor einem großen Wendepunkt. In den vergangenen zwei Jahren haben wir versucht, mit Hilfe von zwei hauptamtlichen Stellen (Leistungssportdirektor und Landestrainer) den Verband im Leistungssportbereich in neue Bahnen zu lenken. Dieses Ziel ist nicht in der Form umgesetzt worden, wie es von Seiten des Präsidiums – und sicher auch der Vereine – erhofft und erwünscht war. Die Landestrainerstelle ist derzeit unbesetzt, und der Leistungssportdirektor muss sich mit vielen Tätigkeitsbereichen beschäftigen, die nicht in sein Aufgabengebiet fallen. Dazu zählen z.B. die (kommissarische) Position des Lehrwartes, die Verwaltung der Lehre (alles, was mit Traineraus- und -fortbildung zu tun hat), aber auch Verwaltungstätigkeiten, die normalerweise ein Landestrainer übernimmt. Dadurch sind einige Bereiche außen vor ge-

blieben, mit denen sich ein hauptamtlicher Leistungssportdirektor normalerweise beschäftigen müsste, wie das Akquirieren von Fördergeldern und Sponsoren.

Die Tatsache, dass wir in vielen Bereichen ehrenamtliche Nachfolger*innen suchen und gesucht haben (Bezirkssport- und -jugendwarte, BWBV-Jugendwart, Lehrwart, Vizepräsident Leistungssport, Präsident, ...), zeigt, wie schwierig sich die Verbandsführung in den letzten Wochen und Monaten entwickelt hat. Diese Entwicklung halte ich für sehr problematisch, gerade im Hinblick auf die Zukunft des Verbandes. Es wäre bedauerlich, wenn sich der positive Trend des BWBV, der auch in anderen Landesverbänden und im DBV deutlich zu spüren ist, als Sackgasse entwickelt und den Verband letztlich (wieder) zum Stillstand bringt.

Wie können wir dem Schwund entgegenwirken?

Die einzige Lösung ist hier voll und ganz auf Haupt- und Nebenamtlichkeit zu setzen. Es muss jungen Berufstätigen die Möglichkeit gegeben werden, sich im Verband zu engagieren und ihn weiterzuentwickeln und dabei ihren Beruf nicht aus den Augen zu verlieren. Dies funktioniert nur in der Kombination Ehrenamt – Haupt- bzw. Nebenamt, so wie es auch in den anderen großen Landesverbänden schon seit Jahren erfolgreich gelebt wird.

Der erste Schritt ist die Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers. Mit Kim Mayer konnten wir einen Experten in Sachen Verbandsführung, Networking und Finanzen für den BWBV gewinnen. Ich bin mir sicher, dass er den Verband in den nächsten 1-2 Jahren auf ein neues finanzielles und strukturelles Level

bringen wird. Viele Funktionsträger können so entlastet, aber auch neue Stellen geschaffen werden, die den Verband (und auch die Vereine!) dann wiederum nach vorne bringen werden.

Die Kombination aus Geschäftsführer und Leistungssportdirektor bietet ein optimales Fundament für die Entwicklung des Verbandes im Allgemeinen und für die Entwicklung des Leistungssports im Speziellen. Dies muss am Ende auch für die Vereine spürbar sein. Verbandsentwicklung beginnt an der Basis, nicht im Leistungssport.

Weniger Ehrenamt – mehr Vereine

Eine sehr positive Entwicklung zeigt sich innerhalb des vergangenen Jahres in einer Vielzahl neuer Mitgliedsvereine. Dies haben wir neben einer Aktion des WLSB vor allem dem Einsatz unserer Geschäftsstellenleiterin Susanne Kniepert zu verdanken. Hoffen wir, dass sich der Trend auch in Zukunft fortsetzt.

Außenpräsenz

Ein neues Logo – in Kombination mit einem neuen Corporate Design – schmückt seit Anfang des Jahres den Baden-Württembergischen Badminton Verband. Seit wenigen Monaten erscheint der BWBV nun auch in Sachen Webpräsenz in einem neuen Glanz. Dank der Umsetzung von Philipp Wucherpfennig und seinem Team ist es dem BWBV nun endlich gelungen, einen neuen Webauftritt zu generieren und sich damit modern und aktuell nach außen zu präsentieren. Dazu zählen auch die Webauftritte bei Facebook und Instagram. Ich freue mich, dass wir uns auch mit diesem Schritt ein neues Image verpassen durften.

Abschließende Worte

Zum Abschluss meiner Amtszeit möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich in den vergangenen Jahren unterstützt haben. Es war immer ein gutes Gefühl, das Präsidium hinter sich zu wissen und auch die Kontakte zu den Vereinen pflegen zu können. Ich wünsche mir, dass sich ein neues Führungsteam im BWBV findet, dass sich auch in Zukunft für die Interessen der Vereine einsetzt und den Verband weiter nach vorne bringt. Mit Kim, Florian und Susanne hat der Verband eine solide und professionelle Basis geschaffen. Nun liegt es an euch, darauf aufzubauen.

Michael Kotta Vizepräsident BWBV und ständiger Stellvertreter

Mit Maike Seitz als Präsidentin waren in den letzten zwei Jahren deutliche Veränderungen im Verband spürbar und sichtbar. Um so mehr bedauere ich, dass sie aus sehr verständlichen Gründen leider nicht mehr weiter machen kann. Ich hoffe, dass sich spätestens am Verbandstag ein neuer Präsident oder auch Präsidentin findet, weil das Amt auch in der Außenwirkung gegenüber den anderen Landesverbänden oder auch dem DBV sehr wichtig ist. Deshalb wurde als Unterstützung für den zukünftige*n Amtsinhaber*in aber auch für die restlichen Ehrenamtlichen eine Stelle als Geschäftsführer*in ausgeschrieben. Dazu ist auch eine Satzungsänderung geplant, um die Position des/der Geschäftsführer*in innerhalb des Präsidiums entsprechend zu verankern.

Natürlich kostet ein Geschäftsführer*in Geld und muss somit finanziert werden. Dies kann letztlich auch wieder nur zu einem Anteil von den Vereinen kommen. Wie bei der Besetzung der Stelle des Leistungssportdirektors ist auch hier geplant, dass der andere Teil sich aus ande-

ren Töpfen finanziert.

Eine der Aufgaben des/der neuen Geschäftsführer*in ist dafür zu sorgen, dass hier zusätzliche Einnahmen generiert werden. Für diese Stelle haben sich erstaunlicher Weise mehrere Kandidat*innen beworben, was das Bewerbungsverfahren etwas in die Länge gezogen hat und die Bekanntgabe der Besetzung der Position bis zur Bezirksversammlung nicht ermöglicht hat.

Nun zu meinem Teil als Vertreter des Präsidiums im Spielausschuss. Hier nehme ich an den regelmäßigen 3-4 Sitzungen im Jahr teil. Diese verteilen sich entsprechend zu den jeweiligen Themen wie Saisonvorbereitung, Saisonnachbereitung oder auch Saisonplanung zeitlich entsprechend innerhalb des Jahres. Sie finden meistens Online statt.

Wichtig ist hier bei allen Entscheidungen, dass bei diesen nicht immer auf einen einzelnen Aspekt oder Verein geachtet wird, sondern immer der ganze Zusammenhang betrachtet werden muss. Manchmal scheint es so, dass hier bei den einen oder anderen Betroffenen immer nur der eigene Standpunkt im Fokus steht und dieser durchgesetzt werden soll. Dass somit manche Entscheidungen des Spielausschusses hier nicht immer auf Gegenliebe oder auch Verständnis bei allen Vereinen in ganz BW trifft, ist klar. Die Art und Weise jedoch, wie manche Kommentare abgegeben werden zeigen jedoch eher ein anderes Bild.

Mit der Firma nu und der nuARGE (BLVs Rheinhessen-Pfalz, Bayern, Hessen, Rheinland, Berlin-Brandenburg und BWBV) konnte nach einer kleinen Testsaison 2022/2023 mit ausgewählten Vereinen und schließlich in der abgelaufenen Saison im ganzen BWBV erfolgreich nuScore (elektronischer Spielbericht) getestet werden. Ob es in der kommenden Saison ausschließlich der einzige ausgefüllte Spielbericht sein wird, also der schriftliche Papier-

Spielbericht komplett wegfällt, wird sich noch zeigen. Schließlich muss auch bei eventuell auftretenden Problemen dafür Sorge getragen werden, dass alle notwendigen Informationen - egal ob im Protestfall oder auch bei einer nicht korrekten Übertragung der Spielergebnisse - vorhanden sind, welche die spielleitende Stelle dann bei den notwendigen Entscheidungen unterstützt.

Vieles wird im Hintergrund eingeführt und kann von den Vereinen erstmals oder besser genutzt werden. So wurde das Vereinspostfach neu gestaltet und das zusätzliche Zugangs-Recht „Vereinspostfach“ eingeführt. Damit haben die Vereine die Möglichkeit, neben den „Vereinsadmins“ auch weiteren Vereinsmitgliedern Zugriff auf die dort hinterlegten Dokumente zu geben. Künftig wird das Vereinspostfach verstärkt auch für den „Versand“ von Rechnungen genutzt, die direkt aus nuLiga erstellt werden. Dadurch soll der Postweg und damit auch die Portokosten weiter reduziert werden.

Ebenso können die Vereine weitere freie BJ Abos eigenständig neben den Pflichtabonnements an weitere Personen verteilen. Die Zusendung an die weiteren AboEmpfänger erfolgt zeitnah mit der Erstellung des digitalen BJs. Somit ist keiner darauf angewiesen, jedes Mal auf die Veröffentlichung des BJ auf der neuen Homepage zu warten.

Allen voran möchte ich mich bei Maike für die gute und vertrauensvolle enge Zusammenarbeit bedanken, die als Präsidentin den Verband vorgebracht hat.

Aber auch bei den restlichen Mitgliedern des Präsidiums, dem Spielausschuss, der Buchhaltung und der Geschäftsstelle sowie allen weiteren nicht direkt genannten Mitstreitern im Verband möchte ich mich für die gemeinsame Arbeit bedanken.

Detlef Tasol **Vizepräsident BWBV** **Finanzen**

Bereich Finanzen

Den Bereich „Finanzen“ habe ich inzwischen 3 Jahre inne. Zusammen mit Susanne Kniepert, die gute Seele unserer Geschäfts- und Passstelle sowie Angelika Taudien, die seitdem unsere Buchhaltung bestens betreut, sind wir ein schlagkräftiges Team geworden, welches die finanztechnischen Belange des Verbandes in allen Belangen im Griff hat.

Steuern und Sozialbeiträge

Im letzten Jahr 2023 gab es eine Betriebsprüfung im Bereich Sozialversicherung (Löhne und Gehälter), die ohne Beanstandungen abgeschlossen wurde.

Im Jahr 2022 ergab sich aus organisatorischen Gründen einen Wechsel des Finanzamtes von Nürtingen nach Stuttgart. Aus diesem Grunde änderten sich die Abgabefristen bei der Gewerbe- und Körperschaftsteuer, die nun jährlich abgegeben werden muss (bisher 3 Jahre).

Die Umsatzsteuer-Erklärungen der letzten Jahre wurden fristgerecht abgegeben.

Ausgaben und Einnahmen 2022 und 2023

Die Jahre 2022 und 2023 waren am Rande noch durch die CORONA-Pandemie geprägt. Wurde noch in 2022 ein Gewinn i.H.v. TEUR 29 erwirtschaftet, so schloss das Jahr 2023 mit einem stattlichen Gewinn von ca. TEUR 107 ab. Der eigentlich prognostizierte Gewinn i.H.v. TEUR 4 wurden die Einnahmen u.a. durch außerplanmäßige Zuschüsse, höhere Verbandsumlagen aufgrund neuer Vereine, Mehreinnahmen bei erhöhten Lehrgangszahlen sowie durch die Neuabschlüsse der Ball-Sponsoren-Verträge erheblich ge-

steigert. Weiterhin wurde bei den Ausgaben besser gewirtschaftet. Im Bereich „Leistungssport“ wurden durch die Bildung einer Rücklage in 2023 die entsprechenden Aufwendungen kompensiert.

Die sonstigen Einnahmen- sowie Ausgabenposten lagen im geplanten Bereich.

Vermögenslage 2022 und 2023

Durch die erfreulichen Ergebnisse in 2022 i.H. v. TEUR 29 sowie in 2023 i.H.v. TEUR 16 hat sich das Vermögen des Verbandes um TEUR 45 erhöht.

Daher ist der Verband nach wie vor finanziell auch für die Zukunft bestens aufgestellt.

Haushaltsplan 2024 und 2025

Die Haushaltspläne wurden in diesem Jahr von mir sowie Maike Seitz in enger Abstimmung mit dem Präsidium aufgestellt und abgestimmt.

Herzlichen Dank an alle Mitarbeiter und Funktionäre für die Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit.

Heinz-Jürgen Schmidt **Vizepräsident BWBV** **Leistungssport**

In den letzten beiden Jahren haben sich die Strukturen im Leistungssport des BWBV stark verändert. Dass diese Strukturen greifen haben die letztjährigen Meisterschaften (SOEM und DEM) gezeigt. Bei beiden Meisterschaften hat der BWBV extrem erfolgreich abgeschnitten. So konnten bei der Süd-Ost-Deutschen Meisterschaft in Augsburg 15,5 von 20 Titel gewonnen werden. Solch eine Dominanz des BWBV hat es in den letzten zwanzig Jahren auf Süd-Ost-Ebene im Jugendbereich noch nicht gegeben. Bei den Deutschen Meisterschaften in Gera (U15, U17, U19), Trostberg (U13)

und Gütersloh (U11-Masters) konnten insgesamt zwölf Medaillen, darunter zwei Titel gewonnen werden. Das Mädcheneinzel U15 konnte Smilla Fluhrer (BC Spöck) gewinnen und das Jungeneinzel U17 Felix Ma (SSV Waghäusel).

Strukturelle Veränderungen in den letzten beiden Jahren

Das nach dem letzten Verbandstag ausgegebene Ziel, die Strukturen im Leistungssport nachhaltig zu verändern und zu professionalisieren konnte in großen Teilen erreicht werden.

Hauptamtliche Stellen

1. Es wurde die Stelle eines Leistungssport-Direktors geschaffen. Mit Florian Winniger konnten wir diese hervorragend besetzen. Diese Stelle ist insbesondere deshalb wichtig, da die organisatorischen und administrativen Aufgaben im Leistungssport in den letzten Jahren so stark zugenommen haben, dass sie neben einem „normalen“ Beruf, ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen sind.
2. Es wurde die Stelle eines Landestrainers geschaffen, die wir bisher nicht besetzen konnten. Da ein Landestrainer inzwischen in nahezu jedem Landesverband existiert, wird es die Aufgabe sein, in den nächsten Jahren, diese Stelle geeignet zu besetzen.
3. Es wurde die Stelle eines Kaderverwalters geschaffen. Der Kaderverwalter ist für die Organisation der Turniere, die der BWBV anfährt, und die Lehrgänge, die der BWBV durchführt, zuständig. Diese Stelle ist seit September 2023 mit Dominic Geiger besetzt.
4. Es wurden drei Stellen als Stützpunkt-Trainer (Mini-Job) geschaffen. Diese Stellen sind besetzt mit Gunter Bialasik (Stützpunkt Neckar/Alb), Iris

Starke (Stützpunkt Oberrhein) und Dominic Geiger (Stützpunkt Oberschwaben/Bodensee).

Ausbau der Stützpunkte

Die Stützpunkte dienen dazu, dass die Kader-Athleten aus der jeweiligen Region, die Möglichkeit haben gemeinsam unter Anleitung eines vom BWBV finanzierten Trainers zu trainieren. Folgende Stützpunkte gibt es zur Zeit im BWBV.

1. Stützpunkt Neckar/Alb drei Termine die Woche, einer in Reutlingen, einer in Tübingen und einer in Mössingen.
2. Stützpunkt Oberrhein zwei Termine die Woche, einer in Lörrach und einer in Eimeldingen.
3. Stützpunkt Oberschwaben/Bodensee drei Termine die Woche, einer in Konstanz, einer in Altshausen und einer in Stockach.
4. Stützpunkt Nordbaden ein Termin die Woche in Eggenstein

Hier ist es das Ziel, diese Stützpunkte weiter auszubauen, d.h. ein mindestens zweimal wöchentliches Stützpunkttraining, in allen dieser vier Regionen zu schaffen. Hier bist der BWBV auf die ansässigen Vereine angewiesen, da diese ihre Hallenzeiten für das Stützpunkttraining zur Verfügung stellen. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen des BWBV bei den Vereinen, die dies in letzten beiden Jahren gemacht haben.

Karlheinz Hohenadel **Vizepräsident BWBV** **Schul- und Breitensport**

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

in den letzten beiden Jahren hat sich sowohl im Breitensport als auch im Schulsport die Normalisierung nach Corona fortgesetzt. In beiden Bereichen fand wieder der normale Spiel-

und Ausbildungsbetrieb statt.

Mit unserer Präsidentin Maike Seitz haben wir in vielen virtuellen Präsidiumssitzungen neue Akzente gesetzt. In einigen Bereichen haben wir uns teilweise neu aufgestellt. Ich danke Maike und meinen Präsidiumskollegen für die gute Zusammenarbeit. Unserer Geschäftsstellenleiterin Susanne Kniepert danke ich für die Unterstützung und die immer sehr freundliche Kommunikation.

Breitensport

Den Spielbetrieb der Hobbyliga managt der langjährige Hauptorganisator und Ansprechpartner Martin Schäfer (MTV Stuttgart) weiterhin souverän. Ausschreibung und Infos zur Hobbyliga setzt er immer frühzeitig auf die Homepage. Leider hat er in der Öffentlichkeitsarbeit keinen Unterstützer.

Die Meldezahlen für die Hobbyliga sind vom Tiefstand von 38 Mannschaften in 8 Staffeln für 2022/23 auf 42 in 9 Staffeln für 2023/24 gestiegen. Hoffentlich wollen in Zukunft weitere SportlerInnen ihr Hobby auch im Mannschaftswettkampf ausführen. Manche Vereine melden sicher aufgrund der positiven Erfahrungen in der Hobbyliga für die BWBV-Staffeln. Als Einstieg in den Spielbetrieb ist die Hobbyliga für Vereine, die im Aufbau sind eine sehr gute Möglichkeit.

Die Verlinkung und Verwaltung der Tabellen, Ranglisten und Spielergebnisse der Hobbyliga in nuLiga funktioniert mit Unterstützung von Andreas Schuch sehr gut. In der Saison 2024/25 steigen die Meldezahlen hoffentlich weiter. Es wäre wichtig, wenn dieses erfolgreiche Projekt zur Ausweitung unserer Sportart noch mehr Fahrt aufnehmen würde.

Leider ist die Berichtsfreude der Breitensportler zum Erliegen gekommen. So steht im Bereich „Breitensport“ auf der

BWBV-Homepage leider seit Jahren kein Bericht zur Hobbyliga.

Einige neue Vereine mit Breitensportausrichtung haben sich in den letzten Jahren dem BWBV angeschlossen. Langfristig ist zu hoffen, dass der Unterbau sich weiter verbreitert und das positive Auswirkungen auf die BWBV-Ligen und die Jugendarbeit der Vereine hat.

Ich danke allen Beteiligten am Breitensport und der Hobbyliga, insbesondere Martin Schäfer, und Andreas Schuch sowie den Staffelleiter*innen und den Mannschaftsführer*innen für ihre Unterstützung.

Schulsport

Das Schulsportreferat, das ich mit dem Schulsportreferenten Thomas Strobel (TSV Altshausen) bearbeite, hat vier Hauptaufgabengebiete: Lehrkräftefortbildung (LFB), Schulsportwettbewerb Jugend trainiert für Olympia (Jtfo), Kooperation „Schule-Verein“ und Schülermentoren- und Schülerelementarbildung.

Nach dem Einstellen der Wochenendlehrgänge, die keinen Zulauf mehr hatten, haben wir die LFB auf dezentrale Tageslehrgänge umgestellt. Bei Jtfo haben die Bereitschaft und Möglichkeiten der Lehrkräfte sich außerhalb des Unterrichts, also in ihrer Freizeit, für Schulsportangebote zu engagieren, nachgelassen. Auch bremsen manche Schulleitungen bei außerunterrichtlichen Sportveranstaltungen. Hier sollten die Vereine auf die Schulen zugehen und unterstützen, damit sich wieder mehr Lehrkräfte für die Badminton-schulsportangebote interessieren.

Lehrkräftefortbildungen (LFB)

Zusammen mit den sechs Regionalstellen des ZSL (Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) haben wir ein dezentrales LFB-Angebot mit Tageslehrgängen für die Lehrkräfte entwickelt und teilweise

schon durchgeführt. Bei den ZSL-Regionalstellen Tübingen und Karlsruhe haben wir schon je zwei LFB mit guter Resonanz stattgefunden. In Mannheim ist eine LFB ausgeschrieben und hat schon genügend Meldungen, sodass sie im Juni stattfinden kann. Im RB Freiburg wurden LFB für die Sekundarstufen II und I in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium durchgeführt. Bei den ZSL-Regionalstellen Stuttgart und Schwäbisch Gmünd ist leider noch nichts Konkretes am Laufen. Hier suchen wir noch nach engagierten Badmintonlehrern.

Langfristig hoffe ich, dass wir durch die LFB mit den sechs ZSL-Regionalstellen wieder mehr Lehrkräfte für Badminton in der Schule begeistern können und dadurch auch unsere anderen Badmintonsportangebote für Schulen Auftrieb bekommen.

Die beim ZSL etablierte mehrtägige LFB unter der Woche hatte mit 15 TeilnehmerInnen einen guten Zulauf.

Schulwettbewerb Jugend trainiert für Olympia (Jtfo)

Landesbeauftragter Thomas Beiersdorf musste durch Corona einen massiven Rückgang der Meldezahlen verzeichnen. Vor Allem in den nördlichen Regierungsbezirken brachen die Meldungen ein. Beim Landesfinale 2023 in Wangen (RB Tübingen) mussten einige Mannschaften der RB Karlsruhe und Stuttgart ersetzt werden. Beim diesjährigen Landesfinale in Eberbach (RB Karlsruhe) konnten wieder fast alle Wettbewerbe mit den Siegern der vier RBs besetzt werden.

Besonders im Norden hofft man bei den Meldezahlen wieder aus dem Tief herauszukommen. In einigen RBs wurde die Mannschaft der Kreisbeauftragten verjüngt und ausgebaut.

Im Grundschulwettbewerb und im

Einsteigerwettbewerb, in denen größtenteils Kinder spielen, die Badminton noch nicht im Verein ausüben, sind einige Regionen noch „etwas unterentwickelt“. Alle Vereine, die Grundschüler haben, sollten Kontakt zu ihren Grundschulen aufnehmen und auf diese Möglichkeit hinweisen. In Hemsbach (NB) findet seit über 20 Jahren ein Grundschulturnier mit meistens um die 100 Kindern statt.

Informationen über die zuständigen Kreisbeauftragten gibt es im Internet unter: www.machmit-bw.de, dann JTFO-Sportarten anklicken dort Badminton, dann den/die (Kreis-)Beauftragte(n) aussuchen.

Nachdem mit der Firma YONEX, welche Jtfo seit Jahrzehnten großzügig unterstützt hat, kein Vertrag mehr zustande kam, hat man mit VICTOR einen neuen Balllieferanten. Die Sachpreise werden weiterhin von den Sparkassen gespendet. Wir bedanken uns dafür herzlich.

Badmintonkooperationen Schule-Verein

Die Anzahl der „Badmintonkooperationen Schule-Verein“ ist mit 50 (2022) und 45 (2023) nicht zufriedenstellend. Fast die Hälfte der Kooperationen laufen mit Grundschulen.

Die Vereine sollten die Chance einer kostengünstigen Zusammenarbeit mit den Schulen stärker nutzen. Vor allem in den Grundschulen steckt viel Potenzial. Hier gibt es noch viele Kinder, die eine Sportart suchen. Deshalb sind Kooperationen eine sehr gute Möglichkeit, sportliche Kinder für Badminton zu interessieren. Viele andere Sportarten haben das schon erkannt. Das zeigt der sehr hohe Gesamtanteil an Grundschulkooperationen. Der Anteil der geförderten Kooperationen ist erfreulich hoch (über 90 %). Mit dem seit 2021/22 auf 500 € erhöhten Zuschuss (für über 29 Unterrichtseinheiten) können die Übungsleiter entlohnt werden und es entstehen für

die Vereine höchstens überschaubare Kosten.

Schülermentorenausbildung

Bei der Schülermentorenausbildung können die Vereine SchülerInnen ausbilden lassen, die dann als Helfer im Jugendtraining auch den Vereinen zur Verfügung stehen. Obwohl die Schule anmeldet und die Schule die Mentoren einsetzt, sind es doch vorwiegend Vereinsjugendliche, die eine solche Ausbildung absolvieren. Diese kann Grundlage für eine weitere Trainerkarriere sein. Deshalb sollten die Vereine auf die Schulen zugehen. In den letzten Jahren hatten wir je eine Badminton-Schülermentorenausbildung. Der Lehrgang März 2024 hatte 20 Teilnehmer.

„Mach mit – spiel dich fit“

Seit einigen Jahren läuft die Initiative „Mach mit – spiel dich fit“ des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) für die Klassen 5 bis 12 der weiterführenden Schulen. Informationen zu dem Projekt gibt es im Internet auf der Schulsportseite des DBV (badminton.de, dann oben „Breitensport“ dort ganz unten „Schulsport“).

Badminton hat im Lehrplan einen guten Stellenwert. Es wird gleichrangig mit Volleyball genannt. Das sollte uns motivieren Schulen zu kontaktieren. Lehrkräfte sind oft dankbar, wenn Jugendliche, die Badminton spielen, sie beim Badmintonunterricht unterstützen und evtl. durch ihre Eltern über Angebote zu Badminton informieren. Günstige Schlägersetangebote für Schulen gibt es bei der BWBV-Geschäftsstelle. Infos auf der BWBV-Homepage.

DBV-Grundschulportaktion Toni

Das Projekt Grundschulaktion „Badmintonabenteuer mit Toni“ vermittelt Grundschulern spielerisch den Einstieg in die Grundfertigkeiten und Grundtechniken des Badmintonspiels. Die Materialien können in passenden Mengen in der DBV Ge-

schäftsstelle (office@badminton.de) angefordert werden. In Zusammenarbeit von Schule und Verein, ist es eine gute Möglichkeit, neue Mitglieder zu werben und Kinder sowie Eltern für Badminton zu begeistern.

Homepage

Auf der neuen Homepage des BWBV findet man Schulsport-Berichte unter „Verband“, dann in der Liste „Schulsport“ anklicken. Die Links zu JtFO, LFB, Kooperation Schule-Verein, Mentorenausbildung usw. sind zum Zeitpunkt dieses Berichtes noch nicht verfügbar. Regelmäßig senden Thomas Strobel oder ich Berichte über die verschiedenen Schulsportaktivitäten an das Badminton Journal und die BWBV-Homepage.

Auch weitere Informationen über den Badmintonschulsport sind regelmäßig im BJ. Natürlich geben auch alle am Schulbadminton Beteiligten gerne Auskunft.

Ich danke allen, die unseren Badmintonsport in der Schule und im Breitensport unterstützt haben und wünsche allen ein gutes Gelingen.

Martin Ponterlitschek **Bezirksvorsitzender** **Nordwürttemberg**

Liebe Sportfreunde,
als erstes möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im Präsidium, im Bezirk und bei den Vereinen recht herzlich bedanken, dank der Mithilfe des Bezirksvorstandes, der Vereinsverantwortlichen und vieler Helfer, die Verantwortung übernommen haben, konnte der Bezirk Nordwürttemberg in den beiden letzten Jahren wieder vielen Spielern ermöglichen Badminton zu trainieren und zu spielen.

Mein besonderer Dank gilt meinem

Bezirksvorstandskollegen, die sich alle wieder bereit erklärt haben nochmals für zwei Jahre ihr Amt weiter zu führen.

Sehr erfreulich ist die Anzahl der neuen Vereine in unserem Bezirk Nord Württemberg, so konnten wir 11 neue Vereine dazu gewinnen.

Es gab keine nennenswerten Probleme in der vergangenen Saison bei den Aktiven und bei den Jugendranglisten Turniere in unserem Bezirk. Sehr erfreulich ist die Anzahl der aktiven Mannschaften für die kommende Saison 2024/2025. Mit 9 neuen Mannschaften gehen wir in die neue Saison, das ist ein sehr positiver Trend in unserem Bezirk. Auch konnten wir in den letzten beiden Jahren die Bezirksmeisterschaften in Bad Mergentheim durchführen, vielen Dank an dem Ausrichter Bad Mergentheim.

Leider hat sich der negative Trend bei den Ranglistenturnieren der Aktiven fortgesetzt. Woran das liegt weiß man nicht, die Gründe könnten Terminüberschreitungen gewesen sein, aber auch der Ort des Ausrichters könnte ein Faktor gewesen sein. Es wäre auf jeden Fall wünschenswert diesen negativen Trend zu stoppen und die Spieler zu motivieren wieder mehr Ranglisten Turniere zu spielen.

Mit der SG Schorndorf hatten wir gleich zwei Mannschaften in der ersten und zweiten Bundesliga aus unserem Bezirk. Glückwunsch der ersten Mannschaft zum Klassenerhalt, die auch in der kommenden Saison erste Bundesliga spielen wird. Leider hat es für die zweite Mannschaft nicht gereicht die Klasse zu halten.

Bei der Jugend hat Marcus Gall sehr umsichtig seine erfolgreiche Arbeit als Jugendwart fortgesetzt. Mit seinem kompetenten und bewährten Mitarbeiterteam hat er den Jugend-

spielbetrieb in unserem Bezirk sehr gut gemanagt. So konnte die Anzahl der Jugend Ranglistenturniere konstant gehalten werden und die Anzahl der Spielerinnen und Spieler lag bei rund 100 Teilnehmern pro Turnier.

Leider erschweren unserem Jugendwart ständig neue Vorgaben des DBV seine Arbeit die sehr zeitaufwendig sind und es einem nicht leichter machen. Manche Vorgaben werden nach einem Jahr gleich wieder gestrichen oder geändert.

Für die Wahl eines Pressewartes hat sich in den letzten zwei Jahren leider kein Kandidat finden können so dass ich weiterhin das Amt weiterführen werde. Auch das Amt für den AK- Wart ist leider seit einigen Jahren nicht mehr besetzt.

Für die Sportkreise haben wir Sportkreisbeauftragte, welche die Sportkreissitzungen besuchen, unsere Sportart repräsentieren und sich eröffnende Möglichkeiten erfahren.

Auch in der Hobbyliga sind Mannschaften aus unserem Bezirk dabei. Mit 19 Mannschaften wurde in der vergangenen Saison 2023/2024 die Runde gespielt.

Leider unterstützen zu wenig Vereine die Schulsportaktivitäten in Nord Württemberg. Deshalb gibt es nur wenig Vereine mit Kooperationen von Badmintonvereinen mit Schulen. Das ist leider sehr wenig.

Großes Thema war in den letzten Jahren die Homepage. Nun hat es endlich geklappt und wir konnten eine neue Homepage präsentieren. Ich finde sie sehr ansprechend und informativ. Mit Marion Bantel als Redakteurin haben wir eine sehr erfahrene Person im Bereich Medien und Mediengestaltung gewinnen können. Sie wird Berichte einstellen und Sven Heise bei dem digitalen BJ unterstützen.

Zuletzt möchte ich mich bei den vie-

len Mitarbeitern, Präsidium, Bezirksvorstand und Geschäftsstelle für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken und wünsche dem Verbandstag einen guten und harmonischen Verlauf und allen Vereinen einen guten Start in die neue Saison.

Carsten Ruoff **Bezirksvorsitzender** **Südwestfalen**

Liebe Sportkameraden/innen

es sind schon wieder zwei Jahre vergangen und der nächste Verbandstag steht schon wieder an.

Die Saisons 22/23 und 23/24 sind im Bezirk gut verlaufen, der Bezirksvorstand arbeitet konstruktiv und Harmonisch zusammen und es bleiben alle Mitarbeiter einschließlich der Staffelleiter im Boot.

Im Bezirk Südwestfalen sind derzeit 88 Vereine gemeldet, wovon 36 aktive Mannschaften gemeldet haben. Aufgrund der Erhebung vom WLSB kamen einige Vereine, die Badmintonabteilungen haben, neu dazu. Viele dieser neuen Vereine haben reine Hobby Badmintonabteilungen, sind aber im WLSB gemeldet und somit verpflichtet sich auch bei den Fachverbänden anzumelden. Einigen dieser Vereine machen auch Jugendarbeit.

Die Aktivenrunden der letzten beiden Saisons sind gut und ruhig verlaufen. Unsere Sportwartin Stefanie Schiele hat die Aktiven auch gut vorbereitet und in der Saison begleitet.

Sie war immer auch ein hilfreicher Ansprechpartner bei Problemen. Die Einführung von NU Score verlief überwiegend problemlos im Bezirk und wurde auch größtenteils von den Vereinen positiv angenommen. Erfolgreichster Verein in diesem Jahr ist die SPVGG Mössingen mit vier Aufsteigern. Leider hat die 1. Mannschaft der Mössinger den

Sprung in die Regionalliga knapp verfehlt.

Nun startet die BW Liga mit 9 Mannschaften in die Saison 24/25 davon sind drei Vereine (SPVGG Mössingen 1, TUS Metzingen 1 und TSV Altshausen1) aus Südwürttemberg. In der Württembergliga stellen wir die Hälfte der Staffel mit vier Vereinen (SPVGG Mössingen 2, VfL Herrenberg 1, TSG Söflingen 1 und VfB Friedrichshafen 1).

Alle Staffeln in Südwürttemberg sind volle 8er Staffeln geworden. In der Region um Heidenheim/ Ulm konnten wir sogar wieder eine Kreisliga aktivieren.

Stefanie Schiele hat die Einteilung wie immer sehr gut vorbereitet und auf den Weg gebracht.

Auch Ausrichter für die Bezirksmeisterschaften und Aktiven-Turniere hat sie gefunden, so dass diese alle stattfinden können.

Unser AK Wart Mark Steffen Kall wünscht sich das die AK-Meisterschaften seitens der Spieler/innen mehr angenommen werden. Im Bezirk melden sich keine Spieler/innen auf die Meisterschaften an.

Auch eine AK-Mannschaft konnte aus unserem Bezirk nicht gefunden werden. Hier hoffen wir auf Besserung.

Anders sieht es auf den Aktiven Turnieren aus, die von Nicole Steidinger seit Jahren betreut werden.

Die Meldezahlen steigen wieder deutlich und das Interesse an den Turnieren nimmt zu. Wir konnten alle Turniere ausrichten und durchführen. Es durften auch Spieler/innen aus den anderen Bezirken an unseren Turnieren teilnehmen, da in ihren Bezirken keine Turniere stattfanden.

Wir werden auch in der nächsten Saison wieder die Vereine mit den meisten Anmeldungen zu diesen Turnieren prämiieren/ehren.

Auch bei den Bezirksmeisterschaften sind die Meldezahlen wieder gestiegen, seit wir hier das KO-System abgeschafft haben und die Plätze ausspielen lassen. Und wir haben eine A und B-Klasse bei den Meisterschaften eingeführt. Das wurde für die Spieler/innen und auch für die Ausrichter dann wieder attraktiver. Nicole Steidinger meldet hier überwiegend positive Rückmeldungen seitens der Vereine.

Julia Schelling die als unser Pressewartin für die ganze Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, berichtet auch über einen positiven Saisonverlauf. Die Vereine senden ihr zeitnah alle Berichte zu die Julia dann an das BJ und die Homepage weitergibt. Sie wartet nun noch auf einen Zugang zur neu gestalteten Homepage, damit sie hier auch aktiv für unseren Bezirk werden kann.

Unsere Jugendwartin Charlotte Bögelein meldet auch sehr gute Erfolge unserer Jugendlichen des Bezirkes. Die Meldezahlen steigen und einige unserer Jugendlichen schafften sogar den Sprung auf die Deutsche Ebene. Leider konnten wir noch keine/n Regional-Ranglisten Beauftragten/in für die beiden Regionen finden. Hier hoffen wir noch auf eine/n Bewerber/in.

Charlotte versucht bei den meisten Turnieren vor Ort zu sein und hilfreich bei den Ausrichtern mitzuhelfen. Das wird von den Vereinen auch sehr geschätzt.

Hervorzuheben ist hier die gute Jugendarbeit der Vereine z.B. aus Gomariningen, Mössingen, Reutlingen, Waltershofen, Altshausen, Metzingen, Riedlingen usw. Es gibt unzählige Vereine die in unserem Bezirk super Jugendarbeit machen.

An unserer Bezirksversammlung in Metzingen konnten wir auch endlich wieder mit Bettina Mayer aus Friedrichshafen eine Jugend Vereinsvertreterin finden, die unseren Bezirk in Jugendfragen und an der Jugendvollversammlung vertritt. Vielen Dank dafür an Bettina.

Zuletzt möchte ich mich noch bei den vielen Mitarbeitern aus dem Bezirksvorstand bei den Staffelleitern und RL-Beauftragten bedanken, die ich hier namentlich nennen möchte. Charlotte Bögelein, Nicole Steidinger, Marc Steffen Kall, Julia Schellig, Stefanie Schiele, Bettina Mayer, Andreas Richter, Christoph Hein, Roman Schwambara, Tobias Krauß und Vincent Krebs.

Dem Verbandstag wünsche ich eine guten und harmonischen Verlauf.

Allen Vereinen und Mitarbeitern im Bezirk und Präsidium des BWBV, wünsche ich einen erholsamen Urlaub und guten Start in die neue Saison.

Karlheinz Hohenadel **Bezirksvorsitzender** **Nordbaden**

Liebe Badmintonfreundinnen und -freunde,

dank der Mithilfe des Bezirksvorstandes, der Vereinsverantwortlichen und vieler Helfer, die Verantwortung übernommen haben, konnte der Bezirk Nordbaden auch in den beiden letzten Jahren wieder vielen Leuten ermöglichen Badminton zu trainieren und zu spielen. Obwohl der Ligasport, die Ranglisten und die Badmintonjugend im Fokus stehen, sind auch der Breitensport, die Altersklassen und der Schulsport für unsere Sportart sehr wichtig.

Im Bezirksvorstand Nordbaden sind Zusammenarbeit und Kommunikation sehr gut.

Sportwart Steffen Mai (TV Mannheim-Neckarau) hat wieder einen reibungslosen Ablauf der Verbandsrunde und der Verwaltung des Spielbetriebes in Nordbaden gewährleistet. Leider trat er nach 22 erfolgreichen Jahren bei der diesjährigen Bezirksversammlung nicht mehr zur Wahl des Sportwartes an. Er wurde von uns mit Geschenken verabschiedet. Vom BWBV-Präsidium erhielt er eine Ehrung mit attraktiver Badmintonskulptur. Als Nachfolgerin für Steffen Mai hat sich Sofie Haas von der Fortuna Schwetzingen zur Wahl gestellt. Das einstimmige Votum für sie gibt Sofie sicher Motivation für dieses wichtige Amt. Da die neue Staffeleinteilung wegen der großen Veränderungen der Lizenzzusammensetzung in Nordbaden noch nicht möglich war, unterstützt Steffen seine Nachfolgerin bei der Einteilung.

In der Saison 2023/24 gab es keine nennenswerten Probleme. Aber am Ende gab es durch Abstiege und Rückzüge in den höheren Klassen teilweise erdrutschartige Abstiegszenarien.

Für die Spielsaison 2024/25 haben wir wieder über 90 Mannschaften im Spielbetrieb. Der BSV Eggstein-Leopoldshafen, der aus der 2. Bundesliga abgestiegen ist, ist als unser höchstklassiger Verein in der Regionalliga.

Marcel Schoolmeesters (TSG Weinheim) hat sehr umsichtig seine erfolgreiche Arbeit als nordbadischer Jugendwart fortgesetzt. Für alle E- und D-Ranglistenturniere hat er Ausrichter gefunden. Zwei Turniere richtete er mit seinem Heimverein TSG Weinheim aus. Auch für die Saison 2024/25 sind schon viele Ausrichter für E- und D-Ranglistenturniere gefunden.

Bei den südostdeutschen Jugendmannschaftsmeisterschaften wurde die U15-Mannschaft des SSV Waghäusel Vizemeister, nachdem sie auf BW-Ebene Meister wurde.

Unser Ranglistenbeauftragter Daniel Badstöber (TV Neckargemünd) hat die Ranglistenturniere wieder souverän gemanagt. Allerdings ist die Zahl der Ranglistenturnierteilnehmer leider stagniert. Es gibt auch nur sehr wenige Ausrichter. Das Racket-Center Nussloch, das jetzt Zentrum Aktiver Prävention (ZAP) heißt ist drei Mal in die Bresche gesprungen. Ein RL-Turnier war bei der SG Hemsbach. Die Bezirksmeisterschaften richtete wieder der TV Neckargemünd aus.

Da wir noch keine/n Pressewart/In gefunden haben, habe ich den Pressebereich weitgehend abgedeckt. Bis die neue BWBV-Homepage kam, habe ich die Berichte auf unserer Homepage eingestellt. Danach habe ich dafür gesorgt, dass die Berichte ans BJ und die Homepage gesendet wurden.

Auch für die Altersklassen haben wir im Bezirk niemand, der in diesem Bereich organisieren will. Aber auf Bezirksebene gibt es im Moment keine AK-Turniere.

Für fast jeden Sportkreis haben wir Sportkreisbeauftragte, welche die Sportkreissitzungen besuchen, unsere Sportart repräsentieren und sich eröffnende Möglichkeiten erfahren (z.B. Jugendaustausch).

An der Hobbyliga haben wenige Mannschaften unseres Bezirks teilgenommen. Ich hoffe, dass vor allem neue Vereine auf die Hobbyliga aufmerksam werden.

Leider unterstützen zu wenige Vereine die Schulsportaktivitäten des Regierungsbezirkes Karlsruhe was ungefähr Nordbaden entspricht. In ganz Nordbaden gab es nur 8 Ver-

eine die Kooperationen mit Schulen beantragten. Das ist wenig. Auch beim Schulsportwettbewerb Jugend trainiert für Olympia sind die Meldezahlen aus Nordbaden recht niedrig.

Intensive Öffentlichkeitsarbeit ist für unsere Sportart sehr wichtig. Nach Spieltagen und Turnieren sollten Berichte in der Tagespresse und auf der Vereinshomepage unserer Sportart in den Medien mehr Präsenz ermöglichen. Leider sind sehr wenige überregionale Meldungen über Badminton in den Medien. Auch beim DBV arbeitet man daran die Medienpräsenz von Badminton zu erhöhen. Aber es ist noch keine Verbesserung zu erkennen. Vielleicht hilft Olympia 2024.

Bei den Mitgliederzahlen sind wir in NB etwas nach oben gekommen. Nach einer kleinen Steigerung unserer Mitgliederzahlen 2022 von 2,3 % haben wir im letzten Jahr 6,6 % mehr gemeldete Badminton Sportler und mit 5.144 Mitgliedern erstmals die 5.000-er Marke übertroffen.

Die Zusammenarbeit mit dem Präsidium des BWBV und unserer leider scheidenden Präsidentin Maike Seitz ist gut. Immer erfreulich ist die Kommunikation mit Susanne Kniepert von der Geschäftsstelle. Auch mit den anderen Institutionen des BWBV kann man gut zusammenarbeiten.

Mein herzlicher Dank gilt allen Sportlerinnen und Sportlern sowie allen Funktionären und Helfern, die unsere Arbeit unterstützen und zum Gelingen der Veranstaltungen unserer Sportart auf und neben dem Spielfeld beitragen.

Ich wünsche dem Verbandstag einen guten, harmonischen Verlauf und gute Beschlüsse, die den Badminton sport weiterbringen.

Sven Heise **Bezirksvorsitzender** **Südbaden**

Liebe Badmintonfreundinnen und -freunde,

die Saison 2024/2025 verlief meiner Wahrnehmung nach im Bezirk Südbaden ohne besondere Vorkommnisse. Die Spielerinnen und Spieler aller Altersklassen waren auch bei den Turnieren und Meisterschaft unterwegs und sehr erfolgreich.

Trotz einer schwierigen Saison hat der BC Offenburg den Klassenerhalt in der 2. Liga geschafft. In der Regionalliga konnte der PTSV Konstanz die Saison allerdings nicht zu Ende spielen.

Im Bezirk Südbaden müssen wir den Posten des Jugendwarts neu besetzen, nachdem Peter Dirr zurückgetreten ist. Sportwart Werner Dietz beendet ebenfalls seine Tätigkeit. Bei beiden bedanke ich mich auch im Namen der Vereine für ihre langjährige Tätigkeit.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit haben wir 2024 endlich die über 20 Jahre alte Homepage ersetzt. Philipp Grömminger, den viele als Spieler kennen, hat uns nicht nur ein modernes Design für bwbv.de erstellt, sondern dem Verband insgesamt ein Corporate Layout erstellt, das ich nun auch für das digitale Badminton Journal umgesetzt habe und das in Zukunft auch für alle Formulare und Dokumente verwendet wird. Das neue Logo strahlt in den Baden-Württembergischen Landesfarben.

Die Erfassung aller Beiträge für die Homepage erfolgt durch Marion Bantel, die mich auch bei der Erstellung des BJ unterstützt, so dass sich mein extremer Arbeitsaufwand für das BJ nun auf ein erträgliches Maß reduzieren wird.

Zusätzlich habe ich Ende 2023 die Vertretung des Präsidiums im Schiedsrichterausschuss übernommen. Da die meisten Sitzungen im Präsidium und im SR-Ausschuss online durchgeführt werden, entfällt immerhin der meiste Aufwand für die Anreise.

Beim Bezirksvorstand bedanke ich mich herzlich für die geleistete Arbeit. Auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Präsidium bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank für eure Unterstützung und weiterhin viel Freude beim Badminton.



BADMINTON

BADEN-WÜRTTEMBERG

9. **Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Fachwarte zum Verbandstag 2024**

Andreas Schuch Sportwart BWBV

In den vergangenen 2 Jahren war der Spielbetrieb leider noch immer durch die Nachwirkungen der SARS-CoV-2 Pandemie geprägt. Gab es zuerst noch vermehrte Spielausfälle aufgrund von Infektionen, schrumpften im Anschluss die Mannschaftszahlen erheblich, was auch zu einer Reduktion der angebotenen Spielklassen in allen Bezirken beitrug. Erst im Laufe der Anmeldungen 2023 und 2024 zeigte sich zeitverzögert eine Erholung, wobei der Stand vor der Pandemie nicht mehr erreicht werden konnte. Ein vergleichbares Bild zeichnen auch die in diesem Zeitraum durchgeführten Turniere auf Landes- und Gruppenebene, d.h. auch hier fehlten zuerst immer wieder wichtige Leistungsträger durch Krankheit. Erst die Turniere der Saison 2023/2024 waren wieder zahlenmäßig und qualitativ hochwertig besetzt.

Herausragend war indes die Entwicklung der überregionalen Teilnahmen von Mannschaften des BWBV in Bundes- und Regionalligen. So konnten 2023/2024 mit 1x 1. Bundesliga, 3x 2. Bundesliga und 2x Regionalliga insgesamt 6 Mannschaften überregional aufschlagen. Derart viele überregionale Teilnehmer gab es während meiner gesamten Amtszeit noch nicht, soweit ich mich erinnern kann. Leider mussten viele Mannschaften den hohen Anforderungen Tribut zollen, so dass 2024/2025 wieder eine „solide Normalität“ einkehrt.

Ich bin sehr froh, dass in den turbulenten Zeiten während und nach der Pandemie die Besetzung des Spielausschusses sehr homogen und stabil geblieben ist. Nur so

war es möglich, der Aufgabe des Spielausschusses zu neutralen Entscheidungen über alle streitenden Vereinsinteressen hinweg nachzukommen und einen soliden Spielbetrieb zu gewährleisten. Leider haben uns die langjährigen Sportwarte der Bezirke Nord- und Südbaden zum Termin der diesjährigen Bezirksversammlungen verlassen, womit bei teilweise fehlender Nachfolge auch der Spielbetrieb in einem dieser Bezirke vor dem Aus steht. Die jahrzehntelangen Aufrufe zu mehr ehrenamtlichen Engagement im Rahmen dieser VT-Berichte scheinen ohne Resonanz verhallt zu sein.

Da auch die Position der scheidenden Präsidentin, des Jugendwartes BWBV, des Jugendwartes Südbaden sowie weitere Positionen in den Bezirken weiterhin vakant sind, wird der BWBV, d.h. die Interessengemeinschaft der badmintonspielenden Vereine wohl nicht mehr lange ehrenamtlich überleben. Sollen die genannten Aufgaben hauptamtlich bzw. mit angemessenen Honorarzahungen weitergeführt werden, müssen sich die Träger des BWBV, d.h. die Vereine mittelfristig auf hohe sechsstelligen Belastungen einstellen und damit auf eine Vervielfachung aktueller Mitgliedsbeiträge. Das Anspruchsdenken vieler Vereine, für schmales Geld und ohne eigenen Einsatz vollen ehrenamtlichen Service zu erhalten, gehört jedenfalls unter diesen Voraussetzungen der Vergangenheit an. Das Thema Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements nimmt einen immer größeren Stellenwert ein, wie auch aktuelle Diskussionen in der Gruppe SüdOst, im DBV und beim DOSB zeigen. Andere Landesverbände sind hier bereits wesentlich weiter als der BWBV.

Wir können froh sein, dass Maik Seitz in der Zeit ihrer Präsidenten-

schaft vieles hat anschieben können, um den BWBV besser zu machen. Das reicht aber noch lange nicht aus, um auch zukunftsfest zu werden. Jeden Tag nagen Schmarotzer an der Substanz des Verbandes. Lesen und Rechnen wird zunehmend als unnötig empfunden, wenn es doch Ehrenamtler gibt, die das für einen erledigen können. Gesunder Menschenverstand ist schon lange zu Grabe getragen. Auch die vorliegenden Anträge von Vereinen zum diesjährigen Verbandstag zeugen davon, dass die Konsequenzen der Eigeninteressen – und damit die Auswirkung auf alle anderen Mitglieder derselben Interessengemeinschaft – nur zu leichtfertig unberücksichtigt bleiben.

Zum Zeitpunkt des VT 2024 werden voraussichtlich die Spielerdaten aller 16 Landesverbände in nuLiga implementiert und der laufenden Pflege übergeben worden sein. Einzig die fehlerbereinigte Bedienung einer Schnittstelle für 2 BLV und die Nachbereinigung historischer Altlasten ist noch zu bewältigen. Auch der DBV wacht langsam auf und wird entgeltlich unterstützen, wofür zwei ehrenamtliche Personen jahrelang hohe vierstelligen Stundenzahlen unentgeltlich investiert haben, um den DBV und die BLV in einer bundeseinheitlichen Vereins-/Spielerverwaltung zukunftsfristig aufzustellen. Es wäre wünschenswert, auch weitere lokal unterschiedliche Datenbanken z.B. zu Trainern und Schiedsrichtern bundeseinheitlich in nuLiga zu integrieren.

Das erforderliche Engagement im DBV und in der Gruppe SüdOst bindet umfangreiche Kapazitäten, auch aufgrund mangelnder Unterstützung auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Das ist mit ein Grund dafür, warum ich mich weit weniger im BWBV einbringen kann als

für eine Weiterentwicklung sinnvoll wäre. Den Kollegen des Spelausschusses sowie dem AK-Wart Thomas Kohlmeier möchte ich deshalb einen großen Dank aussprechen, dass sie mich bei vielen Aufgaben tatkräftig unterstützen. Auch und vor allem Maike Seitz und Michael Kotta möchte ich für die hervorragende Verbandsführung danken. Und ein besonderer Dank gilt natürlich unserer Geschäfts-/Passstelle Susanne Kniepert für die Unterstützung bei Verbandsverwaltung und dem alltäglichen Allerlei.

Edi Klein Jugendwart BWBV

Im Jugendwettkampfbetrieb können wir erstmals auf eine längere Durchführungsphase zurückblicken, nachdem seinerzeit kurz nach Einführung des Jugend-Wettkampf-Systems (JWS) mehrere Coronaphasen zu jeweils mehrmonatigen Turnierunterbrechungen geführt haben. Seit über 2 Jahren läuft der Turnierbetrieb nicht nur im BWBV stabil, die anfangs häufig an mich gestellten Rückfragen bzgl. der Neuerungen haben sehr stark nachgelassen, nur vereinzelt gibt es Nachfragen insbesondere durch neu hinzugekommene Vereine mit Jugendarbeit bzw. von Turnierausschüsslern.

Die Leitlinien des JWS werden vom DBV-AfJ (Ausschuss für Jugend) in der DBV-JO (Jugendordnung) vorgegeben und werden in den jeweiligen Landesverbänden umgesetzt. Bei mehreren Klausursitzungen hat der DBV-AfJ im Verlauf des letzten Jahres Rückbetrachtungen über das JWS angestellt und einige Anpassungen vorgenommen, die zwischenzeitlich auch in die BWBV-JO eingeflossen sind wie z.B. die Mindestanzahl von Spielern/Paarungen aus anderen Landesverbänden, die an Turnieren teilnehmen dürfen. Erwähnenswert ist auch die Einführung des „DBV-Euro“, ein zusätzlich

zur Meldegebühr erhobener Euro je Spieler und Disziplin an Ranglistenturnieren und Meisterschaften im Jugendbereich, der zur Finanzierung des JWS (Lizenzgebühren und Personalkosten) an den DBV abgeführt wird.

Wie in vielen anderen Sportarten auch ist seit Jahren (auch schon vor den Coronaphasen) der Jugendbereich zahlenmäßig rückläufig. Eine von mir dauerhaft geführte Statistik zeigt jedoch auch eine erfreuliche Steigerung der Wettkampfteilnahmen seit dem Coroneinbruch. Das Vor-Corona-Niveau wurde bislang aber nicht wieder erreicht. Die zahlenmäßige Entwicklung im Zeitverlauf im BWBV, aber auch im gesamten DBV-U19-Bereich können Interessierte hier einsehen: <https://instructor.github.io/rain/>.

Dem Thema Nachhaltigkeit erhält seit einiger Zeit auch im Badminton sport mehr Bedeutung. Unterstützt von einer DBV-weiten Aktion werden (allerdings vorerst nur vereinzelt) an Turnieren Sammelbehälter für verbrauchte Besaitungen, Rackets und andere Verbrauchsmaterialien aufgestellt, die dann gezieltem Recycling zugeführt werden (<https://badmintonearth.com>). Es gibt einen großen Katalog an weiteren Vorschlägen auch bzgl. Anfahrt, Gastronomie, Siegerehrung (Sachpreise statt Pokale, digitale Urkunden etc.), die allerdings nur teilweise umsetzbar sind, bzw. je nach Gegebenheit bei Umsetzung anderweitige Nachteile nach sich ziehen würden. Beispielhaft ist eine ÖV-Anfahrt nur bei dadurch gut erreichbaren Hallen sinnvoll, ggf. mit Auswirkungen auf die Start-/Endzeiten eines Turniers, oder auch zusätzlich einzuplanenden Übernachtungen vor dem Turniertag.

Ich möchte den Vereinen, Trainern, Betreuern, Verantwortlichen und Eltern für ihr Engagement danken und gleichzeitig appellieren, ihre engagierte Arbeit mit den Schülern und Jugendlichen fortzusetzen. Nur

die ausgewogene Förderung von Talent, Fleiß und Umfeld führt nachhaltig zu Erfolg. Ich möchte auch den Bezirksjugendwarten, Ranglistenbeauftragten und den Mitgliedern des Jugendausschusses für die tatkräftige Mitarbeit danken. Die jährlich ca. 50 durchgeführten Turniere im Jugendbereich (Ranglisten, Meisterschaften, Jugend- und Schülermannschaftsbetrieb) verteilen sich dadurch organisatorisch auf mehrere Schultern. Einen Dank auch an dieser Stelle an unser Trainerteam, das außer Badmintonförderung in den Stützpunkten unsere Athleten an überregionalen Wettkämpfen coacht.

Oliver Sperandio Schiedsrichterwart BWBV

Schiedsrichterausschuss

Der Schiedsrichterausschuss tagte seit dem letzten Verbandstag zwei Mal (04.10.2023 & 24.01.2024), jeweils digital. Weiterhin fand am 20.10.2023 die Schiedsrichtervollversammlung statt, auch diese digital. Dabei gab es eine Änderung in der Zusammensetzung. Markus Schmutte legte nach vielen Jahren sein Amt nieder; Hans Krieger wurde neu in den Ausschuss gewählt.

Die aktuelle Besetzung: Rüdiger Kirn (Einsatz), Hans Krieger (Ausbildung), Johannes Pertsch (Lizenzen), Tobias Zebisch (Fortbildung), Roland Linder (Lehrgänge) und Oliver Sperandio (Schiedsrichterwart).

BWBV Schiedsrichterwesen

Zum letztmaligen Berichtszeitpunkt (Verbandstag 2022) hatten wir 75 Schiedsrichter in unseren Reihen, zum aktuellen Zeitpunkt sind es 58. Diese teilen sich wie folgt auf:

Qualifikation	Schiedsrichter
BWBV-Lizenz	50
Internationaler Schiedsrichter	3
Nationaler Schiedsrichter	7
LIZENZSPERRE	7
Summe	67

Zur Lizenzsperre ist anzumerken, dass diese Schiedsrichter nicht wie gefordert alle zwei Jahre einen Fortbildungsnachweis (FN) abgelegt haben und somit in der laufenden Saison nicht mehr auf das Mannschaftsverhältnis angerechnet werden konnten. Sie bleiben allerdings über ein weiteres Jahr Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten und können mit einem erfolgreichen FN für die neue Saison wieder angerechnet werden. Das bedeutet aber auch, dass nach Ablauf dieses „Kulanzjahres“ ohne erfolgreichen FN, bzw. spätestens zum Jahresende der Lizenzentzug erfolgt.

Zum letzten Stichtag fehlten 150 Schiedsrichter – dementsprechend wurden Ordnungsgebühren wegen fehlender Schiedsrichter bei der Mannschaftsmeldung in Höhe von 17.640 € ausgesprochen.

Aus- u. Weiterbildung

In der Saison 2023/2024 wurden bislang zehn Fortbildungsnachweise mit erfolgreichen 18 TeilnehmerInnen durchgeführt. Ein 2. Teillehrgang wurde am 04.02.2024 in Neckargmünd durchgeführt, bei dem 9 TeilnehmerInnen ihre Lizenz erlangen konnten. Beim anstehenden Turnier in Waghäusel wird ein 1. Teillehrgang angeboten, für den sich bereits neun TeilnehmerInnen angemeldet haben.

Weiterhin wurde bei den SüdOst-Deutschen Meisterschaften Anfang Januar in Zusammenarbeit mit dem DBV sowohl ein Leistungsnachweis national als auch ein Prüfungslehrgang national durchgeführt. Aus Reihen des BWBV gratulieren wir Franziska Lüdtke und Martin Friedel zum Erhalt ihrer Lizenz zum Schiedsrichter für nationale Aufgaben.

Auch alle anderen Schiedsrichter/-innen des BWBV konnten ihre Leistungsnachweise national und international erfolgreich bestreiten.

Schiedsrichtereinsatz

Saison 21/22

68 SR standen für 45 Spiele zur Verfügung, 20 SR gaben eine negative Rückmeldung.

Alle Spiele bis auf eines konnte besetzt werden, 14 Umplanungen waren notwendig.

Saison 22/23

64 SR standen für 53 Spiele zur Verfügung, 15 SR gaben eine negative Rückmeldung.

Fünf Spiele mussten mit mindestens 1 SR zu wenig durchgeführt werden, 23 Umplanungen waren notwendig.

Saison 23/24

66 SR standen für 51 Spiele zur Verfügung, 26 SR gaben eine negative Rückmeldung, 11 meldeten sich nicht.

8 Einsätze konnten anfangs nicht besetzt werden.

In Summe ist ein Negativtrend erkennbar. Weniger Rückmeldungen, steigende Nichtmeldungen, steigende nicht voll besetzte Spiele. Durch die Anfang des Jahres neun neuen ausgebildeten SR und die anstehenden Lehrgänge scheint sich die Situation für die kommende Saison zu entspannen.

Zusammenarbeit mit dem DBV Referat für Schiedsrichterwesen

Mit Jörg Hupertz (Referatsleiter) und seinem Team verlief die Kommunikation stets reibungslos. Eine Schiedsrichterwartetagung fand zuletzt 2022 statt.

Abschluss

Vielen Dank an alle Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für das hohe Engagement in der vergangenen Saison. Ebenso vielen Dank an meine Kollegen im Schiedsrichterausschuss für die hervorragende Zusammenarbeit. Vielen Dank auch an alle Ausrichter von Turnieren und die Gastgeber im Ligabetrieb für die leibliche Versorgung aller Schiedsrichter/-innen. Vielen Dank an das Präsidium, die Geschäftsstelle und alle anderen Bereiche im BWBV für den jederzeit angenehmen Austausch und für die gute Zusammenarbeit.

Thomas Kohlmeier AK-Wart BWBV

Seit unserem letzten Verbandstag lief bei den Altersklassenmeisterschaften wieder alles in geordneten Bahnen. Keine Absagen von Turnieren wegen Corona oder anderer komischer Sachen.

Los ging es mit den BWBV-Meisterschaften Anfang Februar 2023 in Dossenheim. Es fanden 102 Spieler den Weg zum, nicht ganz so zentral gelegenen Turnier.

Weiter ging es mit den Meisterschaften unserer Gruppe SüdOst in Regensburg (Bayern). Zu unserer Gruppe gehören die Landesverbände aus Bayern, Sachsen und wir aus BW. Immerhin 77 Spieler fuhren dorthin und schlugen sich recht beachtlich. Hier der Link zu den Ergebnissen: SüdOstDeutsche Meisterschaft 035-075 2023 | Deutscher Badminton Verband (turnier.de)

Mitte Mai 2023 dann ein Highlight für den BWBV. In Herrenberg richtete der ansässige VfL die Deutschen Meisterschaften der Altersklassen aus. In dem sehr starken Teilnehmerfeld von über 500 Teilnehmern tummelten sich auch 65 Teilnehmer vom BWBV, mit teils sehr ansprechenden Ergebnissen. Vielen Dank an den VfL Herrenberg für dieses tolle Turnier! Eine Wiederholung ist nicht ausgeschlossen. Hier der Link zu den Ergebnissen: 36. Deutsche Meisterschaften O35 - O75 2023 | Deutscher Badminton Verband (turnier.de)

Im Jahre 2024 begannen wir unsere Turnierserie mit den BWBV-Meisterschaften in Neckargmünd. Auch diesmal verschlug es uns in den Norden Badens, was aber 128 Teilnehmer nicht abhielt, dort aufzuschlagen. Wer an den Ergebnissen der BWBV-Meisterschaften interessiert ist, kann sich gern bei mir melden, ich würde es euch dann schicken. Ab dem Jahr 2025 werden auch diese Turnierergebnisse online abrufbar sein.

Danach folgten die Gruppenmeisterschaften in Freiberg (Sachsen). 63 Teilnehmer aus BaWü machten sich auf den Weg, welcher doch schon recht lang war. Aber dort erwartete uns wieder mal ein sehr schönes Turnier in einer sehr schönen Stadt. Unsere Teilnehmer schlugen sich sehr beachtlich. Hier wieder der Link zu den Ergebnissen: SüdOstDeutsche Meisterschaft (SAC Freiberg) O35-O75 2024 | Deutscher Badminton Verband (turnier.de)

Als letztes Turnier in diesem zweijährigen Rückblick ging es für 44 Teilnehmer ins Ruhrgebiet nach Mülheim zu den Deutschen Meisterschaften. Da der ausrichtende Verein viel Erfahrung mit großen Turnieren hat, erwartete uns ein Mega-Event. Schon die Halle war ein Traum und ließ viele erst mal mit offenen Mündern diese riesige Halle bewundern. Davon benötigen wir noch viel mehr in Badmintondeutschland. Unsere Teilnehmer schlugen sich recht erfolgreich und viele qualifizierten sich für die EM, die im August in Belgien stattfinden wird. An dieser Stelle gute Genesungswünsche an Dietmar Hechler aus Herren-

berg, der sich in seinem ersten Spiel leider sehr schwer verletzte und operiert werden musste. Dadurch konnte er seine zwei Titel des Vorjahrs nicht verteidigen. Aber er wird wieder angreifen! Hier der Link zu den Ergebnissen: 37. Deutsche Meisterschaften O35 - O75 2024 | Deutscher Badminton Verband (turnier.de)

Das soll mein Bericht sein und ich freue mich auf die nächsten zwei Jahre als Ansprechpartner und Organisator dieser tollen Altersklassenrunde des BWBV.

Florian Winniger **LA-LS Koordinator BWBV**

Im Februar 2023 durfte ich meine Stelle als Leistungssportdirektor angetreten, die erste hauptamtliche Stelle im Leistungssport im BWBV. Nachdem es leider keine ordnungsgemäße Übergabe mit den vorherigen verantwortlichen Personen gab, war es eine mühsame Einarbeitung in die vielen Aufgabenfelder, die im Leistungssport anstehen, die in manchen Bereichen noch bis heute andauert.

Als dann im Mai 2023 unser ebenfalls im Februar eingestellter Landestrainer von seinen Aufgaben entbunden wurde, fielen alle Aufgaben aus dem Leistungssport und der Lehre auf mich zurück. Nach drei Monaten im Notbetrieb konnten wir glücklicherweise im August 2023 Dominic Geiger für die Kaderverwaltung gewinnen und damit die Aufgaben wieder sinnvoll verteilen. Dennoch beschäftige ich mich aktuell noch rund ein Drittel bis zur Hälfte meiner Zeit mit Themen, die nicht konkret zu meinem Tätigkeitsbereich als Leistungssportdirektor zugehörig sind.

Turniere

Die Entlastung durch Dominic ermöglichte es uns im vergangenen Jahr und im aktuellen Jahr rund sechs internationale Turniere anzufahren. Damit ist eine Förderung unserer Top-Spieler*innen im Nachwuchs weiterhin auf einem hohen Niveau möglich. Und das

mit Erfolg. Im Herbst 2023 dominierten die BWBV-Athlet*innen die Südostdeutschen Jugendmeisterschaften und die deutschen Meisterschaften U15-U19 im Dezember waren mit zwei Titeln und einem dritten Platz die erfolgreichsten Deutschen Meisterschaften seit ca. zehn Jahren. Dazu kommen gehäufte gute Ergebnisse und Podestplätze auf internationalen Turnieren.

Diesen Trend möchten wir gerne aufrechterhalten und es den Athlet*innen auch weiter ermöglichen, diese Turniere auf der deutschen und internationale Ebene anzufahren.

Kaderstützpunkte

Ein wesentliches Ziel war und ist es, die dezentrale Stützpunktstruktur in Baden-Württemberg auszubauen. Mit dem Rückzug vom SSV Waghäusel als Stützpunktausrichter in Nordbaden im Mai 2023 verloren wir einen wichtigen Standort. Relativ schnell konnte der BV Rastatt als neuer Ausrichter in der Region gewonnen werden. Leider konnte für diesen Stützpunkt bisher immer noch kein Trainer gefunden werden. Im Gegenzug positiv hervorzuheben ist die Entwicklung der Stützpunkte im Süden des Landes. Mit Iris Starke als hauptverantwortliche Trainerin konnten Kaderstützpunkte in Eimeldingen und Lörrach an den Start gehen. Und mit der Gewinnung von Dominic Geiger als Stützpunkttrainer für die Bodensee-Region wurden die Kaderstützpunkte in Konstanz und Stockach auf eine feste Basis gestellt und zusätzlich ein neuer Stützpunkt in Altshausen gegründet. Zudem wurden die bestehenden Stützpunkte in der Region Neckar/Alb (Metzingen, Mössingen, Reutlingen) weiter ausgebaut und so sind in Mössingen und Reutlingen inzwischen zwei BWBV-Trainer im Einsatz. Ziel ist es die Kaderstützpunkte, je nach Bedarf, weiter personell auszubauen und insbesondere in der Region Nordbaden mehr Standorte zu gewinnen.

Lehrgänge

Mit der Verabschiedung des neuen Förder- und Leistungssportkonzepts hat sich der Kader zum Jahreswechsel insbesondere in den höheren Altersklassen verkleinert und gibt uns mehr Möglichkeiten für eine gezielte Förderung unserer Spitzenspieler*innen und der jüngeren Altersklassen. Dafür wurden die offenen Tageslehrgänge U11-U13 eingeführt, an denen neben Kaderspieler*innen auch Vereinspieler*innen aus Baden-Württemberg mit ersten Turniererfahrungen teilnehmen können. Zudem wurden einige Kaderlehrgänge aus Gründen der Qualität wieder an die Sportschulen gelegt. Mit einer guten Kombination von Tageslehrgängen in den Vereinshallen und Wochenendlehrgängen an den Sportschulen versuchen wir die richtige Balance aus finanzieller Belastung und optimaler sportlicher Förderung zu finden.

Ausblick

Nach einigen Jahren haben wir dieses Jahr erstmals wieder drei bis vier Spieler*innen, die an einem Internatswechsel interessiert sind und ihr Engagement im Leistungssport vertiefen wollen. Da es in Baden-Württemberg kein entsprechendes Badmintoninternat gibt, werden die Athlet*innen an die Internate in den umliegenden Bundesländern wechseln. Alle Athlet*innen haben sich aber ausgesprochen weiterhin für Baden-Württemberg starten zu wollen und werden in Zukunft stärker finanziell durch den BWBV unterstützt.

Kernziel für die kommenden Jahre ist es die aktuellen Athlet*innen bestmöglich in ihrer sportlichen Entwicklung zu fördern und dann, basierend auf deren sportlichen Erfolgen, in die Basisförderung des Landessportverbands Baden-Württemberg (LSVBW) zu kommen. Ausschlaggebend dafür sind die

Leistungssportstrukturen innerhalb des BWBVs, Erfolge auf Deutschen Meisterschaften und die Mitgliedschaft von BWBV-Athlet*innen in Bundeskadern des Deutschen Badmintonverbandes (DBV). Mit diesen Mitteln können langfristig Personalstellen und wesentliche Teile des Leistungssports finanziert werden.



10. Genehmigung der Haushaltspläne 2024 und 2025

Haushalt Einnahmen	IST 2022 Euro	PLAN 2022 Euro	Abweichung Euro	IST 2021 Euro
Staatsbeiträge/Zuschüsse				
WLSB	99.447,32	104.000,00	-4.552,68	91.941,43
BSN	17.065,00	16.000,00	1.065,00	15.697,00
BSS	9.690,00	9.600,00	90,00	8.110,00
Glücksspirale	6.082,39	5.700,00	382,39	6.961,78
Sportfachverbände	152,00	0,00	152,00	157,00
	132.436,71	135.300,00	-2.863,29	122.867,21
Verbandsumlage	52.957,00	52.000,00	957,00	98.144,80
Lehrgangsgebühren	47.113,09	40.000,00	7.113,09	15.590,00
BWBV-Organ	2.132,00	9.000,00	-6.868,00	26.630,07
Ordnungsgebühren				
Schiedsrichter	16.200,00	18.000,00	-1.800,00	0,00
Verbands-/Bezirkstage	7.125,00	6.000,00	1.125,00	0,00
Spielbetrieb	6.810,00	2.000,00	4.810,00	2.105,00
	30.135,00	26.000,00	4.135,00	2.105,00
Schulsportbroschüre 7%	0,00	0,00	0,00	0,00
Werbeeinnahmen 19 %	5.072,48	2.500,00	2.572,48	3.574,80
Balleinnahmen 19%	12.850,05	2.000,00	10.850,05	0,00
Sonstige Einn. 0%+Zinsen	6.563,02	10.000,00	-3.436,98	5.677,03
Sonstige Einnahmen 19%	95,01	100,00	-4,99	0,00
	24.580,56	14.600,00	9.980,56	9.251,83
Auflösung Gewinnvortrag	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00
Einnahmen gesamt	289.354,36	296.900,00	-7.545,64	274.588,91

Haushalt Ausgaben	IST 2022 Euro	PLAN 2022 Euro	Abweichung Euro	IST 2021 Euro
Personal	47.625,47	52.000,00	-4.374,53	77.072,50
Miete	2.148,00	2.400,00	-252,00	3.774,00
	49.773,47	54.400,00	-4.626,53	80.846,50
Verwaltungskosten				
Porto, Telefon, Telefax	2.296,78	2.300,00	-3,22	1.543,78
Buchhaltung und Zahlungsverkehr	700,42	1.000,00	-299,58	7.550,45
Anschaffungen + Zuschüsse	499,01	10.000,00	-9.500,99	5.663,20
Büromaterial	467,92	500,00	-32,08	81,18
Allg. Verwaltung	7.315,30	2.000,00	5.315,30	2.056,95
Versicherungen	1.867,98	2.000,00	-132,02	661,58
Verbandstag	2.215,48	3.000,00	-784,52	2.622,90
Gesamtvorstand	1.831,05	3.500,00	-1.668,95	1.336,10
DBV-Veranstaltungen	1.528,40	4.500,00	-2.971,60	3.091,15
Spielausschuss	1.879,00	3.500,00	-1.621,00	791,77
Jugendausschuss	0,00	1.200,00	-1.200,00	126,78
Leistungsausschuss	383,00	1.000,00	-617,00	798,27
Verwaltungsausschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Lehrgangsorganisation	0,00	0,00	0,00	137,79
Bezirke / Regionen	1.267,39	0,00	1.267,39	0,00
Bezirk Nord Baden	0,00	1.000,00	-1.000,00	240,00
Bezirk Nord Württb.	0,00	1.000,00	-1.000,00	266,77
Bezirk Süd Baden	0,00	1.000,00	-1.000,00	680,40
Bezirk Süd Württb.	0,00	1.000,00	-1.000,00	240,00
	22.251,73	38.500,00	-16.248,27	27.889,07

Haushalt Ausgaben	IST 2022 Euro	PLAN 2022 Euro	Abweichung Euro	IST 2021 Euro
Lehrgänge				
Kaderlehrgänge	34.328,61	22.000,00	12.328,61	14.411,76
Reg.- Bereichskader,	15.684,95	17.000,00	-1.315,05	12.447,34
Sonstige Lehrgänge	28.963,20	50.000,00	-21.036,80	16.183,48
Schiedsrichter	2.755,03	5.000,00	-2.244,97	3.834,31
	81.731,79	94.000,00	-12.268,21	46.876,89
Trainer Leistungssport	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportbetrieb Aktiv	10.694,76	10.500,00	194,76	4.056,41
Leistungssport Jugend	32.782,56	10.000,00	22.782,56	3.051,56
Sportbetrieb Jugend	4.790,73	27.500,00	-22.709,27	20.694,99
Schulsport	454,00	1.000,00	-546,00	140,78
Öffentlichkeitsarbeit/ Breitensport	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kosten	211,67	2.500,00	-2.288,33	0,00
	48.933,72	51.500,00	-2.566,28	27.943,74
BWBV-Organ	0,00	1.000,00	-1.000,00	38.526,55
DBV-Umlage u.a. Beiträge	57.881,90	57.000,00	881,90	62.058,90
	57.881,90	58.000,00	-118,10	100.585,45
Ausgaben gesamt	260.572,61	296.400,00	-35.827,39	284.141,65
Sonstige Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Überschuss / Fehlbetrag	28.781,75	500,00	28.281,75	-9.552,74

Haushalt Einnahmen	IST 2023 Euro	PLAN 2023 Euro	Abweichung Euro	IST 2022 Euro
Staatsbeiträge/Zuschüsse				
WLSB	108.789,27	100.000,00	8.789,27	99.447,32
BSN	17.676,00	16.000,00	1.676,00	17.065,00
BSS	12.290,00	9.600,00	2.690,00	9.690,00
Glücksspirale	9.795,23	5.700,00	4.095,23	6.082,39
Sportfachverbände	161,00	150,00	11,00	152,00
	148.711,50	131.450,00	17.261,50	132.436,71
Verbandsumlage	109.542,30	100.000,00	9.542,30	52.957,00
Lehrgangsgebühren	65.509,05	45.000,00	20.509,05	47.113,09
BWBV-Organ	5.076,00	5.000,00	76,00	2.132,00
Ordnungsgebühren				
Schiedsrichter	16.080,00	16.000,00	80,00	16.200,00
Verbands-/Bezirkstage	3.150,00	1.500,00	1.650,00	7.125,00
Spielbetrieb	5.835,00	4.000,00	1.835,00	6.810,00
	25.065,00	21.500,00	3.565,00	30.135,00
Schulsportbroschüre 7%	0,00	0,00	0,00	0,00
Werbeeinnahmen 19 %	2.850,00	5.000,00	-2.150,00	5.072,48
Balleinnahmen 19%	10.460,25	5.000,00	5.460,25	12.850,05
Sonstige Einn. 0%+Zinsen	11.103,55	1.500,00	9.603,55	6.563,02
Sonstige Einnahmen 19%	0,00	0,00	0,00	95,01
	24.413,80	11.500,00	12.913,80	24.580,56
Auflösung Gewinnvortrag	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00
Einnahmen gesamt	378.317,65	314.450,00	63.867,65	289.354,36

Haushalt Ausgaben	IST 2023 Euro	PLAN 2023 Euro	Abweichung Euro	IST 2022 Euro
Personal	46.588,20	45.000,00	1.588,20	47.625,47
Miete	2.148,00	3.000,00	-852,00	2.148,00
	48.736,20	48.000,00	736,20	49.773,47
Verwaltungskosten				
Porto, Telefon, Telefax	1.774,62	4.000,00	-2.225,38	2.296,78
Buchhaltung und Zahlungsverkehr	375,14	500,00	-124,86	700,42
Anschaffungen + Zuschüsse	795,77	5.000,00	-4.204,23	499,01
Büromaterial	896,98	500,00	396,98	467,92
Allg. Verwaltung	8.264,70	9.000,00	-735,30	7.315,30
Versicherungen	1.815,00	2.000,00	-185,00	1.867,98
Verbandstag	0,00	0,00	0,00	2.215,48
Gesamtvorstand	5.435,48	3.500,00	1.935,48	1.831,05
DBV-Veranstaltungen	3.867,00	7.000,00	-3.133,00	1.528,40
Spielausschuss	2.862,79	2.000,00	862,79	1.879,00
Jugendausschuss	332,00	1.200,00	-868,00	0,00
Leistungsausschuss	0,00	1.000,00	-1.000,00	383,00
Verwaltungsausschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Lehrgangsorganisation	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezirke / Regionen	1.709,84	4.000,00	-2.290,16	1.267,39
Bezirk Nord Baden	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezirk Nord Württb.	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezirk Süd Baden	0,00	0,00	0,00	0,00
Bezirk Süd Württb.	0,00	0,00	0,00	0,00
	28.129,32	39.700,00	-11.570,68	22.251,73

Haushalt Ausgaben	IST 2023 Euro	PLAN 2023 Euro	Abweichung Euro	IST 2022 Euro
Lehrgänge				
Kaderlehrgänge	17.758,44	35.000,00	-17.241,56	34.328,61
Reg.- Bereichskader,	23.378,18	17.000,00	6.378,18	15.684,95
Sonstige Lehrgänge	39.339,93	35.000,00	4.339,93	28.963,20
Schiedsrichter	3.554,84	5.000,00	-1.445,16	2.755,03
	84.031,39	92.000,00	-7.968,61	81.731,79
Trainer Leistungssport	65.280,99	0,00	65.280,99	0,00
Verbr. RL LeistSport	-65.280,99	0,00	0,00	0,00
Sportbetrieb Aktiv	7.503,85	12.000,00	-4.496,15	10.694,76
Leistungssport Jugend	38.026,18	35.000,00	3.026,18	32.782,56
Verbr. RL LeistSport	-13.954,33	0,00	0,00	0,00
Sportbetrieb Jugend	20.831,01	20.000,00	831,01	4.790,73
Verbr. RL LeistSport	-10.764,68	0,00	0,00	0,00
Schulsport	7.179,90	1.000,00	6.179,90	454,00
Öffentlichkeitsarbeit/ Breitensport	0,00	2.000,00	-2.000,00	0,00
Sonstige Kosten	294,26	1.000,00	-705,74	211,67
	49.116,19	71.000,00	-21.883,81	48.933,72
BWBV-Organ	0,00	0,00	0,00	0,00
DBV-Umlage u.a. Beiträge	61.206,38	60.000,00	1.206,38	57.881,90
	61.206,38	60.000,00	1.206,38	57.881,90
Ausgaben gesamt	271.219,48	310.700,00	-39.480,52	260.572,61
Sonstige Lehrgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Überschuss / Fehlbetrag	107.098,17	3.750,00	103.348,17	28.781,75
nachrichtlich:				
Rücklage LeistSport		90.000,00		
Verbrauch Rücklage LeistSport		90.000,00		
verbleiben / noch aufzulösen		0,00		

Vermögenshaushalt 2022	31.12.2021 Euro	31.12.2022 Euro	Veränderung Euro
Bankguthaben	225.245,84	275.682,65	50.436,81
Forderungen/Vermögensgegenstände	26.443,89	34.456,75	8.012,86
Verbindlichkeiten	-7.116,63	-33.884,55	-26.767,92
Zwischensumme	244.573,10	276.254,85	31.681,75
Zwischensumme	244.573,10	276.254,85	31.681,75
Rückstellungen/Erlösabgrenzung	0,00	-2.900,00	-2.900,00
Vermögenshaushalt 2022	244.573,10	273.354,85	28.781,75

Vermögenshaushalt 2023	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	Veränderung Euro
Bankguthaben	275.682,65	281.965,16	6.282,51
Forderungen/Vermögensgegenstände	34.456,75	38.617,95	4.161,20
Verbindlichkeiten	-33.884,55	-27.970,09	5.914,46
Zwischensumme	276.254,85	292.613,02	16.358,17
Zwischensumme	276.254,85	292.613,02	16.358,17
Rückstellungen/Erlösabgrenzung	-2.900,00	-3.000,00	-100,00
Vermögenshaushalt 2022	273.354,85	289.613,02	16.258,17

Haushalt 2023 /2024 Einnahmen	PLAN 2023 Euro	PLAN 2024 Euro
Staatsbeiträge/Zuschüsse		
WLSB	100.000,00	100.000,00
BSN	16.000,00	16.000,00
BSS	9.600,00	9.600,00
Glücksspirale	5.700,00	5.700,00
Sportfachverbände	150,00	150,00
	131.450,00	131.450,00
Verbandsumlage	100.000,00	105.000,00
Lehrgangsgebühren	45.000,00	60.000,00
BWBV-Organ	5.000,00	5.100,00
Ordnungsgebühren		
Schiedsrichter	16.000,00	16.000,00
Verbands-/Bezirkstage	1.500,00	6.000,00
Spielbetrieb	4.000,00	7.000,00
	21.500,00	29.000,00
Schulsportbroschüre 7%	0,00	0,00
Werbeeinnahmen 19 %	5.000,00	3.000,00
Balleinnahmen 19%	5.000,00	10.000,00
Sonstige Einn. 0%+Zinsen	1.500,00	5.000,00
Sonstige Einnahmen 19%	0,00	0,00
	11.500,00	18.000,00
Auflösung Gewinnvortrag	0,00	0,00
Einnahmen gesamt	314.450,00	348.550,00

Haushalt 2023 / 2024 Ausgaben	PLAN 2023 Euro	PLAN 2024 Euro
Personal	45.000,00	60.000,00
Miete	3.000,00	4.000,00
	48.000,00	64.000,00
Verwaltungskosten		
Porto, Telefon, Telefax	4.000,00	2.500,00
Buchhaltung und Zahlungsverkehr	500,00	500,00
Anschaffungen + Zuschüsse	5.000,00	5.000,00
Büromaterial	500,00	1.000,00
Allg. Verwaltung	9.000,00	9.000,00
Versicherungen	2.000,00	2.000,00
Verbandstag	0,00	3.000,00
Gesamtvorstand	3.500,00	5.000,00
DBV-Veranstaltungen	7.000,00	5.000,00
Spielausschuss	2.000,00	3.000,00
Jugendausschuss	1.200,00	1.000,00
Leistungsausschuss	1.000,00	1.000,00
Verwaltungsausschuss	0,00	0,00
Lehrgangsorganisation	0,00	0,00
Bezirke / Regionen	4.000,00	4.000,00
Bezirk Nord Baden	0,00	0,00
Bezirk Nord Württb.	0,00	0,00
Bezirk Süd Baden	0,00	0,00
Bezirk Süd Württb.	0,00	0,00
	39.700,00	42.000,00

Haushalt 2023 / 2024 Ausgaben	PLAN 2023 Euro	PLAN 2024 Euro
Lehrgänge		
Kaderlehrgänge	35.000,00	25.000,00
Reg.- Bereichskader,	17.000,00	30.000,00
Sonstige Lehrgänge	35.000,00	40.000,00
Schiedsrichter	5.000,00	5.000,00
	92.000,00	100.000,00
Trainer Leistungssport	0,00	0,00
Sportbetrieb Aktiv	12.000,00	15.000,00
Leistungssport Jugend	35.000,00	40.000,00
Sportbetrieb Jugend	20.000,00	20.000,00
Schulsport	1.000,00	5.000,00
Öffentlichkeitsarbeit/ Breitensport	2.000,00	0,00
Sonstige Kosten	1.000,00	1.000,00
	71.000,00	81.000,00
BWBV-Organ	0,00	0,00
DBV-Umlage u.a. Beiträge	60.000,00	65.000,00
	60.000,00	65.000,00
Ausgaben gesamt	310.700,00	352.000,00
Sonstige Lehrgänge	0,00	0,00
Überschuss / Fehlbetrag	3.750,00	-3.450,00
nachrichtlich:		
Gewinnvortrag	68.354,85	nachrichtlich
Rest Rücklage LeistSport 2023	0,00	RL LeistSport
Gewinn 2023	107.098,17	90 TEUR
Neuer Gewinnvortrag 2024	175.453,02	RL Personal 40 TEUR

Wirtschaftsplan 2023 - 2025

Haushalt 2023 /2024 / 2025	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025
Einnahmen	Euro	Euro	Euro
Staatsbeiträge/Zuschüsse			
WLSB	100.000,00	100.000,00	100.000,00
BSN	16.000,00	16.000,00	16.000,00
BSS	9.600,00	9.600,00	9.600,00
Glücksspirale	5.700,00	5.700,00	5.700,00
Sportfachverbände	150,00	150,00	150,00
	131.450,00	131.450,00	131.450,00
Verbandsumlage			
	100.000,00	105.000,00	117.000,00
Dachverbandsbeitrag (DBV, DOSB, JWS)			
	0,00	0,00	75.000,00
Lehrgangsgebühren			
	45.000,00	60.000,00	55.000,00
Turniere LSP			
	0,00	0,00	16.000,00
BWBV-Organ			
	5.000,00	5.100,00	5.100,00
Ordnungsgebühren			
Schiedsrichter	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Verbands-/Bezirkstage	1.500,00	6.000,00	1.500,00
Spielbetrieb	4.000,00	7.000,00	7.000,00
	21.500,00	29.000,00	24.500,00
Schulsportbroschüre 7%			
	0,00	0,00	0,00
Werbeeinnahmen 19 %			
	5.000,00	3.000,00	3.000,00
Balleinnahmen 19%			
	5.000,00	10.000,00	10.000,00
Sonstige Einn. 0%+Zinsen			
	1.500,00	5.000,00	7.000,00
Sonstige Einnahmen 19%			
	0,00	0,00	0,00
	11.500,00	18.000,00	20.000,00
Auflösung Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
Einnahmen gesamt	314.450,00	348.550,00	444.050,00

Haushalt 2023 / 2024 Ausgaben	PLAN 2023 Euro	PLAN 2024 Euro	PLAN 2025 Euro
Personal	45.000,00	60.000,00	193.000,00
Verbr. RL Personal	0,00	-40.000,00	0,00
Miete	3.000,00	4.000,00	4.000,00
	48.000,00	64.000,00	197.000,00
Verwaltungskosten			
Porto, Telefon, Telefax	4.000,00	2.500,00	2.500,00
Buchhaltung und Zahlungsverkehr	500,00	500,00	500,00
Anschaffungen + Zuschüsse	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Büromaterial	500,00	1.000,00	1.000,00
Allg. Verwaltung	9.000,00	9.000,00	9.000,00
Versicherungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Verbandstag	0,00	3.000,00	0,00
Gesamtvorstand	3.500,00	5.000,00	5.000,00
DBV-Veranstaltungen	7.000,00	5.000,00	5.000,00
Spielausschuss	2.000,00	3.000,00	3.000,00
Jugendausschuss	1.200,00	1.000,00	1.000,00
Leistungsausschuss	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verwaltungsausschuss	0,00	0,00	0,00
Lehrgangsorganisation	0,00	0,00	0,00
Bezirke / Regionen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Bezirk Nord Baden	0,00	0,00	0,00
Bezirk Nord Württb.	0,00	0,00	0,00
Bezirk Süd Baden	0,00	0,00	0,00
Bezirk Süd Württb.	0,00	0,00	0,00
	39.700,00	42.000,00	39.000,00

Haushalt 2023 / 2024 / 2025 Ausgaben	PLAN 2023 Euro	PLAN 2024 Euro	PLAN 2025 Euro
Lehrgänge			
Kaderlehrgänge	35.000,00	25.000,00	20.000,00
Reg.- Bereichskader,	17.000,00	30.000,00	11.000,00
Sonstige Lehrgänge	35.000,00	40.000,00	58.000,00
Schiedsrichter	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	92.000,00	100.000,00	94.000,00
Trainer Leistungssport	0,00	90.000,00	44.000,00
Verbr. RL LeistSport	0,00	- 90.000,00	0,00
Sportbetrieb Aktiv	12.000,00	15.000,00	10.000,00
Leistungssport Jugend	35.000,00	40.000,00	59.000,00
Sportbetrieb Jugend	20.000,00	20.000,00	10.000,00
Schulsport	1.000,00	5.000,00	6.700,00
Öffentlichkeitsarbeit/ Breitensport	2.000,00	0,00	0,00
Sonstige Kosten	1.000,00	1.000,00	8.500,00
	71.000,00	81.000,00	138.200,00
BWBV-Organ	0,00	0,00	0,00
DBV-Umlage u.a. Beiträge	60.000,00	65.000,00	75.000,00
	60.000,00	65.000,00	75.000,00
Ausgaben gesamt	310.700,00	352.000,00	543.200,00
Sonstige Lehrgänge	0,00	0,00	0,00
Überschuss / Fehlbetrag	3.750,00	-3.450,00	-99.150,00

nachrichtlich
 RL LeistSport
 90 TEUR
 RL Personal
 40 TEUR



11. Entlastung des Präsidiums

Die Delegierten stimmen über die Entlastung des Präsidiums ab.

12. Neuwahlen 2024

Amt	Derzeitige(r) Inhaber*in	bis	Neuwahlen erforderlich	Bemerk.	Kandidat
Präsident*in	Maike Seitz	2024	ja	steht nicht zur Wiederwahl	
Vizepräsident*in A und ständiger Stellvertreter*in	Michael Kotta	2026	nein		
Vizepräsident*in B	Karlheinz Hohenadel	2024	ja		Karlheinz Hohenadel (SG Hemsbach)
Vizepräsident*in C	Heinz-Jürgen Schmidt	2026	nein		
Vizepräsident*in D	Detlef Tasol	2024	ja		Detlef Tasol (SV Fellbach)
Kassenprüfer*in	Michael Ochner	2024	Ja		Michael Ochner (TG Nürtingen)
2. Kassenprüfer*in	Rainer Grobshäußler-Schwarz	2024	Ja		Rainer Grobshäußler-Schwarz (PSG Schwäbisch-Hall)
Ersatzkassenprüfer*in	Erich Vollmer	2024	Ja		Erich Vollmer (TG Nürtingen)
Verbandsgericht Vorsitzende(r)	Patrick Spahr	2024	Ja		Patrick Spahr (SpVgg. Mössingen)
1.Beisitzer*in	Manuel Wild	2024	Ja		Manuel Wild (VfB Friedrichshafen)
2.Beisitzer*in	Michael Ditzenbach	2024	Ja		Michael Ditzenbach (TSV Tauberbischofsheim)
Ersatzbeisitzer*in	Sandra Lucke	2024	Ja		Sandra Lucke (BV Rastatt)
Ersatzbeisitzer*in	Dietmar Zimmermann	2024	Ja		Dietmar Zimmermann (BC Eimeldingen)
Spruchkammer Vorsitzende(r)	Klaus-Dieter Haas	2024	Ja		Klaus-Dieter Haas (Rechtsanwalt) (TV Neckargemünd)
Stellvertreter*in	Andreas Richter	2024	Ja		Andreas Richter (TSV Ehningen)

13. Satzungs- und Ordnungsänderungen

Antrag Nr. S1

zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Neufassung der Satzung beschließen:

Legende:

schwarze Schriftfarbe:

bisherige Fassung, bleibt bestehen

rote Schriftfarbe:

neue Fassung

durchgestrichen:

bisherige Fassung, wird gestrichen

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Baden-Württembergischer ~~Badmintonverband~~ **Badminton Verband** e.V. (BWBV). Er hat seinen Sitz in Stuttgart und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nr. 3471 am 08.02.1979 eingetragen.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Sinn

Der BWBV ist die Vereinigung der den Badmintonsport betreibenden Vereine Baden-Württembergs. Er ist Mitglied der Baden-Württembergischen Landessportbünde, des Landessportverbandes e.V. und des Deutschen Badminton-Verbandes e.V. (DBV), deren Satzung er anerkennt.

§ 4 Zweck

Zweck des Baden-Württembergischen Badminton Verbandes ist die Pflege und Förderung des Badmintonsports durch die Organisation des Spielverkehrs, sportliche Betreuung und Unter-stützung seiner Mitglieder.

§ 5 Rechtsgrundlagen

(1) **Satzung** und Ordnungen sowie Entscheidungen, die der BWBV im Rahmen seiner Zuständigkeit erlässt, sind für alle Vereine und die diesen angeschlossenen Vereinsmitgliedern bindend.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind in dieser Satzung und den nachstehend genannten Ordnungen zusammengefasst:

- a) Rechtsordnung
- b) Bezirksordnung
- c) Geschäftsordnung
- d) Finanzordnung
- e) Organisationsplan
- f) Ehrenordnung
- g) Spielordnung
- h) Jugendordnung
- i) Schiedsrichterordnung
- j) Trainerordnung
- k) Förderungs- und Leistungskonzept
- l) Datenschutzordnung

§ 6 Gemeinnützigkeit

(1) Der Baden-Württembergische Badminton- Verband e.V. mit dem Sitz in Stuttgart verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

(3) Der Verein ist politisch, ethnisch, konfessionell und herkunftsneutral. Alle in dieser Satzung erfassten Inhalte gelten - unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für Personen jeglicher geschlechtlichen Zuordnung.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 7 Mitgliedschaft

Mitglied des BWBV kann jeder Badminton-sport treibende Verein werden,

- a) welcher die Mitgliedschaft in ~~den Landessportbünden~~ einem der Landessportbünde Baden-Württembergs erwirbt oder die Aufnahmekriterien des jeweiligen Landessportbundes erfüllt,
- b) dessen Zweck dieser Satzung entspricht.

§ 8 Verbandsangehöriger

Verbandsangehörige sind die dem Verband gemeldeten Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine.

§ 9 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch **schriftlichen** Beschluss des BWBV-Präsidiums **in Textform**. Voraussetzung hierfür ist ein **schriftlich** an den BWBV zu richtender Antrag **in Textform** unter Angabe der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (**oder dem/der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft**) sowie der Mitgliederzahl und einen Nachweis der Erfüllung der Kriterien gemäß § 7.

Ist eine unmittelbare Aufnahme in einen Landessportbund nicht möglich, so gelten die Aufnahmekriterien des jeweiligen Landessportbundes.

Ferner muss die in § 8 a) Finanzordnung festgesetzte Aufnahmegebühr entrichtet sein.

§ 10 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

a) durch Wegfall einer der Aufnahmevoraussetzungen nach § 7;

b) bei Auflösung / **Liquidation** des Vereins / **der Körperschaft**;

c) durch Austritt.

Dieser kann nur schriftlich bis zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten erklärt werden. Die Kündigungsfrist entfällt bei Auflösung einer Badmintonabteilung. Die Pflichtabnahme des amtlichen Organs des BWBV (§ 33) entfällt zum Zeitpunkt der Kündigung. Die Mitgliedsbestimmungen der Landessport-bünde Baden-Württembergs bleiben davon unberührt.

d) durch Ausschluss. Dieser ist möglich

bei Mitgliedern

- durch Beschluss des BWBV-Präsidiums, wenn ein Mitglied seinen dem BWBV gegenüber eingegangenen Verpflichtungen trotz Fristsetzung und wiederholter Aufforderung nicht nachkommt.
- durch Beschluss des BWBV-Präsidiums, wenn ein Mitglied gegen die Interessen oder die Satzung und Ordnungen des BWBV, gegen die Grundsätze der Sportgesetze in grober Weise verstößt. Vor dem Beschluss ist dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Mitglied durch **ingeschriebenen** Brief mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb einer Frist von drei Wochen nach **Zugang** der Ausschlusserklärung schriftlich bei der Geschäfts-stelle Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist zu begründen und hat aufschiebende Wirkung. Über die Berufung entscheidet das Verbandsgericht.

bei Verbandsangehörigen

- durch Beschluss des Präsidiums nach Anhören des Mitglieds und des Betroffenen. Voraussetzung ist ein gröblicher Verstoß gegen die Interessen des BWBV und seiner Satzung und Ordnungen und gegen die Grundsätze der Sportgesetze. Der Verein des Verbands-angehörigen ist verpflichtet, ihn seinerseits auszuschließen. Sämtliche dem BWBV angehörenden Vereine dürfen ihn nicht als Mitglied aufnehmen. Gegen den Ausschluss kann der Verbandsangehörige innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Zugang der Ausschlusserklärung schriftlich bei der Geschäftsstelle Berufung einlegen. Die Berufung ist zu begründen und hat aufschiebende Wirkung. Über die Berufung entscheidet das Verbandsgericht.

III. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER UND VERBANDSANGEHÖRIGEN

§ 11 Rechte

- a) Die Mitglieder haben Stimmrecht gemäß § 18 dieser Satzung bei der Mitgliederversammlung und den Bezirksversammlungen des Verbandes.
- b) Alle volljährigen Verbandsangehörigen können als Delegierte abgeordnet und in alle Ämter gewählt werden.

§ 12 Pflichten

Die Mitglieder sind verpflichtet,

- a) die Satzung und Ordnungen des BWBV sowie die von der Mitgliederversammlung und den Organen gefassten Beschlüsse zu befolgen, insbesondere die von der Mitglieder-versammlung beschlossenen Mitglieds-beiträge zu bezahlen;
- b) an den Mitglieder- und Bezirksversammlungen teilzunehmen, sofern sie mit einer aktiven Mannschaft (Senioren O19) am Spielbetrieb (DBV / DBLV / GrSO / BWBV) teilgenommen haben. Bei Nichtteilnahme wird eine Ordnungsgebühr von 75,- € verhängt;
- c) in allen aus der Mitgliedschaft zum BWBV erwachsenden Rechtsangelegenheiten ausschließlich die gemäß der Rechtsordnung vorgesehenen Organe anzurufen und sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen;
- d) Urteile des Verbandsgerichtes zu vollstrecken;
- e) Beschwerden gegen andere inländische Badminton-Landesverbände und deren Mitglieder, sowie gegen ausländische Badmintonverbände und deren Mitglieder, dem BWBV vorzulegen;
- f) beauftragte Vertreter des BWBV-Präsidiums an ihren Versammlungen teilnehmen zu lassen und ihnen auf Wunsch das Wort zu erteilen;
- g) jeden Wechsel in der Vereinsleitung oder Abteilungsleitung eines Mitglieds, sowie rechtskräftig gewordene Vereinsstrafen der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen. Werden die Kontaktdaten eines Mitglieds in einem angebotenen Online-Dienst geführt, hat das jeweilige Mitglied die laufende Aktualität seiner geführten Daten zu verantworten.
- h) der BWBV-Geschäftsstelle auf Anordnung statistische Angaben aus ihrem Gebiet einzuholen. Insbesondere sind die Mitglieder verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben ihres Vereins nach Aufforderung im Saisondatenblatt innerhalb der darin gesetzten Frist zu machen oder bis zum 15.07. eines jeden Jahres in einem angebotenen Online-Dienst vollständig zu aktualisieren. Sollten sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Ordnungsgebühr von 25,- € verhängt werden.

§ 13 Strafbestimmungen

Das BWBV-Präsidium hat die Befugnis, Ordnungsstrafen bis zu 100,- € zu verhängen, wenn ein Mitglied trotz vorangegangener mit Straf-androhung versehener Mahnung gegen seine Mitgliedspflicht verstößt.

IV. ORGANE DES BWBV

§ 14 Organe

Die Organe des BWBV sind

- a) die Mitgliederversammlung (Verbandstag) (§§ 15 ff),
- b) das Präsidium (§§ 25 ff),
- c) das Verbandsgericht (§ 31),
- d) die Spruchkammer (§ 31),
- e) die Bezirksversammlungen (§ 3 Bezirksordnung),
- f) die Bezirksvorstände (§ 4 Bezirksordnung),
- g) der Spielausschuss (§ 32),
- h) die Jugendversammlung (§ 32),
- i) der Jugendausschuss (§ 32),
- j) der Lehr- und Leistungssportausschuss (§ 32),
- k) die Schiedsrichtervollversammlung (§ 32),
- l) der Schiedsrichterausschuss (§ 32).

§ 15 Ordentlicher Verbandstag

(1) Der Verbandstag findet alle zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit gerader Endzahl, jeweils zwischen dem 15. Mai und spätestens bis zum 15. Juli eines Jahres statt.

Er ist vom BWBV-Präsidium einzuberufen. Das BWBV-Präsidium gibt den Termin und die vorläufige Tagesordnung für den Verbandstag mindestens zehn Wochen vor dem Termin im amtlichen Organ (welches online auf der Homepage des Verbandes zur Verfügung gestellt wird und in elektronischer Form an alle Mitglieder versandt wird) bekannt.

Die Einberufung des Verbandstages mit der endgültigen Tagesordnung und der Veröffentlichung aller Anträge erfolgt spätestens zehn vier Wochen zuvor vor dem Verbandstag durch Veröffentlichung in dem amtlichen Organ unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Leitung des Verbandstages obliegt dem Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter.

(2) Der Verbandstag kann entweder in Form einer Präsenz- oder digitalen Veranstaltung erfolgen. Das Präsidium entscheidet hierüber nach freiem Ermessen und teilt dies in der Einladung mit.

Daneben (also zusätzlich oder auch gänzlich ohne Präsenzveranstaltung und / oder einer Online-Veranstaltung) kann durch das Präsidium eine Abstimmung zu allen oder einzelnen Punkten auch in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Fax oder in Briefform) ermöglicht werden. Hierfür gelten die Bestimmungen zur Einberufung sinngemäß.

Die Regelungen über einen Verbandstag in Präsenz- oder digitaler Form gelten auch in analoger Anwendung bei Versammlungen der Organe des BWBV. Die Entscheidung, ob eine Organ-Versammlung in Präsenz- oder digitaler Form erfolgen soll, obliegt dem Vorsitzenden. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 16 Außerordentlicher Verbandstag

(1) Außerordentliche Verbandstage finden statt,

- a) wenn das BWBV-Präsidium die Einberufung mit Rücksicht auf die Lage des BWBV oder im Blick auf außergewöhnliche Ereignisse für erforderlich hält.
- b) wenn die Einberufung von mindestens einem Viertel der Mitglieder schriftlich beantragt wird.

(2) Ein außerordentlicher Verbandstag muss jedoch in Abweichung von § 15 der Satzung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung muss ~~schriftlich oder~~ durch Veröffentlichung im amtlichen Organ erfolgen.

(3) Anlässlich eines solchen Verbandstages können nur die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die zu seiner Einberufung geführt haben. Anträge können ebenfalls nur zu diesen Tagesordnungs-punkten gestellt werden.

§ 17 Zusammensetzung

Der Verbandstag setzt sich zusammen aus

- a) den Delegierten der Mitglieder nach Maßgabe der ihnen zustehenden Stimmen,
- b) dem BWBV-Präsidium.

§ 18 Stimm- und Teilnahmerecht

(1) Jedes Mitglied verfügt über zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jedes Mitglied für jede nachgewiesene Seniorenmannschaft der abgelaufenen Spielrunde eine Stimme. Als Nachweis gilt die Berechnung der Verbands-umlage.

(2) Die Mitglieder entsenden zum Verbandstag schriftlich bevollmächtigte Delegierte, wobei ein Delegierter auch alle Stimmen vertreten kann. Ein Delegierter kann nur einen Verein vertreten.

(3) Mitglieder können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn ihre Delegierten spätestens 30 Minuten nach der veröffentlichten Anfangszeit des Verbandstages anwesend sind. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift mit Uhrzeit in der Anwesenheitsliste nachgewiesen.

Mitglieder, deren Delegierte vor Abschluss der Abstimmung über die Anträge einen Verbandstag verlassen, sind ihrer Verpflichtung aus § 12 b) der Satzung des BWBV zur Teilnahme an Verbandstagen nicht nachgekommen. Ihr Verlassen ist mit Uhrzeit festzuhalten.

(4) Die Mitglieder des Präsidiums (mit Ausnahme des hauptamtlich eingesetzten Geschäftsführers) haben auf dem Verbandstag je eine Stimme. Bei Doppelfunktion einzelner Präsidiumsmitglieder kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden. Das Stimmrecht entfällt bei der Abstimmung über die Entlastung. Absatz 2 bleibt davon unberührt.

(5) Alle anderen Mitglieder von Organen des BWBV (§ 14 c, d, f, g, i, j, l) sowie der Justitiar des BWBV nehmen nur beratend teil, sofern sie nicht gleichzeitig Delegierte sind. Die Mitglieder der Organe des BWBV und die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter haben zu den ihren Fachbereich betreffenden Tagesordnungspunkten Rederecht.

§ 19 Aufgaben

(1) Der Beschlussfassung des Verbandstages unterliegt insbesondere

- a) die Wahl des Präsidiums, der Mitglieder des Verbandsgerichts und der Spruchkammer,
- b) die Wahl von zwei Kassenprüfern und eines Ersatzkassenprüfers,
- c) die Entlastung des Präsidiums,
- d) die Genehmigung des Haushaltsplanes,
- e) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- f) die Beschlussfassung über sonstige Anträge,
- ~~g) Entschließungen, die die Delegierten des BWBV auf dem Verbandstag des DBV vertreten sollen.~~

§ 20 Tagesordnung

Die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages hat mindestens zu enthalten:

- a) die Feststellung der anwesenden Mitglieder und der Gesamtstimmenzahl entsprechend § 18,
- b) die Erstattung des Geschäfts- und Kassenberichtes durch das BWBV-Präsidium,
- c) den Bericht der Kassenprüfer,
- d) die Berichte der Ausschussvorsitzenden und Fachwarte (§ 26),
- e) die Genehmigung des Haushaltsplanes,
- f) die Entlastung des Präsidiums,
- g) die Neuwahlen,
- h) die Satzungs- und Ordnungsänderungen,
- i) die Anträge,
- j) die Vorbesprechung zum Verbandstag des DBV,
- k) die Festlegung und Vergabe des nächsten Verbandstages.

§ 21 Wahlen

(1) Die Wahlen auf dem Verbandstag sind offen, sofern nicht die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine geheime Wahl verlangt. Bei mehreren Vorschlägen ist derjenige Vorgeschlagene gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Ist im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit nicht erreicht, so erfolgt in einem weiteren Wahlgang eine Stichwahl zwischen denjenigen beiden Vorgeschlagenen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Bei der Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(2) Stimmenthaltungen bleiben bei Wahlen für die Ermittlung der Mehrheitsverhältnisse unberücksichtigt.

(3) Es kann nur derjenige Vorgeschlagene gewählt werden, der persönlich anwesend ist und seine Bereitschaft zur Annahme des Amtes erklärt oder derjenige, der durch eine vorliegende schriftliche Erklärung seine Bereitschaft zur Annahme des Amtes verbindlich erklärt hat.

§ 22 Anträge

(1) Anträge zum Verbandstag können nur von den Organen des BWBV (§ 14) und den Mitgliedern eingebracht werden. Sie sind **spätestens acht Wochen** vor dem **angekündigten Termin des Verbandstages** in Textform bei der Geschäftsstelle des BWBV einzureichen **und den Mitgliedern nach dieser Frist innerhalb von vier Wochen bekannt zu geben**.

Abänderungs- oder Gegenanträge sind spätestens **sechs zwei Wochen** vor dem **angekündigten Termin des Verbandstages** **in Textform** bei der Geschäftsstelle des BWBV einzureichen und den Mitgliedern **nach dieser Frist innerhalb von vier bis zu einer Woche vor dem Verbandstag im amtlichen Organ per E-Mail** bekannt zu geben.

Später eingehende Anträge dürfen, **soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrags sind**, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

(2) Über die Zulassung eines Dringlichkeitsantrages entscheidet der Verbandstag mit einfacher Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können nur mit Ereignissen begründet werden, die nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten oder bekannt geworden sind.

(3) Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des BWBV können als Dringlichkeitsanträge nicht zugelassen werden.

(4) Anträge sind nur zulässig, wenn ihr Bezug und ihre Formulierung eindeutig sind. Anträge auf **Satzungs-** oder **Ordnungs-**änderungen müssen die bisherige Fassung, sowie die vorgeschlagene neue Fassung **und eine Begründung** beinhalten.

§ 23 Beschlussfähigkeit

Ein satzungsgemäß einberufener Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder stets beschlussfähig.

§ 24 Beschlussfassung

(1) Zur wirksamen Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(2) Für Satzungsänderungen ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(3) § 35 (Verbandsauflösung) bleibt unberührt.

§ 25 Das Präsidium

(1) Das BWBV-Präsidium setzt sich zusammen aus

- a) dem Präsidenten,
- b) einem Vizepräsidenten A als ständigen allgemeinen Stellvertreter,
- c) mindestens zwei, maximal vier weiteren Vizepräsidenten (B, C, D und E),
- d) den Vorsitzenden der Bezirke (im Verhinderungsfall des Bezirksvorsitzenden kann ein anderes Vorstandsmitglied des betreffenden Bezirks das Sitz- und Stimmrecht des Bezirksvorsitzenden wahrnehmen),
- e) dem haupt- oder nebenamtlich eingesetzten Geschäftsführer **(in beratender Funktion, ohne Stimmrecht)**
- f) dem haupt- oder nebenamtlich eingesetzten Leistungssportdirektor **(in beratender Funktion, ohne Stimmrecht)**,
- g) dem Sportwart **(in beratender Funktion, ohne Stimmrecht)**,
- h) dem Jugendwart **(in beratender Funktion, ohne Stimmrecht)**,
- i) dem Leiter der Geschäftsstelle **(in beratender Funktion, ohne Stimmrecht)**.

Bei Doppelfunktion einzelner Präsidiumsmitglieder kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden.

(2) Vorstand im Sinne von § 26 BGB~~**~~sind der Präsident und die bis zu fünf Vizepräsidenten, **sowie der Geschäftsführer. Zwei von ihnen können Die Mitglieder nach § 25 Absatz 1 lit. a, b, c und e vertreten** den BWBV gerichtlich und außergerichtlich **mindestens mit zwei Personen.**

~~** (§ 26 BGB ist am Ende der Satzung abgedruckt)~~

(3) Der Verbandstag wählt jeweils auf die Dauer von 4 Jahren

- a) den Präsidenten und den Vizepräsidenten B und D (ab 2020),
- b) den Vizepräsidenten A als ständigen Stellvertreter sowie die Vizepräsidenten C und E (ab 2022).

Sie bleiben jedoch jeweils bis zur gültigen Wahl eines Nachfolgers im Amt. Scheidet ein vom Verbandstag gewähltes Mitglied des BWBV-Präsidiums vor dem nächsten Verbandstag aus oder kann ein Mitglied durch den Verbandstag nicht gewählt werden, so bestimmt das Präsidium ein Ersatzmitglied.

§ 26 Aufgaben des Präsidiums

(1) Das Präsidium ist das oberste Verwaltungsorgan des Verbandes. Es ist vom Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter einzuberufen. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind, darunter der Präsident oder sein ständiger allgemeiner Stellvertreter.

(2) Der Vorstand soll in seiner Aufgabenbearbeitung für die Bereiche Finanzen, Recht, Spielbetrieb, Leistungssport, Schulsport und Marketing zuständig sein. Das Präsidium soll in seiner Aufgabenbearbeitung darüber hinaus für die Bereiche Lehre, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Breitensport zuständig sein. Die Aufgabenbeschreibung der Bereiche ist im Organisationsplan aufgeführt.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder soll aufgabenbezogen erfolgen.

(3) Das Präsidium sucht die Vorsitzenden der Ausschüsse (§ 32) aus und setzt sie ein, wobei der jeweilige Ausschuss ein Vorschlagsrecht hat. Darüber hinaus können durch das BWBV-Präsidium Fachwarte für die Bereiche Breitensport, Schulsport, Verwaltung, Personal und Kaderbeauftragte bestellt werden. Für besondere Aufgabenstellungen (z.B. Justitiar, AK-Wart) können Mitarbeiter oder Arbeitsgruppen berufen werden.

Es bestellt die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter. Der Präsident oder der dafür zuständige Vizepräsident führt über die letztgenannten die Dienstaufsicht. Personalentscheidungen des Präsidiums können vom Verbandstag mit Zweidrittelmehrheit aufgehoben werden.

(4) Das Präsidium ist außerdem berechtigt und verpflichtet, Mitarbeiter bei groben Pflichtverletzungen von ihrer Tätigkeit für den BWBV zu entbinden.

(5) Es überwacht und koordiniert die Tätigkeit der Mitarbeiter des BWBV. Es ist berechtigt, Beschlüsse der Organe (ausgenommen das Verbandsgericht und die Spruchkammer) bei Verstößen gegen geltendes Recht oder die guten Sitten außer Kraft zu setzen. Hierfür ist Einstimmigkeit der Beschlussfassung erforderlich.

(6) Es erlässt alle Ordnungen sowie deren Änderungen. Das Antragsrecht bei der Mitgliederversammlung auf Satzungs- und Ordnungsänderungen bleibt davon unberührt. Änderungen der Finanz- und Rechtsordnung bedürfen der Zustimmung spätestens des nächsten Verbandstages.

(7) Das BWBV-Präsidium erledigt die laufenden Angelegenheiten des Verbandes. Bei Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse und zur Abwendung größerer Schäden können alle Maßnahmen, mit Ausnahme von Satzungsänderungen, getroffen werden, die in die Zuständigkeit von Organen des BWBV fallen. Maßnahmen, die dabei originär in die Zuständigkeit des Verbandstages fallen, bedürfen der Zustimmung spätestens des nächsten ordentlichen Verbandstages.

§ 27 Geschäftsstelle

Der BWBV unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle. ~~Sie wird vom Geschäftsführer geleitet, der den Weisungen des Präsidiums unterliegt.~~

§ 28 Ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Die Mitglieder des BWBV-Präsidiums sowie aller Organe des BWBV sind unbeschadet des § 29 der Satzung grundsätzlich ehrenamtlich tätig. ~~Diese Tätigkeiten können auch durch Beschluss des Präsidiums auf entgeltlicher Basis erfolgen.~~

(2) Bei Bedarf dürfen Aufwandsentschädigungen an Vorstandsmitglieder oder Personen, die nebenberuflich im Dienst oder im Auftrag des BWBV tätig sind, gezahlt werden. Entschädigungen dürfen nicht unangemessen hoch sein und sind nur im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des BWBV zulässig.

(3) Personen, die sich im Ehrenamt oder nebenberuflich im BWBV im gemeinnützigen Bereich engagieren, können im Rahmen der steuerlich zulässigen Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG und/oder der Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG begünstigt werden.

(4) Nur das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den BWBV gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des BWBV.

(5) Der Ersatz von Aufwendungen, die durch die Tätigkeit für den BWBV entstanden sind, kann gem. § 670 BGB geltend gemacht werden. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw. Ebenso ist die Zahlung von Sitzungsgeldern gemäß der Finanzordnung zulässig.

(6) Der Anspruch auf Aufwandsersatz kann nur bis spätestens 15. Januar des Folgejahres geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen angemessen und üblich sind und mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, einzeln nachgewiesen werden.

(7) Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des BWBV.

§ 29 Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter

Der BWBV kann zur Erfüllung seiner Aufgaben haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter beschäftigen. Über Tätigkeit, Umfang und Dauer der Beschäftigungsverhältnisse sowie über die Entlohnung entscheidet das Präsidium im Rahmen der üblichen Beschäftigungsbedingungen vergleichbarer Sportfachverbände. ~~Es bedarf hierfür der Zustimmung spätestens des nächsten ordentlichen Verbandstages.~~

§ 30 Kassen- und Rechnungsführung

(1) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, sowie Stiftungen und sonstige Fonds unterliegen der Verantwortung des Präsidenten oder des dafür zuständigen Vizepräsidenten, ~~sowie des Geschäftsführers.~~

(2) Diese unterliegen der Prüfung durch zwei ehrenamtlich tätige Kassenprüfer, die vom Verbandstag zusammen mit einem Ersatzprüfer gewählt werden. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglieder eines Organs des BWBV nach § 14 der Satzung sein (ausgenommen sind § 14 a), e), h) und k). Sie sind verpflichtet, während eines Geschäftsjahres Kassen- und Buchprüfungen vorzunehmen und dem BWBV-Präsidium etwaige Beanstandungen unverzüglich mitzuteilen. Das BWBV-Präsidium kann sie zu seinen Sitzungen beratend hinzuziehen.

§ 31 Verbandsgerichtsbarkeit

(1) Die Verbandsgerichtsbarkeit besteht aus zwei Instanzen

- a) dem Verbandsgericht,
- b) der Spruchkammer.

(2) Das Verbandsgericht setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und zwei Ersatzbeisitzern. Die Mitglieder des Verbandsgerichtes sind unabhängig und dürfen deshalb nicht Mitglieder eines Organs des BWBV nach § 14 der Satzung sein (ausgenommen sind § 14 a), e), h) und k)). Jedes Mitglied (§ 7) darf nur mit einer Person im Verbandsgericht vertreten sein.

Das Verbandsgericht entscheidet in der Besetzung von drei Personen. Es übt die Rechtsprechung in höchster Instanz nach den Bestimmungen der Rechtsordnung aus.

Die Entscheidungen des Verbandsgerichtes sind endgültig, sofern nach der Rechtsordnung des DBV gegen seine Entscheidung nicht die Berufung beim Verbandsgericht des DBV gegeben ist bzw. eine andere Entscheidung nicht wegen der grundsätzlichen Bedeutung für berufungsfähig an das Verbandsgericht des DBV erklärt wurde.

(3) Die Spruchkammer besteht aus dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter. Hinsichtlich der Unabhängigkeit gilt Absatz 2 entsprechend.

Alle Streitigkeiten, die sich aus Entscheidungen von Rechtsorganen (Staffelleiter, Ranglisten-beauftragte, Bezirkssportwarte, Bezirksjugendwarte, Spielausschuss, Jugendausschuss, Schiedsrichterausschuss, Bezirkspressewarte, Ergebnisdienst-beauftragte) ergeben, sind, soweit ihnen nicht durch die Rechtsorgane abgeholfen wird, erstinstanzlich durch die Spruchkammer zu entscheiden.

§ 32 Ausschüsse und sonstige Versammlungen

(1) Der Spielausschuss regelt alle Grundsatzfragen für den Spielbetrieb des BWBV. Seine Aufgaben sind in der Spielordnung geregelt. Die Zusammensetzung des Spielausschusses ist dem Organisationsplan zu entnehmen. In allen Angelegenheiten der Jugend tritt an die Stelle des Spielausschusses der Jugendausschuss.

(2) Die Jugendversammlung regelt alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugend des BWBV. Ihre Aufgaben sind in der Jugendordnung geregelt. Die Zusammensetzung der Jugendversammlung ist dem Organisationsplan zu entnehmen.

(3) Der Jugendausschuss regelt alle besonderen Fragen für den Jugendspielbetrieb des BWBV. Seine Aufgaben sind in der Jugendordnung geregelt. Die Zusammensetzung des Jugendausschusses ist dem Organisationsplan zu entnehmen.

(4) Der Lehr- und Leistungssportausschuss ist zuständig für das gesamte Lehr-, Leistungs- und Trainerwesen des BWBV. Die Aufgaben und Zusammensetzung des Lehr- und Leistungssportausschusses ist dem Organisationsplan zu entnehmen.

(5) Die Schiedsrichtervollversammlung regelt die grundsätzlichen Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens im BWBV. Seine Aufgaben sind in der Schiedsrichterordnung geregelt. Die Zusammensetzung der Schiedsrichtervollversammlung ist dem Organisationsplan zu entnehmen.

(6) Der Schiedsrichterausschuss organisiert und leitet alle Schiedsrichtermaßnahmen im BWBV. Die Aufgaben sind in der Schiedsrichterordnung geregelt. Die Zusammensetzung des Schiedsrichterausschusses ist dem Organisationsplan zu entnehmen.

§ 33 Amtliches Organ des BWBV

(1) Der BWBV gibt seine Veröffentlichungen und amtlichen Benachrichtigungen an seine Mitglieder als amtliches Organ in gedruckter oder elektronischer Form heraus.

(2) Die Mitglieder sind zum Bezug dieses Organs verpflichtet.

Mitglieder mit einer Teilnahme zum 01.08. mit mind. einer Seniorenmannschaft am Spielbetrieb müssen 3 Pflichtexemplare abnehmen, die an den Abteilungsleiter, Sportwart und Jugendwart verteilt werden.

Freizeitvereine, also solche Vereine, die keine Seniorenmannschaft zum 01.08. am Spielbetrieb gemeldet haben, müssen 1 Pflichtexemplar abnehmen, welches an den Abteilungsleiter verteilt wird.

Der Bezugspreis dieses Organs ist in der FO §8 geregelt.

§ 34 Protokolle und Beschlüsse

(1) Von den Sitzungen aller Organe und von allen Beschlüssen, auch von den Entscheidungen des Verbandsgerichts und der Spruchkammer, sind Protokolle anzufertigen und der Geschäftsstelle zuzustellen. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Die Protokolle stehen den Organ- und Gremiums-Mitgliedern auf Anforderung per E-Mail spätestens vier Wochen nach den Sitzungen zur Verfügung. Erfolgt nach weiteren vier Wochen kein Widerspruch, gilt das Protokoll als genehmigt. Erfolgt innerhalb von vier Wochen ein Widerspruch so entscheidet die nächste Organ- / Gremiums-Sitzung.

(2) Beschlüsse des Verbandstages, durch welche eine Voraussetzung der Gemeinnützigkeit des Verbandes berührt wird, sind dem Finanzamt mitzuteilen.

§ 35 Auflösung des Verbandes

(1) Die Auflösung des BWBV kann nur durch Beschluss des Verbandstages erfolgen. Sie muss mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Verbandstages beschlossen werden. Der Antrag auf Auflösung des Verbandes muss auf der Tagesordnung des Verbandstages ausdrücklich als solcher stehen.

(2) Nach Auflösung des BWBV oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das vorhandene Vermögen nach Beendigung der Liquidation dem Landessportverband Baden-Württemberg für Zwecke der sportlichen Jugendpflege zugeführt, er hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Hierfür ist die Zustimmung des Finanzamtes einzuholen.

(3) Eine Ausschüttung des Vermögens an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 36 Ermächtigung des Präsidiums

Das Präsidium ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, soweit solche von einer Behörde oder einem Gericht (insbesondere Finanzamt oder Registergericht) gefordert werden, allein vorzunehmen. Es hat der nächsten Mitgliederversammlung hierüber zu berichten.

§ 37 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dieser Satzung ist das Amtsgericht bzw. das Landgericht Stuttgart zuständig.

Hinweis zu § 25 der Satzung

Auszug aus dem BGB

§ 26 (Vereinsvorstand)

(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen.

(2) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

Begründung:

Anpassung der Satzung an aktuelle (vereinsrechtliche) Gegebenheiten und Vorgaben, an die Praktikierbarkeit der Tätigkeiten in Vorstand und Präsidium, sowie Erleichterung organisatorischer Vorgehensweisen.

Antrag Nr. S2 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 1 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>Der Verein führt den Namen Baden-Württembergischer Badmintonverband e.V. (BWBV). Er hat seinen Sitz in Stuttgart und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nr. 3471 am 08.02.1979 eingetragen.</p>	<p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>Der Verein führt den Namen Baden-Württembergischer Badminton Verband e.V. (BWBV). Er hat seinen Sitz in Stuttgart und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nr. 3471 am 08.02.1979 eingetragen.</p>
Begründung:	redaktionelle Änderung, Anpassung an die Eintragung im Vereinsregister

Antrag Nr. S3 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 4 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 4 Zweck</p> <p>Zweck des Baden-Württembergischen Badminton-Verbandes ist die Pflege und Förderung des Badmintonsports durch die Organisation des Spielverkehrs, sportliche Betreuung und Unterstützung seiner Mitglieder.</p>	<p>§ 4 Zweck</p> <p>Zweck des Baden-Württembergischen Badminton Verbandes ist die Pflege und Förderung des Badmintonsports durch die Organisation des Spielverkehrs, sportliche Betreuung und Unterstützung seiner Mitglieder.</p>
Begründung:	redaktionelle Änderung, Anpassung an die Eintragung im Vereinsregister

Antrag Nr. S4 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 6 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 6 Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Der Baden-Württembergische Badminton-Verband e.V. mit dem Sitz in Stuttgart verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.</p>	<p>§ 6 Gemeinnützigkeit</p> <p>(1) Der Baden-Württembergische Badminton Verband e.V. mit dem Sitz in Stuttgart verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.</p> <p>(3) Der Verein ist politisch, ethnisch, konfessionell und herkunftsneutral. Alle in dieser Satzung erfassten Inhalte gelten - unabhängig von ihrer sprachlichen Bezeichnung - in gleicher Weise für Personen jeglicher geschlechtlichen Zuordnung.</p>
Begründung:	redaktionelle Änderung, Anpassung an die Eintragung im Vereinsregister

Antrag Nr. S5 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 7 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 7 Mitgliedschaft</p> <p>Mitglied des BWBV kann jeder Badmintonsport treibende Verein werden,</p> <p>a) welcher die Mitgliedschaft in den Landessportbünden Baden-Württembergs erwirbt oder die Aufnahmekriterien des jeweiligen Landessportbundes erfüllt,</p>	<p>§ 7 Mitgliedschaft</p> <p>Mitglied des BWBV kann jeder Badmintonsport treibende Verein werden,</p> <p>a) welcher die Mitgliedschaft in einem der Landessportbünde Baden-Württembergs erwirbt oder die Aufnahmekriterien des jeweiligen Landessportbundes erfüllt,</p>
Begründung:	Vermeidung von Missverständnissen

Antrag Nr. S6 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 9 der Satzung beschließen:****Bisherige Fassung****§ 9 Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch schriftlichen Beschluss des BWBV-Präsidiums. Voraussetzung hierfür ist ein schriftlich an den BWBV zu richtender Antrag unter Angabe der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sowie der Mitgliederzahl und einen Nachweis der Erfüllung der Kriterien gemäß § 7.

Ist eine unmittelbare Aufnahme in einen Landessportbund nicht möglich, so gelten die Aufnahmekriterien des jeweiligen Landessportbundes.

Vorgeschlagene neue Fassung**§ 9 Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des BWBV-Präsidiums **in Textform**. Voraussetzung hierfür ist ein an den BWBV zu richtender Antrag **in Textform** unter Angabe der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder (**oder dem/der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft**) sowie der Mitgliederzahl und ein Nachweis der Erfüllung der Kriterien gemäß § 7.

Ist eine unmittelbare Aufnahme in einen Landessportbund nicht möglich, so gelten die Aufnahmekriterien des jeweiligen Landessportbundes.

Begründung:

Vereinfachung für Vereine und den BWBV; im Gegensatz zur Schriftform wird in der Textform keine eigenhändige Unterschrift bzw. elektronische Signatur benötigt.

Antrag Nr. S7 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 10 der Satzung beschließen:****Bisherige Fassung****§ 10 Verlust der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Wegfall einer der Aufnahmevoraussetzungen nach § 7;
- b) bei Auflösung des Vereins;

Vorgeschlagene neue Fassung**§ 10 Verlust der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Wegfall einer der Aufnahmevoraussetzungen nach § 7;
- b) bei Auflösung / **Liquidation** des Vereins / **der Körperschaft**;

Begründung:

rechtliche Anpassung nach Satzungscheck beim Anwalt für Vereinsrecht; Vereinsauflösung beinhaltet nicht automatisch eine Liquidation, erst nach der Liquidation wird der Verein aus dem Vereinsregister gelöscht

Antrag Nr. S8**zum Verbandstag am 06.07.2024****Antragsteller: TV Neckargemünd****Der Verbandstag möge die Änderung des § 15 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(1) Der Verbandstag findet alle zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit gerader Endzahl, jeweils zwischen dem 15. Mai und spätestens bis zum 15. Juli eines Jahres statt.</p> <p>Er ist vom BWBV-Präsidium einzuberufen. Die Einberufung erfolgt spätestens zehn Wochen zuvor durch Veröffentlichung in dem amtlichen Organ unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Leitung des Verbandstages obliegt dem Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter.</p>	<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(1) Der Verbandstag findet alle zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit gerader Endzahl, jeweils zwischen dem 15. Mai und spätestens bis zum 15. Juli 30. Juni eines Jahres statt.</p> <p>Er ist vom BWBV-Präsidium einzuberufen. Die Einberufung erfolgt spätestens zehn Wochen zuvor durch Veröffentlichung in dem amtlichen Organ unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Leitung des Verbandstages obliegt dem Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Die Terminierung des Verbandstags sollte im Sinne demokratischer Grundsätze so erfolgen, dass es der größtmöglichen Zahl der Mitglieder möglich ist, daran teilzunehmen. Eine Terminierung des Verbandstags im Juli fällt - auch wenn der Termin noch außerhalb der Sommerferien Baden-Württembergs liegt – doch schon sehr stark in die Urlaubszeit. Daher sollte der spätest mögliche Termin für den Verbandstag früher angesetzt werden. Ein Zeitraum von gut 6 Wochen sollte dabei immernoch für eine sinnvolle Terminierung ausreichen. Weiterhin ist zu beachten, dass Mitglieder der Vereine im Bezirk Nordbaden (Nord) durchaus auch häufiger in den angrenzenden Bundesländern Hessen und Rheinlanz-Pfalz wohnhaft sind. Dort beginnen die Sommerferien bereits Anfang Juli (bspw. 2025 jeweils am 05.07.2025 und 2026 jeweils bereits am 25.06.2026), wodurch die Vereine nahe der Landesgrenze durch Terminierung des Verbandstags im Juli bei der Delegiertenfindung bisher stark benachteiligt sind.</p>

Antrag Nr. S9**zum Verbandstag am 06.07.2024****Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 15 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(1) Der Verbandstag findet alle zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit gerader Endzahl, jeweils zwischen dem 15. Mai und spätestens bis zum 15. Juli eines Jahres statt.</p> <p>Er ist vom BWBV-Präsidium einzuberufen. Die Einberufung erfolgt spätestens zehn Wochen zuvor durch Veröffentlichung in dem amtlichen Organ unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Leitung des Verbandstages obliegt dem Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter.</p>	<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(1) Der Verbandstag findet alle zwei Jahre, und zwar in den Jahren mit gerader Endzahl, jeweils zwischen dem 15. Mai und spätestens bis zum 15. Juli eines Jahres statt.</p> <p>Er ist vom BWBV-Präsidium einzuberufen. Das BWBV-Präsidium gibt den Termin und die vorläufige Tagesordnung für den Verbandstag mindestens zehn Wochen vor dem Termin im amtlichen Organ, (welches online auf der Homepage des Verbandes zur Verfügung gestellt wird und in elektronischer Form an alle Mitglieder versandt wird) bekannt.</p> <p>Die Einberufung des Verbandstages mit der endgültigen Tagesordnung und der Veröffentlichung aller Anträge erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag durch Veröffentlichung in dem amtlichen Organ.</p> <p>Die Leitung des Verbandstages obliegt dem Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter.</p>
Begründung:	Reduzierung des Arbeitsaufwandes in der Vorbereitung des Verbandstages, bessere Planbarkeit und übersichtlichere Information für die Vereine

Antrag Nr. S10 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung des § 15 der Satzung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(2) Der Verbandstag kann entweder in Form einer Präsenz- oder digitalen Veranstaltung erfolgen. Das Präsidium entscheidet hierüber nach freiem Ermessen und teilt dies in der Einladung mit.</p> <p>Die Regelungen über einen Verbandstag in Präsenz- oder digitaler Form gelten auch in analoger Anwendung bei Versammlungen der Organe des BWBV. Die Entscheidung, ob eine Organ-Versammlung in Präsenz- oder digitaler Form erfolgen soll, obliegt dem Vorsitzenden. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.</p>	<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(2) Der Verbandstag kann entweder in Form einer Präsenz- oder digitalen Veranstaltung erfolgen. Das Präsidium entscheidet hierüber nach freiem Ermessen und teilt dies in der Einladung mit.</p> <p><i>Daneben (also zusätzlich oder auch gänzlich ohne Präsenzveranstaltung und / oder einer Online-Veranstaltung) kann durch das Präsidium eine Abstimmung zu allen oder einzelnen Punkten auch in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Fax oder in Briefform) ermöglicht werden. Hierfür gelten die Bestimmungen zur Einberufung sinngemäß.</i></p> <p>Die Regelungen über einen Verbandstag in Präsenz- oder digitaler Form gelten auch in analoger Anwendung bei Versammlungen der Organe des BWBV. Die Entscheidung, ob eine Organ-Versammlung in Präsenz- oder digitaler Form erfolgen soll, obliegt dem Vorsitzenden. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Möglichkeit kurzfristiger Abstimmungen zu relevanten Themen, ohne einen außerordentlichen Verbandstag einberufen zu müssen</p>

Antrag Nr. S11 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: TV Neckargemünd****Der Verbandstag möge die Änderung des § 15 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(2) Der Verbandstag kann entweder in Form einer Präsenz- oder digitalen Veranstaltung erfolgen. Das Präsidium entscheidet hierüber nach freiem Ermessen und teilt dies in der Einladung mit.</p> <p>Die Regelungen über einen Verbandstag in Präsenz- oder digitaler Form gelten auch in analoger Anwendung bei Versammlungen der Organe des BWBV. Die Entscheidung, ob eine Organ-Versammlung in Präsenz- oder digitaler Form erfolgen soll, obliegt dem Vorsitzenden. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.</p>	<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(2) Der Verbandstag kann entweder in Form einer Präsenz- oder digitalen Veranstaltung erfolgen. Das Präsidium entscheidet hierüber nach freiem Ermessen und teilt dies in der Einladung mit.</p> <p>Findet der Verbandstag in Form einer Präsenzveranstaltung statt, ist den Mitgliedern die Möglichkeit der hybriden Teilnahme zu gewähren.</p> <p>Die Regelungen über einen Verbandstag in Präsenz- oder digitaler Form gelten auch in analoger Anwendung bei Versammlungen der Organe des BWBV. Die Entscheidung, ob eine Organ-Versammlung in Präsenz- oder digitaler Form erfolgen soll, obliegt dem Vorsitzenden. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.</p>

Begründung:

Eine reine Präsenzversammlung ist in der heutigen Zeit nicht mehr zeitgemäß.

Unter der Betrachtung der Größe des Verbandsgebiets und der aus der Anreise der Mitglieder entstehenden Fahrtstrecken ist eine Präsenzpfllicht insbesondere unter Betrachtung ökologischer Aspekte kaum vertretbar. Die Digitalisierung ist zudem soweit fortgeschritten, dass die Hürden der Umsetzung einer digitalen Teilnahmemöglichkeit sehr stark gesunken sind.

Die Möglichkeit einer Hybrid-Veranstaltung stellt den Mitgliedern zudem die Wahl frei, ob man in Präsenzform oder digital teilnehmen möchte. Zudem würde die Möglichkeit zur hybriden Teilnahme die Teilnahmebereitschaft der Mitglieder mit einer weiten Anreise stärken und die Beteiligung insgesamt erhöhen.

Der Aspekt, dass eine höhere Beteiligung an den Veranstaltungen gleichzeitig zu geringeren Einnahmen aus Ordnungsgebühren nach § 12 b) der Satzung führt, darf aus demokratischen Gesichtspunkten keine Rolle spielen.

Gegebenenfalls wäre es sinnvoll, die Verpflichtung eines hybriden Angebots nur für den Verbandstag umzusetzen, da die o.g. Argumente (Fahrtstrecken) hier natürlich deutlich stärker zum Tragen kommen als bei den Versammlungen der Organe.

Dafür folgt die nachfolgende Variante des Antrags:

Antrag Nr. S12**zum Verbandstag am 06.07.2024****Antragsteller: TV Neckargemünd****Der Verbandstag möge die Änderung des § 15 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(2) Der Verbandstag kann entweder in Form einer Präsenz- oder digitalen Veranstaltung erfolgen. Das Präsidium entscheidet hierüber nach freiem Ermessen und teilt dies in der Einladung mit.</p> <p>Die Regelungen über einen Verbandstag in Präsenz- oder digitaler Form gelten auch in analoger Anwendung bei Versammlungen der Organe des BWBV. Die Entscheidung, ob eine Organ-Versammlung in Präsenz- oder digitaler Form erfolgen soll, obliegt dem Vorsitzenden. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.</p>	<p>§ 15 Ordentlicher Verbandstag</p> <p>(2) Der Verbandstag kann entweder in Form einer Präsenz- oder digitalen Veranstaltung erfolgen. Das Präsidium entscheidet hierüber nach freiem Ermessen und teilt dies in der Einladung mit.</p> <p>(3) Findet der Verbandstag in Form einer Präsenzveranstaltung statt, ist den Mitgliedern die Möglichkeit der hybriden Teilnahme zu gewähren.</p> <p>(4) Die Regelungen über einen Verbandstag in Präsenz- oder digitaler Form aus § 15 (2) gelten auch in analoger Anwendung bei Versammlungen der Organe des BWBV. Die Entscheidung, ob eine Organ-Versammlung in Präsenz- oder digitaler Form erfolgen soll, sowie über das Angebot einer hybriden Veranstaltung, obliegt dem Vorsitzenden. Näheres ist in der Geschäftsordnung geregelt.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Ergänzend zum vorausgehenden Antrag bietet diese Antragsvariante die Möglichkeit, das Angebot einer hybriden Veranstaltung auf den Verbandstag zu beschränken, während die Bezirksversammlungen weiterhin auch in reiner Präsenzform durchgeführt werden können.</p> <p>Auf Ebene der Bezirke sind insbesondere die Fahrtstrecken deutlich kürzer und zumutbarer, sodass man die Entscheidung über eine hybride Teilnahmemöglichkeit dem Bezirksvorsitzenden (in Abstimmung mit dem Ausrichter und den örtlichen Gegebenheiten) überlassen kann.</p>

Antrag Nr. S13 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 19 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 16 Außerordentlicher Verbandstag</p> <p>(2) Ein außerordentlicher Verbandstag muss jedoch in Abweichung von § 15 der Satzung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung muss schriftlich oder durch Veröffentlichung im amtlichen Organ erfolgen.</p>	<p>§ 16 Außerordentlicher Verbandstag</p> <p>§ 16 Außerordentlicher Verbandstag</p> <p>(2) Ein außerordentlicher Verbandstag muss jedoch in Abweichung von § 15 der Satzung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden. Die Einberufungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Einladung muss schriftlich oder durch Veröffentlichung im amtlichen Organ erfolgen.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Anpassung an aktuelle elektronische Gegebenheiten, Wegfall der Einladung in Form eines Briefes mit eigenhändiger Unterschrift</p>

Antrag Nr. S14 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung des § 19 der Satzung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 19 Aufgaben</p> <p>(1) Der Beschlussfassung des Verbandstages unterliegt insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Wahl des Präsidiums, der Mitglieder des Verandgerichts und der Spruchkammer, b) die Wahl von zwei Kassenprüfern und eines Ersatzkassenprüfers, c) die Entlastung des Präsidiums, d) die Genehmigung des Haushaltsplanes, e) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, f) die Beschlussfassung über sonstige Anträge, g) Entschliefungen, die die Delegierten des BWBV auf dem Verbandstag des DBV vertreten sollen. 	<p>§ 19 Aufgaben</p> <p>(1) Der Beschlussfassung des Verbandstages unterliegt insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Wahl des Präsidiums, der Mitglieder des Veandsgerichts und der Spruchkammer, b) die Wahl von zwei Kassenprüfern und eines Ersatzkassenprüfers, c) die Entlastung des Präsidiums, d) die Genehmigung des Haushaltsplanes, e) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, f) die Beschlussfassung über sonstige Anträge., g) Entschliefungen, die die Delegierten des BWBV auf dem Verbandstag des DBV vertreten sollen.
<p>Begründung:</p>	<p>Dieser Punkt entspricht nicht (mehr) der Realität, da der DBV-Verbandstag häufig vor dem BWBV-Verbandstag stattfindet. Entsprechend früh liegt auch die Antragsfrist, so dass selbst bei einer Durchführung des BWBV-Verbandstages Mitte Mai keine Einflussnahme des BWBV-Verbandstages auf den DBV-Verbandstag desselben Jahres möglich ist.</p>

Antrag Nr. S15 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 22 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 22 Anträge</p> <p>(1) Anträge zum Verbandstag können nur von den Organen des BWBV (§ 14) und den Mitgliedern eingebracht werden. Sie sind spätestens sechs Wochen vor dem Verbandstag bei der Geschäftsstelle des BWBV einzureichen und den Mitgliedern nach dieser Frist innerhalb von vier Wochen bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrags sind, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.</p>	<p>§ 22 Anträge</p> <p>(1) Anträge zum Verbandstag können nur von den Organen des BWBV (§ 14) und den Mitgliedern eingebracht werden. Sie sind spätestens acht Wochen vor dem angekündigten Termin des Verbandstages in Textform bei der Geschäftsstelle des BWBV einzureichen.</p> <p>Abänderungs- oder Gegenanträge sind spätestens zwei Wochen vor dem angekündigten Termin des Verbandstages in Textform bei der Geschäftsstelle des BWBV einzureichen und den Mitgliedern bis zu einer Woche vor dem Verbandstag per E-Mail bekannt zu geben.</p> <p>Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrags sind, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.</p>
Begründung:	Vereinfachung der Organisation und mehr Zeit für Vereine und Organe zur Vorbereitung des Verbandstages

Antrag Nr. S16 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 22 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 22 Anträge</p> <p>(4) Anträge sind nur zulässig, wenn ihr Bezug und ihre Formulierung eindeutig ist. Anträge auf Ordnungsänderung müssen die bisherige Fassung, sowie die vorgeschlagene neue Fassung beinhalten..</p>	<p>§ 22 Anträge</p> <p>(4) Anträge sind nur zulässig, wenn ihr Bezug und ihre Formulierung eindeutig sind. Anträge auf Satzungs- oder Ordnungsänderungen müssen die bisherige Fassung, sowie die vorgeschlagene neue Fassung und eine Begründung beinhalten.</p>
Begründung:	Ergänzung der Vollständigkeit halber, sowie bessere Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit vorliegender Anträge für Vereine und Organe durch eine bereits im Vorfeld des Verbandstages vorhandene Begründung

Antrag Nr. S17**zum Verbandstag am 06.07.2024****Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 25 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 25 Das Präsidium</p> <p>(1) Das BWBV-Präsidium setzt sich zusammen aus</p> <p>a) dem Präsidenten,</p> <p>b) einem Vizepräsidenten A als ständigen allgemeinen Stellvertreter,</p> <p>c) mindestens zwei, maximal vier weiteren Vizepräsidenten (B, C, D und E),</p> <p>d) den Vorsitzenden der Bezirke (im Verhinderungsfall des Bezirksvorsitzenden kann ein anderes Vorstandsmitglied des betreffenden Bezirks das Sitz- und Stimmrecht des Bezirksvorsitzenden wahrnehmen),</p> <p>e) dem haupt- oder nebenamtlich eingesetzten Geschäftsführer (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht).</p> <p>Bei Doppelfunktion einzelner Präsidiumsmitglieder kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden.</p>	<p>§ 25 Das Präsidium</p> <p>(1) Das BWBV-Präsidium setzt sich zusammen aus</p> <p>a) dem Präsidenten,</p> <p>b) einem Vizepräsidenten A als ständigen allgemeinen Stellvertreter,</p> <p>c) mindestens zwei, maximal vier weiteren Vizepräsidenten (B, C, D und E),</p> <p>d) den Vorsitzenden der Bezirke (im Verhinderungsfall des Bezirksvorsitzenden kann ein anderes Vorstandsmitglied des betreffenden Bezirks das Sitz- und Stimmrecht des Bezirksvorsitzenden wahrnehmen),</p> <p>e) dem haupt- oder nebenamtlich eingesetzten Geschäftsführer (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht).</p> <p>f) dem haupt- oder nebenamtlich eingesetzten Leistungssportdirektor (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht),</p> <p>g) dem Sportwart (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht),</p> <p>h) dem Jugendwart (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht),</p> <p>i) dem Leiter der Geschäftsstelle (in beratender Funktion, ohne Stimmrecht).</p> <p>Bei Doppelfunktion einzelner Präsidiumsmitglieder kann trotzdem nur eine Stimme pro Person wahrgenommen werden.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Stärkung der Positionen des Geschäftsführers, des Leistungssportdirektors, der Geschäftsstellenleitung, sowie des Sport- und des Jugendwartes</p> <p>Hauptaufgabe des Geschäftsführers ist die Weiterentwicklung des Verbandes, weshalb er auch im Präsidium ein Stimmrecht erhalten sollte, vor allem als mögliches Vorstandsmitglied gemäß § 26 BGB. Alle weiteren Personen sind Entscheidungsträger in ihren Bereichen bzw. Anlaufstelle für alle Belange der Vereine (Geschäftsstelle), weshalb sie zwingend über Entscheidungen und aktuelle Themen im Präsidium informiert sein müssen.</p>

Antrag Nr. S18 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 25 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 25 Das Präsidium</p> <p>(2) Vorstand im Sinne von § 26 BGB** sind der Präsident und die bis zu fünf Vizepräsidenten. Zwei von ihnen können gemeinsam den BWBV gerichtlich und außergerichtlich vertreten.</p> <p>** (§ 26 BGB ist am Ende der Satzung abgedruckt)</p>	<p>§ 25 Das Präsidium</p> <p>(2) Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Präsident und die bis zu fünf Vizepräsidenten, sowie der Geschäftsführer. Die Mitglieder nach § 25 Absatz 1 lit. a, b, c und e vertreten den BWBV gerichtlich und außergerichtlich mindestens mit zwei Personen.</p> <p>** (§ 26 BGB ist am Ende der Satzung abgedruckt)</p>
Begründung:	Der Geschäftsführer wird durch diese Änderung handlungsfähiger. Das ständige Einholen von Vollmachten entfällt. Der Geschäftsführer erhält zudem das Recht, den Verein bei Veranstaltungen zu vertreten, was z.T. nur Vorstandsmitgliedern gemäß BGB möglich ist. Dies führt zu einer Entlastung des Präsidiums, zum anderen wird der Geschäftsführer als BGB-Vorstand persönlich haftbar gegenüber Dritten.

Antrag Nr. S19 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 27 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 27 Geschäftsstelle</p> <p>Der BWBV unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle. Sie wird vom Geschäftsführer geleitet, der den Weisungen des Präsidiums unterliegt.</p>	<p>§ 27 Geschäftsstelle</p> <p>Der BWBV unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle. Sie wird vom Geschäftsführer geleitet, der den Weisungen des Präsidiums unterliegt.</p>
Begründung:	Der Geschäftsführer erhält die Verantwortung über die Geschäftsstelle, leitet diese aber nicht zwingend.

Antrag Nr. S20 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung des § 28 der Satzung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 28 Ehrenamtliche Tätigkeit</p> <p>(1) Die Mitglieder des BWBV-Präsidiums sowie aller Organe des BWBV sind unbeschadet des § 29 der Satzung grundsätzlich ehrenamtlich tätig.</p>	<p>§ 28 Ehrenamtliche Tätigkeit</p> <p>(1) Die Mitglieder des BWBV-Präsidiums sowie aller Organe des BWBV sind unbeschadet des § 29 der Satzung grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Diese Tätigkeiten können durch Beschluss des Präsidiums auch auf entgeltlicher Basis erfolgen.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Anpassung an Gegebenheiten in anderen (Badminton-) Landesverbänden</p> <p>Diese Änderung ermöglicht bisher ehrenamtlich Tätigen oder potentiellen neuen Kandidaten die Übernahme einer Funktion innerhalb des BWBV-Präsidiums und seiner Organe in haupt- oder nebenberuflicher Form (z.B. Minijob, Midijob o.ä.). In Zeiten des Mangels an ehrenamtlich Tätigen kann dies eine besondere Motivation für neue Kandidaten sein, ein Amt zu übernehmen. Auch können bisher überdurchschnittlich engagierte Ehrenämter durch eine regelmäßige Vergütung motiviert, gehalten oder vor allem wertgeschätzt werden.</p>

Antrag Nr. S21 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 29 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 29 Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter</p> <p>Der BWBV kann zur Erfüllung seiner Aufgaben haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter beschäftigen. Über Tätigkeit, Umfang und Dauer der Beschäftigungsverhältnisse sowie über die Entlohnung entscheidet das Präsidium im Rahmen der üblichen Beschäftigungsbedingungen vergleichbarer Sportfachverbände. Es bedarf hierfür der Zustimmung spätestens des nächsten ordentlichen Verbandstages.</p>	<p>§ 29 Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter</p> <p>Der BWBV kann zur Erfüllung seiner Aufgaben haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter beschäftigen. Über Tätigkeit, Umfang und Dauer der Beschäftigungsverhältnisse sowie über die Entlohnung entscheidet das Präsidium im Rahmen der üblichen Beschäftigungsbedingungen vergleichbarer Sportfachverbände. Es bedarf hierfür der Zustimmung spätestens des nächsten ordentlichen Verbandstages.</p>
Begründung:	Die Zustimmung erfolgt bereits durch die Genehmigung des Haushaltsplanes.

Antrag Nr. S22 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 30 der Satzung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 30 Kassen- und Rechnungsführung</p> <p>(1) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, sowie Stiftungen und sonstige Fonds unterliegen der Verantwortung des Präsidenten oder des dafür zuständigen Vizepräsidenten.</p>	<p>§ 30 Kassen- und Rechnungsführung</p> <p>(1) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, sowie Stiftungen und sonstige Fonds unterliegen der Verantwortung des Präsidenten oder des dafür zuständigen Vizepräsidenten, sowie des Geschäftsführers.</p>
Begründung:	Diese Ergänzung verdeutlicht die enge Verzahnung von Präsident/Vizepräsident und Geschäftsführer in Haushaltsangelegenheiten. Im Idealfall sind zwei Experten mit fundiertem Fachwissen für die finanziellen Belange des Verbandes zuständig.

Antrag Nr. S23 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung des § 34 der Satzung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 34 Protokolle und Beschlüsse</p> <p>(1) Von den Sitzungen aller Organe und von allen Beschlüssen, auch von den Entscheidungen des Verbandsgerichts und der Spruchkammer, sind Protokolle anzufertigen und der Geschäftsstelle zuzustellen. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung geregelt.</p> <p>(2) Beschlüsse des Verbandstages, durch welche eine Voraussetzung der Gemeinnützigkeit des Verbandes berührt wird, sind dem Finanzamt mitzuteilen.</p>	<p>§ 34 Protokolle und Beschlüsse</p> <p>(1) Von den Sitzungen aller Organe und von allen Beschlüssen, auch von den Entscheidungen des Verbandsgerichts und der Spruchkammer, sind Protokolle anzufertigen und der Geschäftsstelle zuzustellen. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung geregelt.</p> <p>Die Protokolle stehen den Organ- und Gremiums-Mitgliedern auf Anforderung per E-Mail spätestens vier Wochen nach den Sitzungen zur Verfügung. Erfolgt nach weiteren vier Wochen kein Widerspruch, gilt das Protokoll als genehmigt. Erfolgt innerhalb von vier Wochen ein Widerspruch so entscheidet die nächste Organ- / Gremiums-Sitzung.</p> <p>(2) Beschlüsse des Verbandstages, durch welche eine Voraussetzung der Gemeinnützigkeit des Verbandes berührt wird, sind dem Finanzamt mitzuteilen.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Vereinfachung und Verkürzung der Gremien-Sitzungen durch Wegfall der Protokoll-Genehmigungen; Verpflichtung aller Organe zur zeitnahen Erstellung der Sitzungsprotokolle zur besseren und schnelleren Nachvollziehbarkeit der Tätigkeiten und Entscheidungen in den Gremien</p>

Antrag Nr. S24 zum Verbandstag am 06.07.2024
Antragsteller: Präsidium
Der Verbandstag möge die Änderung des § 36 der Satzung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 36 Gerichtsstand</p> <p>Für alle Streitigkeiten aus dieser Satzung ist das Amtsgericht bzw. das Landgericht Stuttgart zuständig.</p>	<p>§ 36 Ermächtigung des Präsidiums</p> <p>Das Präsidium ist berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, soweit solche von einer Behörde oder einem Gericht (insbesondere Finanzamt oder Registergericht) gefordert werden, allein vorzunehmen. Es hat der nächsten Mitgliederversammlung hierüber zu berichten.</p> <p>§ 37 Gerichtsstand</p> <p>Für alle Streitigkeiten aus dieser Satzung ist das Amtsgericht bzw. das Landgericht Stuttgart zuständig.</p>
<p>Hinweis zu § 25 der Satzung</p> <p>Auszug aus dem BGB</p> <p>§ 26 (Vereinsvorstand)</p> <p>(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen.</p> <p>(2) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.</p>	<p>Hinweis zu § 25 der Satzung</p> <p>Auszug aus dem BGB</p> <p>§ 26 (Vereinsvorstand)</p> <p>(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen.</p> <p>(2) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Erleichterung der Einarbeitung behördlicher oder gerichtlicher Vorgaben in die Satzung, ohne eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen zu müssen</p> <p>Anpassung der Nummerierung</p> <p>Wegfall des BGB-Auszugs, der heutzutage bei Bedarf schnell im Internet nachgelesen werden kann</p>

Ordnungs-Anträge

Antrag Nr. 01 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung des § 3 (3) der Finanzordnung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 3 Aufgaben des Vorstand Finanzen</p> <p>(3) Verzugszinsen können mit 3 % über dem entsprechenden Diskontsatz erhoben werden, ebenfalls anfallende zusätzliche Mahngebühren. Die Mahngebühr beträgt für die 1. bzw. 2. Mahnung jeweils 5,- €.</p>	<p>§ 3 Aufgaben des Vorstand Finanzen</p> <p>(3) Verzugszinsen können mit 5 % über dem entsprechenden Basiszinssatz erhoben werden, ebenfalls anfallende zusätzliche Mahngebühren.</p> <p>Die Mahngebühr beträgt für die</p> <p>1. Mahnung 5,00 €, 2. Mahnung 7,50 € und 3. Mahnung 10,00 €.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Mit dem Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz [DÜG] als Art. 1 des Ersten Euro-Einführungsgesetzes vom 09.06.1998 [BGBl I 1242 - EuroEG] wurde aus Anlass der Einführung des Euro zum 01.01.1999 der Diskontsatz der Deutschen Bundesbank am 01.01.1999 durch den Basiszinssatz ersetzt. Nach § 288 BGB liegt er immer 5 Prozentpunkte über dem in § 247 BGB geregelten Basiszinssatz.</p> <p>Aufgrund dieser Änderungen sowie der steigenden Anzahl von Zahlungserinnerungen ist eine Anpassung der Mahngebühren notwendig.</p>

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. 02**zum Verbandstag am 06.07.2024****Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 7 der Finanzordnung beschließen**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 7 Verbandsumlage</p> <p>(1) Die Verbandsumlage wird vom Verbandstag festgelegt. Sie beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Mitglied, ohne aktive Mannschaft 75,- € - pro Mitglied, mit einer oder zwei aktiven Mannschaften 125,- € - pro Mitglied, mit mehr als zwei aktive Mannschaften 180,- € - zuzüglich 170,- € je aktiver Mannschaft und pro Spielerlaubnis (Stand 31.12. Vorjahr) 2,- € <p>Die Umlage ist am 01.02. eines Jahres fällig. Bei Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird die Umlage am 15.02. abgebucht. Für die Umlage ist die Anzahl der zum 01.08. gemeldeten Mannschaften der laufenden Saison maßgebend:</p> <p>Umlage 2001 -> Saison 2000/2001; Umlage 2002 -> Saison 2001/2002 usw.</p> <p>(2) Eine Stundung kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom geschäftsführenden Vorstand gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.</p>	<p>§ 7 Beiträge der Mitglieder</p> <p>Gemäß § 12 der Satzung sind alle Mitglieder beitragspflichtig. Die Beiträge sind am 01.02. eines Jahres fällig.</p> <p>Folgende Beiträge sind (jährlich) zu leisten:</p> <p>(1) Grundbeitrag pro Verein: 20,- €,</p> <p>(2) Dachverbandsbeitrag</p> <p>Die Dachverbandsbeiträge werden durch Beschluss des DBV-Verbandstages und der DOSB-Mitgliederversammlung festgelegt. Werden durch diese Gremien Änderungen ihrer Beiträge und Umlagen beschlossen, darf das Präsidium den Dachverbandsbeitrag seiner Mitglieder entsprechend anpassen. Die Anpassung darf jedoch nur in der Höhe erfolgen, die sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Beitrag ergibt.</p> <p>a) Der Dachverbandsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen (Stand 01.01.2024):</p> <p>(1) DBV-Beitrag pro Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne aktive Mannschaft im Spielbetrieb 121,- € - mit mindestens einer aktiven Mannschaft im Spielbetrieb 298,- € <p>(2) DBV-Umlagen pro Mitglied 8,- €</p> <p>(3) DOSB-Beitrag pro Mitglied 7,- €</p> <p>b) DBV-Turnierbeitrag pro Spieler pro Turnier pro gemeldeter Disziplin: 1,- €</p> <p>Dieser Dachverbandsbeitrag wird gem. Anlage III Ziff. 3 der DBV-Finanzordnung („Variable Beiträge“) erhoben. Er ist von den Mitgliedsvereinen zu entrichten, die Wertungsturniere für die DBV-RL U19 (JWS) oder für die DBV-RL O19 ausrichten bzw. deren Vereinsmitglieder an internationalen Wertungsturnieren teilnehmen. Dazu können für U19 und O19 auch Privatturniere kommen, die den Status eines Wertungsturniers erhalten haben.</p> <p>(3) Verwaltungskostenbeitrag</p> <p>a) pro Mannschaft O19: 300,- €</p>

	<p>Maßgebend ist die Anzahl der zum 01.08. gemeldeten Mannschaften der laufenden Saison.</p> <p>b) pro aktive Spielerlaubnis: 2,- €</p> <p>Stand: 31.12. des Vorjahres</p> <p>(4) Eine Stundung kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom Präsidium gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.</p>
--	---

Begründung: Änderungsantrag zu Antrag O2 gemäß DBV-Verbandstagsbeschluss vom 08.06.2024, Ergänzung der variablen Beiträge um O19
 Änderungen sind gelb gekennzeichnet

Antrag Nr. O2 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung des § 7 der Finanzordnung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ Verbandsumlage</p> <p>(1) Die Verbandsumlage wird vom Verbandstag festgelegt. Sie beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Mitglied, ohne aktive Mannschaft 75,- € - pro Mitglied, mit einer oder zwei aktiven Mannschaften 125,- € - pro Mitglied, mit mehr als zwei aktive Mannschaften 180,- € - zuzüglich 170,- € je aktiver Mannschaft und pro Spielerlaubnis (Stand 31.12. Vorjahr) 2,- € <p>Die Umlage ist am 01.02. eines Jahres fällig. Bei Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird die Umlage am 15.02. abgebucht. Für die Umlage ist die Anzahl der zum 01.08. gemeldeten Mannschaften der laufenden Saison maßgebend:</p> <p>Umlage 2001 -> Saison 2000/2001; Umlage 2002 -> Saison 2001/2002 usw.</p> <p>(2) Eine Stundung kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom geschäftsführenden Vorstand gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.</p>	<p>§ Beiträge der Mitglieder</p> <p>Gemäß § 12 der Satzung sind alle Mitglieder beitragspflichtig. Die Beiträge sind am 01.02. eines Jahres fällig. Bei Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der Beitrag am 15.02. abgebucht.</p> <p>Folgende Beiträge sind (jährlich) zu leisten:</p> <p>(1) Grundbeitrag pro Verein: 20,- €,</p> <p>(2) Dachverbandsbeitrag</p> <p>Die Dachverbandsbeiträge werden durch Beschluss des DBV-Verbandstages und der DOSB-Mitgliederversammlung festgelegt. Werden durch diese Gremien Änderungen ihrer Beiträge und Umlagen beschlossen, darf das Präsidium den Dachverbandsbeitrag seiner Mitglieder entsprechend anpassen. Die Anpassung darf jedoch nur in der Höhe erfolgen, die sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Beitrag ergibt.</p> <p>a) Der Dachverbandsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen (Stand 01.01.2024):</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) DBV-Beitrag pro Mitglied <ul style="list-style-type: none"> - ohne aktive Mannschaft im Spielbetrieb 121,- € - mit mindestens einer aktiven Mannschaft im Spielbetrieb 298,- € (2) DBV-Umlagen pro Mitglied 8,- € (3) DOSB-Beitrag pro Mitglied 7,- €

b) DBV-Turnierbeitrag pro Spieler pro Turnier pro gemeldeter Disziplin: 1,-- €

Dieser Dachverbandsbeitrag wird gem. Anlage III Ziff. 3 der DBV-Finanzordnung („Variable Beiträge“) erhoben. Er ist von den Mitgliedsvereinen zu entrichten, die Wertungsturniere der DBV-RL-U19 (JWS) ausrichten bzw. deren Vereinsmitglieder an internationalen Wertungsturnieren teilnehmen. Bei der Beitragserhebung werden nur Spieler aus dem U19-Bereich berücksichtigt.

(3) Verwaltungskostenbeitrag

a) pro Mannschaft O19: 300,-- €

Maßgebend ist die Anzahl der zum 01.08. gemeldeten Mannschaften der laufenden Saison.

b) pro aktive Spielerlaubnis: 2,-- €

Stand: 31.12. des Vorjahres

(4) Eine Stundung kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom **Präsidium** gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.

Begründung: Die Beiträge, die der BWBV an den DBV zahlen muss, sind allein in den vergangenen zwei Jahren um knapp 25% gestiegen. Die 2022 beschlossene Erhöhung der Verbandsumlage war aufgrund eines Rückgangs der Mannschaftsmeldungen keine zusätzliche Einnahmemöglichkeit für den BWBV. Dies bedeutet, dass der BWBV seit über zwei Jahren weit mehr an den DBV abführen muss, als er über den Grundbeitrag von 75,--€ je Verein einnimmt. Dies belastet indirekt die Vereine im Spielbetrieb, die durch ihre höhere Verbandsumlage die DBV-Beiträge der Vereine, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, mitfinanzieren. Damit bleibt unter dem Strich viel weniger Geld für den BWBV, um sich selbst weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund schließt sich der BWBV dem deutschlandweiten Trend der Landesverbände an und möchte die Beiträge, die der DBV, aber auch der DOSB auf Basis der gemeldeten Vereine und Mannschaften (im Rahmen der Bestandserhebung) dem BWBV in Rechnung stellt, 1:1 an alle Vereine weitergeben (Dachverbandsbeitrag), um sich in Zukunft anhand der darüber hinaus erhobenen Verbandsumlage bzw. der Mitgliedsbeiträge selbst finanzieren zu können.

Darüber hinaus erhebt der DBV seit Januar 2024 einen variablen Beitrag von je 1,--€ pro Spieler pro Turnier im U19-Bereich, der ebenfalls den Vereinen in Rechnung gestellt wird.

Der BWBV hat seit 2022 große Schritte in Sachen Hauptamtlichkeit und Professionalisierung gemacht. Ein Teil davon konnte und kann über Rücklagen finanziert werden, die in den vergangenen Jahren (auch „dank“ Corona) aufgebaut wurden. Um jedoch ein ausreichendes Polster an freien Rücklagen beizubehalten (für Notsituationen und mögliche finanzielle Einbrüche), ist es notwendig, die Beitragsstruktur des BWBV anzupassen.

In Zukunft soll die Verbandsumlage komplett wegfallen. Stattdessen wird neben dem Dachverbandsbeitrag (der 1:1 weitergereicht wird und keinen Gewinn für den BWBV darstellt) ein geringer Grundbeitrag für alle Vereine eingefordert. Dieser soll in Rücksicht auf die Vereine, die nicht am Spielbetrieb teilnehmen, besonders gering gehalten werden. Alle anderen Vereine müssen in Zukunft die Dienstleistungen, die u.a. von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden angeboten werden, finanziell unterstützen, damit der BWBV weiterhin handlungsfähig bleibt und sich sowohl im Bereich des Leistungssports, aber auch im Breitensport und in Sachen Vereins- und Verbandsentwicklung weiterentwickeln kann. Aus diesem Grund wird ein Verwaltungskostenbeitrag pro Mannschaft O19 und pro aktive Spielerlaubnis erhoben.

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. 03

zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung des § 7 der Finanzordnung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung										
<p>§ 7 Verbandsumlage</p> <p>(1) Die Verbandsumlage wird vom Verbandstag festgelegt. Sie beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Mitglied, ohne aktive Mannschaft 75,- € - pro Mitglied, mit einer oder zwei aktiven Mannschaften 125,- € - pro Mitglied, mit mehr als zwei aktive Mannschaften 180,- € - zuzüglich 170,- € je aktiver Mannschaft und - pro Spielerlaubnis (Stand 31.12. Vorjahr) 2,- € <p>Die Umlage ist am 01.02. eines Jahres fällig. Bei Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird die Umlage am 15.02. abgebucht. Für die Umlage ist die Anzahl der zum 01.08. gemeldeten Mannschaften der laufenden Saison maßgebend:</p> <p>Umlage 2001 -> Saison 2000/2001; Umlage 2002 -> Saison 2001/2002 usw.</p> <p>(2) Eine Stundung kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom geschäftsführenden Vorstand gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.</p>	<p>§ 7 Verbandsumlage</p> <p>(1) Die Verbandsumlage wird vom Verbandstag festgelegt. Sie beträgt</p> <p>[...]</p> <p>(2) Dachverbandsbeitrag</p> <p>Die Dachverbandsbeiträge werden durch Beschluss des DBV-Verbandstages und der DOSB-Mitgliederversammlung festgelegt. Werden durch diese Gremien Änderungen ihrer Beiträge und Umlagen beschlossen, darf das Präsidium den Dachverbandsbeitrag seiner Mitglieder entsprechend anpassen. Die Anpassung darf jedoch nur in der Höhe erfolgen, die sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Beitrag ergibt.</p> <p>a) a) Der Dachverbandsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen (Stand 01.01.2024):</p> <table border="0"> <tr> <td>(1) DBV-Beitrag pro Mitglied</td> <td></td> </tr> <tr> <td>- ohne aktive Mannschaft im Spielbetrieb</td> <td>121,- €</td> </tr> <tr> <td>- mit mindestens einer aktiven Mannschaft im Spielbetrieb</td> <td>298,- €</td> </tr> <tr> <td>(2) DBV-Umlagen pro Mitglied</td> <td>8,- €</td> </tr> <tr> <td>(3) DOSB-Beitrag pro Mitglied</td> <td>7,- €</td> </tr> </table> <p>b) DBV-Turnierbeitrag pro Spieler pro Turnier pro gemeldeter Disziplin: 1,- €</p> <p>Dieser Dachverbandsbeitrag wird gem. Anlage III Ziff. 3 der DBV-Finanzordnung („Variable Beiträge“) erhoben. Er ist von den Mitgliedsvereinen zu entrichten, die Wertungsturniere für die DBV-RL U19 (JWS) oder für die DBV-RL O19 ausrichten bzw. deren Vereinsmitglieder an internationalen Wertungsturnieren teilnehmen. Dazu können für U19 und O19 auch Privatturniere kommen, die den Status eines Wertungsturniers erhalten haben.</p> <p>(3) Eine Stundung kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom Präsidium gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.</p>	(1) DBV-Beitrag pro Mitglied		- ohne aktive Mannschaft im Spielbetrieb	121,- €	- mit mindestens einer aktiven Mannschaft im Spielbetrieb	298,- €	(2) DBV-Umlagen pro Mitglied	8,- €	(3) DOSB-Beitrag pro Mitglied	7,- €
(1) DBV-Beitrag pro Mitglied											
- ohne aktive Mannschaft im Spielbetrieb	121,- €										
- mit mindestens einer aktiven Mannschaft im Spielbetrieb	298,- €										
(2) DBV-Umlagen pro Mitglied	8,- €										
(3) DOSB-Beitrag pro Mitglied	7,- €										

Begründung: Änderungsantrag zu Antrag 03 gemäß DBV-Verbandstagsbeschluss vom 08.06.2024, Ergänzung der variablen Beiträge O19
Änderungen sind gelb gekennzeichnet

Antrag Nr. 03 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung des § 7 der Finanzordnung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 7 Verbandsumlage</p> <p>(1) Die Verbandsumlage wird vom Verbandstag festgelegt. Sie beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro Mitglied, ohne aktive Mannschaft 75,- € - pro Mitglied, mit einer oder zwei aktiven Mannschaften 125,- € - pro Mitglied, mit mehr als zwei aktive Mannschaften 180,- € - zuzüglich 170,- € je aktiver Mannschaft und pro Spielerlaubnis (Stand 31.12. Vorjahr) 2,- € <p>Die Umlage ist am 01.02. eines Jahres fällig. Bei Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird die Umlage am 15.02. abgebucht. Für die Umlage ist die Anzahl der zum 01.08. gemeldeten Mannschaften der laufenden Saison maßgebend:</p> <p>Umlage 2001 -> Saison 2000/2001; Umlage 2002 -> Saison 2001/2002 usw.</p> <p>(2) Eine Stundung kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom geschäftsführenden Vorstand gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.</p>	<p>§ 7 Verbandsumlage</p> <p>(1) Die Verbandsumlage wird vom Verbandstag festgelegt. Sie beträgt</p> <p>[...]</p> <p>(2) Dachverbandsbeitrag</p> <p>Die Dachverbandsbeiträge werden durch Beschluss des DBV-Verbandstages und der DOSB-Mitgliederversammlung festgelegt. Werden durch diese Gremien Änderungen ihrer Beiträge und Umlagen beschlossen, darf das Präsidium den Dachverbandsbeitrag seiner Mitglieder entsprechend anpassen. Die Anpassung darf jedoch nur in der Höhe erfolgen, die sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Beitrag ergibt.</p> <p>a) Der Dachverbandsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen (Stand 01.01.2024):</p> <p>(1) DBV-Beitrag pro Mitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne aktive Mannschaft im Spielbetrieb 121,- € - mit mindestens einer aktiven Mannschaft i m Spielbetrieb 298,- € <p>(2) DBV-Umlagen pro Mitglied 8,- €</p> <p>(3) DOSB-Beitrag pro Mitglied 7,- €</p> <p>b) DBV-Turnierbeitrag pro Spieler pro Turnier pro gemeldeter Disziplin: 1,- €</p> <p>Dieser Dachverbandsbeitrag wird gem. Anlage III Ziff. 3 der DBV-Finanzordnung („Variable Beiträge“) erhoben. Er ist von den Mitgliedsvereinen zu entrichten, die Wertungsturniere der DBV-RL-U19 (JWS) ausrichten bzw. deren Vereinsmitglieder an internationalen Wertungsturnieren teilnehmen. Bei der Beitragserhebung werden nur Spieler aus dem U19-Bereich berücksichtigt.</p> <p>(3) Eine Stundung kann in Härtefällen auf schriftlichen Antrag vom Präsidium gewährt werden, jedoch nicht über das Geschäftsjahr hinaus.</p>

Begründung: Alternative zu Antrag 02, nur Aufnahme des Dachverbandsbeitrages in die Finanzordnung.

Antrag Nr. 04 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung des § 8 der Finanzordnung beschließen:

Bisherige Fassung

d) Für die Teilnahme an BWBV Lehrgängen werden folgende Gebühren erhoben:

Lehrgangsart	Freitag bis Sonntag	Samstag/ Sonntag	Tages-Lehrgänge
Lehrgänge Leistungskader	50,-- €	30,-- €	20,-- €
Offene Spielerlehrgänge	160,-- €	140,-- €	80,-- €
	120,-- €	100,-- €	
Ohne Übernachtung			
Schiedsrichter-Ausbildung			
- 1. und 2.Teillehrgang		50,-- €	
- Fortbildung /Regelkundiger			
Lehrkräfte-/ Trainerfortbildung			20,-- €
Ohne Übernachtung	100,-- €	80,-- €	60,-- €
	70,-- €	60,-- €	

ÜL-/Trainer-Ausbildung	Gebühr nach Ausschreibung Mindestgebühr für Ausbildung für Teilnehmende eines BWBV-Ver- eins:	Gebühr nach Ausschreibung Mindestgebühr für Ausbildung für Teilnehmende eines Nicht-BWBV-Vereins:
Trainer-B	500,-- €	600,-- €
Trainer-C (je Teillehrgang 5 Tage)	150,-- €	180,-- €
	110,-- €	180,-- €
Ohne Übernachtung	120,-- €	150,-- €
Übungsleiterassistenten (je Teil- lehrgang 3 Tage)	250,-- €	300,-- €

Antrag Nr. 04 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 8 der Finanzordnung beschließen:****Vorgeschlagene neue Fassung**

d) Für die Teilnahme an BWBV Lehrgängen werden folgende Gebühren erhoben:

Lehrgangsart	Freitag bis Sonntag	Samstag/ Sonntag	Tages-Lehrgänge
Lehrgänge Leistungskader	bis zu 150,-- €	bis zu 100,-- €	bis zu 50,-- €
Offene Spielerlehrgänge	160,-- € 120,-- €	140,-- € 100,-- €	80,-- €
Ohne Übernachtung			
Schiedsrichter-Ausbildung			
- 1. und 2. Teillehrgang		50,-- €	
- Fortbildung /Regelkundiger			
Lehrkräfte-/ Trainerfortbildung			20,-- €
Ohne Übernachtung	100,-- € 70,-- €	80,-- € 60,-- €	60,-- €

ÜL-/Trainer-Ausbildung	Gebühr nach Ausschreibung Mindestgebühr für Ausbildung für Teilnehmende eines BWBV-Ver- eins:	Gebühr nach Ausschreibung Mindestgebühr für Ausbildung für Teilnehmende eines Nicht-BWBV-Vereins:
Trainer-B	500,-- €	600,-- €
Trainer-C (je Teillehrgang 5 Tage)	150,-- € 110,-- €	180,-- € 180,-- €
Ohne Übernachtung	120,-- €	150,-- €
Übungsleiterassistenten (je Teil- lehrgang 3 Tage)	250,-- €	300,-- €

Begründung:

Die Gebühren für die Teilnahme an BWBV Lehrgängen des Leistungskaders variieren, abhängig von der Art des Lehrgangs, dem Austragungsort und der Trainerbesetzung.

Antrag Nr. 05 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: TV Neckargemünd

Der Verbandstag möge die Änderung des §10 (1) der Finanzordnung beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 10</p> <p>(1) Fahrtkostenentschädigung</p> <p>An Fahrtkosten werden die Bahntarife der Bundesbahn 2. Klasse einschließlich Zuschläge erstattet. Bei Benutzung von eigenen PKW innerhalb unseres Verbandsgebietes werden je Km 0,30 € (entsprechend § 6 Abs. 2 Ziffer 2 a Landesreisekostengesetz Baden-Württ.) vergütet. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.</p> <p>Bei Benutzung von eigenem PKW für Fahrten außerhalb des Verbandsgebietes ist die vorherige Genehmigung des Vorstandes Finanzen einzuholen.</p>	<p>§ 10</p> <p>(1) Fahrtkostenentschädigung</p> <p>An Fahrtkosten werden die Bahntarife der Bundesbahn 2. Klasse einschließlich Zuschläge erstattet. Bei Benutzung von eigenen PKW innerhalb unseres Verbandsgebietes werden je Km 0,30 € (entsprechend § 6 Abs. 2 Ziffer 2 a Landesreisekostengesetz Baden-Württ.) (entsprechend § 5 Abs. 1 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg) vergütet. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden.</p> <p>Bei Benutzung von eigenem PKW für Fahrten außerhalb des Verbandsgebietes ist die vorherige Genehmigung des Vorstandes Finanzen einzuholen.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Der Verweis auf § 6 Abs. 2 Ziffer 2 a LRKG BW bezieht sich auf eine Fassung des Landesreisekostengesetzes, welche bereits zum 31.12.2008 außer Kraft getreten ist!</p> <p>Mit der Novelle des LRKG zum 01.01.2009 wurde die Wegstreckenvergütung überarbeitet und fand sich anschließend in § 6 Abs. 2 Nr. 2 LRKG BW.</p> <p>Zum 01.01.2022 fand eine weitere Neufassung des RKG statt. Die Wegstreckenentschädigung ist nun in § 5 (1) LRKG geregelt.</p>

Antrag Nr. 06**zum Verbandstag am 06.07.2024****Antragsteller: Präsidium****Der Verbandstag möge die Änderung des § 12 (1) der Finanzordnung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 12 Zuschüsse/Spieler</p> <p>(1) Zuschüsse an Mitglieder Zuschüsse an Mitglieder bei Entsendung von Spielern zu überregionalen Meisterschaften und Turnieren außerhalb unseres Verbandsgebietes:</p> <p>- Senioren: Internationale Deutsche Meisterschaften, soweit vom BWBV-Spielausschuss gemeldet, pro Teilnehmer 50,- € DBV-Ranglistenturniere Aktive, pro Teilnehmer: Der BWBV trägt die Kosten für das Meldegeld und den Physiotherapeuten. Deutsche Meisterschaften, pro Teilnehmer: Der BWBV trägt die Kosten für das Meldegeld und den Physiotherapeuten. Südostdt. Meisterschaften der Aktiven, pro Teilnehmer: Der BWBV trägt die Kosten für das Meldegeld und den Physiotherapeuten.</p> <p>- Jugendliche: Deutsche Meisterschaften und A-Ranglistenturniere U15, U17, U19: Der BWBV trägt Fahrt-, Übernachtungs-, Ballkosten und das Meldegeld. Es wird ein Eigenanteil von 100 € pro Teilnehmer und Veranstaltung erhoben. A-RLT U11/U13, Masters U11 und Deutsche Meisterschaften U13: Zuschuss von jeweils 100 € für die Teilnahme an 3 RLT, Masters bzw. Meisterschaften unter bestimmten Auflagen. Deutsche/Südostdeutsche Schüler-/Jugend-Mannschaftsmeister, pro Mannschaft 160,- € + Startgebühren. B-Ranglistenturniere und südostdeutsche Meisterschaften der Jugend und Schüler, pro Teilnehmer:</p> <p>Der BWBV trägt die Kosten für das Meldegeld und den Physiotherapeuten.</p>	<p>§ 12 Zuschüsse/Spieler</p> <p>(1) Zuschüsse an Mitglieder Zuschüsse an Mitglieder bei Entsendung von Spielern zu überregionalen Meisterschaften und Turnieren außerhalb unseres Verbandsgebietes:</p> <p>- Senioren: Internationale Deutsche Meisterschaften, soweit vom BWBV-Spielausschuss gemeldet, pro Teilnehmer 50,- € DBV-Ranglistenturniere Aktive, pro Teilnehmer: Der BWBV trägt die Kosten für das Meldegeld* und den Physiotherapeuten. Deutsche Meisterschaften, pro Teilnehmer: Der BWBV trägt die Kosten für das Meldegeld und den Physiotherapeuten. Südostdt. Meisterschaften der Aktiven, pro Teilnehmer: Der BWBV trägt die Kosten für das Meldegeld und den Physiotherapeuten.</p> <p>- Jugendliche: Deutsche Meisterschaften, German Masters U11, A-Ranglistenturniere U15, U17, U19 und ausgewählte A-Ranglistenturniere U11 & U13: Der BWBV trägt die Kosten für das Meldegeld und den Physiotherapeuten. Der BWBV übernimmt i.d.R. die Organisation und die dabei anfallenden Ball-, Fahrt- und Übernachtungskosten. Es wird ein Eigenanteil pro Teilnehmer und Veranstaltung erhoben. Ausgewählte internationale Turniere: Der BWBV übernimmt die Organisation und die dabei anfallenden Ball-, Fahrt- und Übernachtungskosten. Es wird ein Eigenanteil pro Teilnehmer und Veranstaltung erhoben. Deutsche/Südostdeutsche Schüler-/Jugend- Mannschaftsmeisterschaften, pro Mannschaft 160,- € und Übernahme des Meldegeldes. B-Ranglistenturniere der Gruppe SüdOst und südostdeutsche Meisterschaften der Jugend und Schüler, pro Teilnehmer: Der BWBV trägt die Kosten für das Meldegeld und den Physiotherapeuten.</p> <p><i>* Der Begriff Meldegeld umfasst Melde- und Startgebühren.</i></p>

Begründung: Aufgrund des „neuen“ JWS müssen einige Turniere genauer definiert werden. Zudem möchte der BWBV den Teamgedanken im Kader stärken und Turniere verstärkt in der Gruppe anfahren und die baden-württembergischen Top-Athlet*innen auch auf ausgewählten internationalen Turnieren unterstützen. Finanziert werden diese zusätzlichen Turniere durch die Streichung der Turnierzuschüsse, die bisher nach Jahresende ausgezahlt wurden. Durch die Deckelung über den Leistungssportetat wird eine Kostenexplosion ausgeschlossen.

Antrag Nr. 07 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung der ANLAGE 1 zur Finanzordnung beschließen:

Bisherige Fassung

ANLAGE 1 zur Finanzordnung

Referententätigkeiten (BWBV-Trainer) werden anhand nachfolgender Stundensätzen / Lehrgangseinheiten entlohnt:

Lehgangsart	Referentenqualifikation			
	A-Trainer	B-Trainer	C-Trainer	Co-Trainer
1. Leistungskader	21,-- €	19,-- €	15,-- €	6,-- €
Trainerfortbildung	21,-- €	19,-- €	15,-- €	0,-- €
Lehrerfortbildung	21,-- €	19,-- €	15,-- €	0,-- €
2. Trainerausbildung C	21,-- €	19,-- €	15,-- €	Ass. 0,-- €
Übungsleiterausbildung	21,-- €	19,-- €	15,-- €	0,-- €
Mentorenausbildung	21,-- €	19,-- €	15,-- €	0,-- €
3. Spielerlehrgänge	21,-- €	19,-- €	15,-- €	Ass. 6,-- €
Sonstige Lehrgänge	21,-- €	19,-- €	15,-- €	6,-- €

Antrag Nr. 07 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge die Änderung der ANLAGE 1 zur Finanzordnung beschließen:

Bisherige Fassung

ANLAGE 1 zur Finanzordnung

Referententätigkeiten (BWBV-Trainer) werden anhand nachfolgender Stundensätzen / Lehrgangseinheiten entlohnt:

Lehgangsart	Referentenqualifikation			
	A-Trainer	B-Trainer	C-Trainer	Co-Trainer
1. Leistungskader	21,-- €	19,-- €	15,-- €	6,-- €
Trainerfortbildung	21,-- €	19,-- €	15,-- €	0,-- €
Lehrerfortbildung	21,-- €	19,-- €	15,-- €	0,-- €
2. Trainerausbildung C	21,-- €	19,-- €	15,-- €	Ass. 0,-- €
Übungsleiterausbildung	21,-- €	19,-- €	15,-- €	0,-- €
Mentorenausbildung	21,-- €	19,-- €	15,-- €	0,-- €
3. Spielerlehrgänge	21,-- €	19,-- €	15,-- €	Ass. 6,-- €
Sonstige Lehrgänge	21,-- €	19,-- €	15,-- €	6,-- €

Begründung:

Der BWBV kann aus verschiedenen Quellen (z.B. DOSB-ReStart-Kampagne, Sportbünde) für die Referentenkosten zweckgebundene Zuschüsse erhalten. Diese greifen aber häufig erst ab einem höheren Stundensatz als dem in der Finanzordnung festgehaltenen. Durch die Zweckgebundenheit der Zuschüsse können und müssen die Referenten höhere Honorarsätze erhalten.

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. 08 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Spielausschuss

Der Verbandstag möge die Änderung der Spielordnung § 9 (1), §10(1)/(2), §37(1)/(2) beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>(1) Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:</p> <p>a) Schüler U 11 bis zum vollendeten 11. Lebensjahr [...]</p> <p>n) Altersklasse O 65 nach dem vollendeten 65. Lebensjahr</p> <p>§10(1) Der gesamte Spielbetrieb der Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-n) im Geltungsbereich des BWBV unterliegt der Aufsicht durch den SpA.</p> <p>§10(2) Der BWBV ist in den Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-n) Veranstalter folgender Wettkämpfe : ...</p> <p>§37(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison werden in jeder Altersklasse gemäß § 9 Abs. (1) Nr. h)-n) für jede Disziplin die besten Spieler Baden-Württembergs bei der Baden-Württembergischen Meisterschaft der Altersklasse (BWM AK) ermittelt. Die jeweiligen Sieger erhalten den Titel „Baden-Württembergischer AK-Meister“.</p> <p>§37(2) Teilnahmeberechtigt an der BWM AK sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler gemäß § 33 Abs. (2) und § 9 Abs. (1) Nr. h)-n).</p>	<p>(1) Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:</p> <p>a) Schüler U 11 bis zum vollendeten 11. Lebensjahr [...]</p> <p>n) Altersklasse O 65 nach dem vollendeten 65. Lebensjahr</p> <p>o) Altersklasse O 70 nach dem vollendeten 70. Lebensjahr</p> <p>p) Altersklasse O 75 nach dem vollendeten 75. Lebensjahr</p> <p>q) Altersklasse O 80 nach dem vollendeten 80. Lebensjahr</p> <p>§10(1) Der gesamte Spielbetrieb der Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-q) im Geltungsbereich des BWBV unterliegt der Aufsicht durch den SpA.</p> <p>§10(2) Der BWBV ist in den Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-q) Veranstalter folgender Wettkämpfe : ...</p> <p>§37(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison werden in jeder Altersklasse gemäß § 9 Abs. (1) Nr. h)-q) für jede Disziplin die besten Spieler Baden-Württembergs bei der Baden-Württembergischen Meisterschaft der Altersklasse (BWM AK) ermittelt. Die jeweiligen Sieger erhalten den Titel „Baden-Württembergischer AK-Meister“.</p> <p>§37(2) Teilnahmeberechtigt an der BWM AK sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler gemäß § 33 Abs. (2) und § 9 Abs. (1) Nr. h)-q).</p>

Begründung: Abänderungsantrag, aufgrund der Zulassung der AK O80 durch Beschluss des DBV-VT am 08.06.2024.

Abänderungsantrag, um die Auswirkungen der Ergänzung in §9(1) vollständig inkl. aller Bezüge zu erfassen. Ohne diese Abänderung unterliegen die AK O70-075 weiterhin keiner Aufsicht, keiner Organisationsstruktur und keinem Teilnahmerecht.

De Facto werden die BWM AK bereits in den AK O35-075 angeboten (siehe Ausschreibung 2024). Die Austragung der AK O70-075 ist mangels genügend Meldungen im BLV aber immer fraglich.

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. 08 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Spieelausschuss****Der Verbandstag möge die Änderung der Spielordnung § 9 (1), §10(1)/(2), §37(1)/(2) beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>(1) Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:</p> <p>a) Schüler U 11 ... b) Schüler U 13 ... c) Schüler U 15 ... d) Jugend U 17 ... e) Jugend U 19 ... f) Junioren U 22 ... g) Senioren O 19 ... h) Altersklasse O 35 ... i) Altersklasse O 40 ... j) Altersklasse O 45 ... k) Altersklasse O 50 ... l) Altersklasse O 55 nach dem vollendeten 55. Lebensjahr m) Altersklasse O 60 nach dem vollendeten 60. Lebensjahr n) Altersklasse O 65 nach dem vollendeten 65. Lebensjahr</p> <p>§10(1) Der gesamte Spielbetrieb der Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-n) im Geltungsbereich des BWBV unterliegt der Aufsicht durch den SpA.</p> <p>§10(2) Der BWBV ist in den Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-n) Veranstalter folgender Wettkämpfe : ...</p> <p>§37(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison werden in jeder Altersklasse gemäß § 9 Abs. (1) Nr. h)-n) für jede Disziplin die besten Spieler Baden-Württembergs bei der Baden-Württembergischen Meisterschaft der Altersklasse (BWM AK) ermittelt. Die jeweiligen Sieger erhalten den Titel „Baden-Württembergischer AK-Meister“.</p> <p>§37(2) Teilnahmeberechtigt an der BWM AK sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler gemäß § 33 Abs. (2) und § 9 Abs. (1) Nr. h)-n).</p>	<p>1) Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt:</p> <p>a) Schüler U 11 ... b) Schüler U 13 ... c) Schüler U 15 ... d) Jugend U 17 ... e) Jugend U 19 ... f) Junioren U 22 ... g) Senioren O 19 ... h) Altersklasse O 35 ... i) Altersklasse O 40 ... j) Altersklasse O 45 ... k) Altersklasse O 50 ... l) Altersklasse O 55 nach dem vollendeten 55. Lebensjahr m) Altersklasse O 60 nach dem vollendeten 60. Lebensjahr n) Altersklasse O 65 nach dem vollendeten 65. Lebensjahr o) Altersklasse O 70 nach dem vollendeten 70. Lebensjahr p) Altersklasse O 75 nach dem vollendeten 75. Lebensjahr</p> <p>§10(1) Der gesamte Spielbetrieb der Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-p) im Geltungsbereich des BWBV unterliegt der Aufsicht durch den SpA.</p> <p>§10(2) Der BWBV ist in den Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-p) Veranstalter folgender Wettkämpfe : ...</p> <p>§37(1) Im Laufe einer jeden Spielsaison werden in jeder Altersklasse gemäß § 9 Abs. (1) Nr. h)-p) für jede Disziplin die besten Spieler Baden-Württembergs bei der Baden-Württembergischen Meisterschaft der Altersklasse (BWM AK) ermittelt. Die jeweiligen Sieger erhalten den Titel „Baden-Württembergischer AK-Meister“.</p> <p>§37(2) Teilnahmeberechtigt an der BWM AK sind alle fristgerecht gemeldeten Spieler gemäß § 33 Abs. (2) und § 9 Abs. (1) Nr. h)-p).</p>

Begründung: Abänderungsantrag, um die Auswirkungen der Ergänzung in §9(1) vollständig inkl. aller Bezüge zu erfassen. Ohne diese Abänderung unterliegen die AK O70-O75 weiterhin keiner Aufsicht, keiner Organisationsstruktur und keinem Teilnahmerecht.

De Facto werden die BWM AK bereits in den AK O35-O75 angeboten (siehe Ausschreibung 2024). Die Austragung der AK O70-O75 ist mangels genügend Meldungen im BLV aber immer fraglich.

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. 08 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: TV Neckargemünd

Der Verbandstag möge die Änderung der Spielordnung § 9 (1), §10(1)/(2), §37(1)/(2) beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
(1) Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt: a) Schüler U 11 bis zum vollendeten 11. Lebensjahr [...] n) Altersklasse O 65 nach dem vollendeten 65. Lebensjahr	(1) Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt: a) Schüler U 11 bis zum vollendeten 11. Lebensjahr [...] n) Altersklasse O 65 nach dem vollendeten 65. Lebensjahr o) Altersklasse O 70 nach dem vollendeten 70. Lebensjahr p) Altersklasse O 75 nach dem vollendeten 75. Lebensjahr
Begründung: Angleichung der Altersklassen an die Spielordnungen der anderen LV innerhalb der Gruppe SüdOst sowie der DBV-Spielordnung § 10.	

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. 09 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: Spielausschuss****Der Verbandstag möge die Änderung der Spielordnung § 19 (1) beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>Der SpA legt die Wettkampftermine ...</p> <p>Das erste Spiel eines Spieltages findet für die Baden-Württemberg-Liga, die Badenliga und die Württembergliga um 14:00 Uhr statt, für alle weiteren Spielklassen um 15:00 Uhr. Das zweite Spiel eines Spieltages findet für alle Spielklassen um 19:00 Uhr statt. Für den Heimverein ist der angesetzte Spielbeginn bindend, der Gastverein erhält für das erste Spiel eines Spieltages 30 Minuten Karenzzeit, für das zweite Spiel eines Spieltages 60 Minuten Karenzzeit.</p> <p>Der jeweils zuständige Sportwart ...</p>	<p>Der SpA legt die Wettkampftermine ...</p> <p>Das erste Spiel eines Spieltages findet für die Baden-Württemberg-Liga, die Badenliga und die Württembergliga um 12:00 Uhr statt, für alle weiteren Spielklassen um 13:00 Uhr. Das zweite Spiel eines Spieltages findet für alle Spielklassen um 17:00 Uhr statt. Für den Heimverein ist der angesetzte Spielbeginn bindend, der Gastverein erhält für das erste Spiel eines Spieltages 30 Minuten Karenzzeit, für das zweite Spiel eines Spieltages 60 Minuten Karenzzeit.</p> <p>Der jeweils zuständige Sportwart ...</p>

Begründung: Abänderungsantrag, um auch für die oberen 3 Ligen bei Vorverlegung der Spielzeiten eine Spielfähigkeit gewährleisten zu können.
Hintergrund: Mannschaftsbegegnungen auf 2 Standardspielfeldern dauern ca. 3 h. Für die Fahrzeiten ist in unteren Ligen 1 h einkalkuliert, für die oberen Ligen aufgrund weiterer Entfernungen 2 h. Somit müssen die oberen Ligen nachmittags immer 1 h früher beginnen, wenn die Abendbegegnung zeitgleich stattfinden soll.

Antrag Nr. 09 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: SV Spaichingen****Der Verbandstag möge die Änderung des § 19 (1) der Spielordnung beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>Der SpA legt die Wettkampftermine ...</p> <p>Das erste Spiel eines Spieltages findet für die Baden-Württemberg-Liga, die Badenliga und die Württembergliga um 14:00 Uhr statt, für alle weiteren Spielklassen um 15:00 Uhr. Das zweite Spiel eines Spieltages findet für alle Spielklassen um 19:00 Uhr statt. Für den Heimverein ist der angesetzte Spielbeginn bindend, der Gastverein erhält für das erste Spiel eines Spieltages 30 Minuten Karenzzeit, für das zweite Spiel eines Spieltages 60 Minuten Karenzzeit.</p> <p>Der jeweils zuständige Sportwart ...</p>	<p>Der SpA legt die Wettkampftermine ...</p> <p>Das erste Spiel eines Spieltages findet für die Baden-Württemberg-Liga, die Badenliga und die Württembergliga um 14:00 Uhr statt, für alle weiteren Spielklassen um 13:00 Uhr. Das zweite Spiel eines Spieltages findet für alle Spielklassen um 17:00 Uhr statt. Für den Heimverein ist der angesetzte Spielbeginn bindend, der Gastverein erhält für das erste Spiel eines Spieltages 30 Minuten Karenzzeit, für das zweite Spiel eines Spieltages 60 Minuten Karenzzeit.</p> <p>Der jeweils zuständige Sportwart ...</p>
Begründung:	---

Abänderungsantrag zu Antrag Nr. 010 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: Spelausschuss

Der Verbandstag möge die Änderung der Spielordnung § 19 (1) beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>Der SpA legt die Wettkampftermine ...</p> <p>Das erste Spiel eines Spieltages findet für die Baden-Württemberg-Liga, die Badenliga und die Württembergliga um 14:00 Uhr statt, für alle weiteren Spielklassen um 15:00 Uhr. Das zweite Spiel eines Spieltages findet für alle Spielklassen um 19:00 Uhr statt. Für den Heimverein ist der angesetzte Spielbeginn bindend, der Gastverein erhält für das erste Spiel eines Spieltages 30 Minuten Karenzzeit, für das zweite Spiel eines Spieltages 60 Minuten Karenzzeit.</p> <p>Der jeweils zuständige Sportwart ...</p>	<p>Der SpA legt die Wettkampftermine ...</p> <p>Das erste Spiel eines Spieltages findet für die Baden-Württemberg-Liga, die Badenliga und die Württembergliga um 13:00 Uhr statt, für alle weiteren Spielklassen um 14:00 Uhr. Das zweite Spiel eines Spieltages findet für alle Spielklassen um 18:00 Uhr statt. Für den Heimverein ist der angesetzte Spielbeginn bindend, der Gastverein erhält für das erste Spiel eines Spieltages 30 Minuten Karenzzeit, für das zweite Spiel eines Spieltages 60 Minuten Karenzzeit.</p> <p>Der jeweils zuständige Sportwart ...</p>

Begründung: Abänderungsantrag, um auch für die oberen 3 Ligen bei Vorverlegung der Spielzeiten eine Spielfähigkeit gewährleisten zu können.
 Hintergrund: Mannschaftsbegegnungen auf 2 Standardspielfeldern dauern ca. 3 h. Für die Fahrzeiten ist in unteren Ligen 1 h einkalkuliert, für die oberen Ligen aufgrund weiterer Entfernungen 2 h. Somit müssen die oberen Ligen nachmittags immer 1 h früher beginnen, wenn die Abendbegegnung zeitgleich stattfinden soll.

Antrag Nr. 10 zum Verbandstag am 06.07.2024

Antragsteller: SV Spaichingen

Der Verbandstag möge die Änderung der Spielordnung § 19 (1) beschließen:

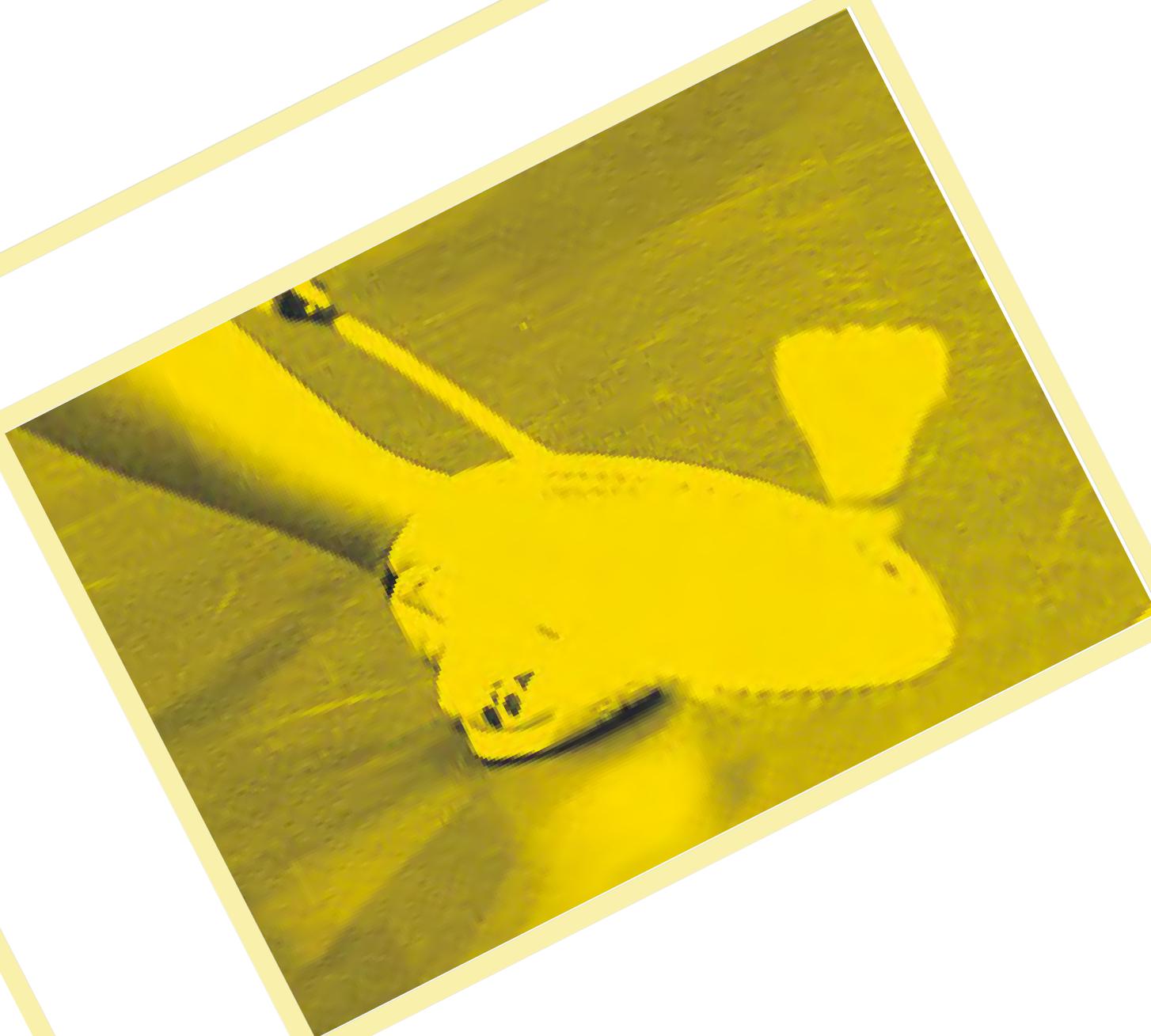
Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>Der SpA legt die Wettkampftermine ...</p> <p>Das erste Spiel eines Spieltages findet für die Baden-Württemberg-Liga, die Badenliga und die Württembergliga um 14:00 Uhr statt, für alle weiteren Spielklassen um 15:00 Uhr. Das zweite Spiel eines Spieltages findet für alle Spielklassen um 19:00 Uhr statt. Für den Heimverein ist der angesetzte Spielbeginn bindend, der Gastverein erhält für das erste Spiel eines Spieltages 30 Minuten Karenzzeit, für das zweite Spiel eines Spieltages 60 Minuten Karenzzeit.</p> <p>Der jeweils zuständige Sportwart ...</p>	<p>Der SpA legt die Wettkampftermine ...</p> <p>Das erste Spiel eines Spieltages findet für die Baden-Württemberg-Liga, die Badenliga und die Württembergliga um 14:00 Uhr statt, für alle weiteren Spielklassen um 14:00 Uhr. Das zweite Spiel eines Spieltages findet für alle Spielklassen um 18:00 Uhr statt. Für den Heimverein ist der angesetzte Spielbeginn bindend, der Gastverein erhält für das erste Spiel eines Spieltages 30 Minuten Karenzzeit, für das zweite Spiel eines Spieltages 60 Minuten Karenzzeit.</p> <p>Der jeweils zuständige Sportwart ...</p>
Begründung:	---

Antrag Nr. 011 zum Verbandstag am 06.07.2024**Antragsteller: BWBV Jugendwart****Der Verbandstag möge die Änderung des § 15 (3) der JO: Aktivenerklärung / Freigabe für Aktivenmannschaften beschließen:**

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>(3) Anträge auf Freigabe für Aktivenmannschaften müssen jede Saison erneut gestellt werden. Sie müssen für die ganze Saison bis spätestens 15.06. vom Verein an den zuständigen Bezirksjugendwart gerichtet werden. Soll die Freigabe nur für die Rückrunde erfolgen, muss der Antrag bis spätestens zum 15.11. erfolgen.</p> <p>Dem Antrag muss zwingend beigefügt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> c) Die schriftliche Zustimmung eines der Erziehungsberechtigten d) Für die erstmalige Antragstellung ein ärztliches Attest aus dem Antragsjahr <p>Anträge, die zum spätestmöglichen Datum der Antragstellung gemäß § 15 Abs. 3 nicht vollständig sind, werden abgelehnt.</p>	<p>(3) Anträge auf Freigabe für Aktivenmannschaften müssen jede Saison erneut gestellt werden. Sie müssen für die ganze Saison bis spätestens 10.07. vom Verein an den zuständigen Bezirksjugendwart gerichtet werden. Soll die Freigabe nur für die Rückrunde erfolgen, muss der Antrag bis spätestens zum 15.11. erfolgen.</p> <p>Dem Antrag muss zwingend beigefügt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die schriftliche Zustimmung eines der Erziehungsberechtigten b) Für die erstmalige Antragstellung ein ärztliches Attest aus dem Antragsjahr <p>Anträge, die zum spätestmöglichen Datum der Antragstellung gemäß § 15 Abs. 3 nicht vollständig sind, werden abgelehnt.</p>
<p>Begründung:</p>	<p>Das BWBV-Präsidium hat in seiner Sitzung vom 25.02.2024 eine Verschiebung des Jugendfreigabetermins auf den 20.7. befürwortet. Für den U19-Bereich kann dadurch der Antragstermin für Vereine von 15.6. auf den 10.7. verschoben werden. Dadurch ergeben sich Vorteile zur Meldung von Turnieren bis Mitte Juli, da nuLiga dann noch bis kurz vor Meldeschluss verfügbar ist und die Vereine ggf. Spielerlizenzen beantragen können.</p>

14. Anträge

15. Festlegung und Vergabe des Verbandstages 2026



Anzahl der Delegierten 2024

Präsidium 8 8
 Vereine Anzahl gesamt 977 334

VNr	Bez	Verein	Stimmen	Delegierte
406	NB	Spfr. Affaltrach	4	1
427	NB	SC Amorbach	2	1
459	NB	TS Bad Liebenzell	2	1
293	NB	TV Bad Rappenau	4	1
199	NB	BG Baden-Baden	2	1
303	NB	TuS Bietigheim	4	1
377	NB	TSV Birkenau	2	1
64	NB	VfL Brackenheim	3	1
5	NB	TSG Bruchsal	2	1
442	NB	SC Bühl	2	1
80	NB	TV Busenbach	3	1
437	NB	SV Diefenbach	2	1
270	NB	SG Dornstetten	2	1
54	NB	TSG Dossenheim	7	1
176	NB	TV Eberbach	2	1
193	NB	BSV Eggenstein-Leopoldshafen	7	1
402	NB	VC Eppingen	2	1
422	NB	SSV Ettlingen	6	1
146	NB	TSV Freudenstadt	2	1
264	NB	SF Gechingen	2	1
481	NB	TTC Gochsen	2	1
65	NB	TV Heidelberg	5	1
55	NB	TSG Heilbronn	6	1
158	NB	TV Helmsheim	5	1
187	NB	SG Hemsbach	4	1
237	NB	DJK Hockenheim	3	1
291	NB	SC Ilsfeld	2	1
404	NB	Xxam Karlsdorf	3	1
458	NB	Uferlos Karlsruhe	2	1
380	NB	SSC Karlsruhe	6	1
361	NB	Karlsruher TV	3	1
190	NB	PS Karlsruhe	6	1
287	NB	TV Knielingen	2	1
140	NB	TV Lauffen	4	1
89	NB	SV Leingarten	3	1
419	NB	TSV Malsch	2	1

VNr	Bez	Verein	Stimmen	Delegierte
96	NB	UBC Mannheim	3	1
28	NB	TV Mannheim-Neckarau	4	1
42	NB	TV Mannheim-Waldhof	3	1
416	NB	SpVgg. Mönshheim	2	1
251	NB	TV Mörsch	5	1
149	NB	TV Mosbach	2	1
103	NB	VfL Nagold	2	1
88	NB	TV Neckargemünd	4	1
256	NB	DJK/Fortuna Edingen-Neckarhausen	3	1
410	NB	SU Neckarsulm	3	1
346	NB	TV Neuenbürg	2	1
225	NB	BSpfr. Neusatz	4	1
350	NB	TSV Nordheim	2	1
391	NB	TSV Racket Center Nußloch	2	1
230	NB	TG Offenau	4	1
409	NB	TSV Pfedelbach	4	1
31	NB	TV Pforzheim	2	1
118	NB	BV Rastatt	6	1
222	NB	TSG Rohrbach	3	1
194	NB	FC Rot	3	1
77	NB	BC Schöllbronn	2	1
272	NB	TSV Schwaigern	2	1
322	NB	Fortuna Schwetzingen	4	1
392	NB	TV Singen	2	1
405	NB	TV Sinsheim	2	1
205	NB	TB Sinzheim	4	1
311	NB	BC Spöck	5	1
317	NB	TSV Stetten	2	1
494	NB	TV Tiefenbronn	2	1
192	NB	BC Viernheim	3	1
126	NB	SSV Waghäusel	4	1
98	NB	BSC Waghäusel	4	1
79	NB	SG Walldorf	4	1
110	NB	TSG Weinheim	6	1
414	NB	TV Germania Wiesenbach	2	1

VNr	Bez	Verein	Stimmen	Delegierte
76	NB	TSG Wiesloch	4	1
461	NB	TSV Wildbad	2	1
478	NB	TSV Wildberg	2	1
454	NB	SF Zaberfeld	3	1
455	NW	Aalener Sportallianz	4	1
313	NW	TSG Abtsgmünd	2	1
336	NW	ASV Aichwald	2	1
2	NW	TV Altenstadt	3	1
221	NW	TSV Asperg	3	1
67	NW	TSG Backnang	2	1
184	NW	TV Bad Mergentheim	3	1
471	NW	TSV Bartholomä	2	1
492	NW	Berkener SC	2	1
485	NW	TV Bezgenriet	2	1
164	NW	TSV Bietigheim	3	1
430	NW	TSV Birkach	2	1
469	NW	TV Bittenfeld	2	1
453	NW	TSV Bitzfeld	2	1
411	NW	TSV Blaufelden	2	1
252	NW	TG Böhmenkirch	3	1
181	NW	TV Boxberg	2	1
367	NW	SV Brettheim	2	1
161	NW	TV Echterdingen	4	1
324	NW	TSG Eislingen	3	1
131	NW	BV Esslingen	3	1
8	NW	TS Esslingen	3	1
9	NW	SV Fellbach	4	1
333	NW	TF Feuerbach	2	1
52	NW	Sportvg. Feuerbach	4	1
239	NW	TSV Gaildorf	2	1
212	NW	VfL Gemrigheim	3	1
138	NW	KSG Gerlingen	4	1
209	NW	TTC Gnadental	3	1
17	NW	FA Göppingen	2	1
266	NW	TSF Gschwend	4	1
408	NW	TSV Harthausen	2	1
417	NW	TSV Heimerdingen	2	1
95	NW	GSV Hemmingen	3	1
345	NW	SpVgg. Hengstfeld-Wallhausen	4	1

VNr	Bez	Verein	Stimmen	Delegierte
143	NW	TSV Heubach	4	1
473	NW	TSV Heumaden	2	1
465	NW	SVGG Hirschlanden-Schöckingen	2	1
480	NW	TSV Holzmaden	2	1
355	NW	TSV Hüttlingen	2	1
211	NW	SV Illingen	4	1
269	NW	SV Ingersheim	2	1
466	NW	VfB Jagstheim	2	1
150	NW	SV Kaisersbach	2	1
398	NW	SVG Kirchberg	2	1
111	NW	VfL Kirchheim	4	1
168	NW	TSV Kleiningersheim	3	1
141	NW	TSV Korntal	4	1
112	NW	SV Salamander Kornwestheim	3	1
22	NW	TSV Kuchen	2	1
59	NW	TSV Künzelsau	4	1
394	NW	TSV Kupferzell	2	1
470	NW	TSV Lichtenwald	2	1
482	NW	TV Liebersbronn	2	1
337	NW	TSV Löchgau	5	1
26	NW	DJK Ludwigsburg	3	1
456	NW	TV Marbach	2	1
75	NW	TV Markgröningen	2	1
188	NW	TV Mögglingen	2	1
276	NW	BV Mühlacker	5	1
366	NW	SGV Murr	3	1
307	NW	TSV Mutlangen	2	1
326	NW	SF Neckarwestheim	2	1
297	NW	TV Nellingen	2	1
93	NW	TSV Neuhausen	6	1
30	NW	TG Nürtingen	3	1
144	NW	TSV Oberkochen	2	1
247	NW	TSV Oberndorf	2	1
407	NW	TSV Plattenhardt	2	1
160	NW	SV Plüderhausen	2	1
107	NW	Spvgg Reichenbach im Täle	2	1
446	NW	Spvgg Rommelshausen	2	1
34	NW	TSG Salach	3	1

VNr	Bez	Verein	Stimmen	Delegierte
243	NW	TSV Schlechtbach	3	1
390	NW	TSV Schlierbach	3	1
120	NW	TSV Schornbach	3	1
38	NW	SG Schorndorf	7	1
15	NW	TSB Schwäbisch Gmünd	3	1
94	NW	PSG Schwäbisch Hall	3	1
423	NW	TV Sersheim	2	1
440	NW	DJK SG Stuttgart-Süd	2	1
439	NW	CSV Stuttgart	2	1
429	NW	Abseitz Stuttgart	2	1
426	NW	SportKultur Stuttgart	2	1
61	NW	MTV Stuttgart	5	1
39	NW	TuS Stuttgart	6	1
463	NW	TSV Süßen	2	1
340	NW	TV Tamm	4	1
334	NW	VfB Tannhausen	2	1
217	NW	TSV Tauberbischofsheim	4	1
428	NW	TV Uhingen	2	1
207	NW	TV Unterkochen	2	1
483	NW	TV Unterlenningen	2	1
376	NW	TuRa Untermünkheim	3	1
268	NW	SV Vaihingen	4	1
216	NW	FSV Waiblingen	3	1
312	NW	BM Waldstetten	2	1
260	NW	SpG Walldürn	3	1
434	NW	TSV Wäschenbeuren	2	1
248	NW	TSV Weikersheim	2	1
489	NW	TV Weiler/Rems	2	1
236	NW	TSV Wendlingen	4	1
250	NW	TSV Wernau	3	1
105	NW	TV Wertheim	3	1
491	NW	SV Westheim	2	1
174	NW	SV Winnenden	2	1
122	SB	BV Achern	3	1
1	SB	TTSB Aistaig	2	1
220	SB	TV Aldingen	4	1
202	SB	TV Bad Säckingen	4	1
320	SB	HC Birklehof	2	1
472	SB	SG Deißlingen	2	1
351	SB	TV Dietingen	2	1

VNr	Bez	Verein	Stimmen	Delegierte
180	SB	SV Dingelsdorf	2	1
386	SB	BV Donaueschingen	2	1
424	SB	Schmetterball Dunningen	2	1
109	SB	BC Eimeldingen	3	1
162	SB	TB Emmendingen	4	1
152	SB	LV Ettenheim	4	1
415	SB	SV Fischingen	2	1
452	SB	Badminton Junkies	2	1
445	SB	Queerfeldein Freiburg	2	1
11	SB	FT Freiburg	6	1
10	SB	Freiburger FC	3	1
171	SB	BC Gengenbach	3	1
373	SB	TuS Gottmadingen	3	1
100	SB	SG Gurtweil-Tiengen	2	1
342	SB	TuS Gutach	2	1
261	SB	BC Herbolzheim	2	1
135	SB	BC Hochdorf	3	1
460	SB	FC Hochemmingen	3	1
154	SB	Kehler FV	2	1
227	SB	TB Kenzingen	3	1
208	SB	TV Kippenheim	3	1
132	SB	SV Kirchzarten	2	1
271	SB	FC Kirnbach	4	1
60	SB	PTSV Konstanz	4	1
349	SB	TV Kork	2	1
163	SB	BC Küssaberg	2	1
23	SB	BC Lahr	3	1
381	SB	BC Lauterbach	2	1
4	SB	BC Lörrach-Brombach	4	1
448	SB	TV Ludwigshafen	2	1
385	SB	SV Mariazell	4	1
475	SB	TTC Nonnenweier	2	1
374	SB	BC Offenburg	7	1
106	SB	BC Radolfzell	5	1
197	SB	BC Rheinfeldern	2	1
129	SB	BV Rottweil	3	1
37	SB	TSG Schopfheim	2	1
195	SB	FSV Schwenningen	3	1
290	SB	BC Seelbach	3	1
451	SB	TG Seitingen-Oberflacht	4	1

VNr	Bez	Verein	Stimmen	Delegierte
45	SB	DJK Singen	2	1
114	SB	PTSV Singen-Schlatt	2	1
81	SB	SV Spaichingen	5	1
228	SB	TV St.Georgen	2	1
387	SB	BC Steinenstadt	2	1
348	SB	TuS Steißlingen	2	1
316	SB	SV Sternwald	2	1
218	SB	TSF Tuttlingen	3	1
41	SB	BC Villingen	4	1
43	SB	TV Waldshut	2	1
72	SB	ESV Weil	3	1
383	SB	TSV Wellendingen	4	1
370	SB	BC Winzeln	4	1
275	SB	TV Wyhl	2	1
69	SB	TB Wyhlen	3	1
57	SB	TSV Zähringen	5	1
44	SB	TV Zell i.W.	2	1
108	SB	TV Zizenhausen	6	1
253	SW	TSV Altshausen	6	1
495	SW	TSV Attenweiler	2	1
431	SW	TG Bad Waldsee	3	1
399	SW	Schützenverein Balzheim	3	1
432	SW	ASV Bellenberg	5	1
375	SW	BEmWiDo	3	1
488	SW	TSV Betzingen	2	1
63	SW	TG Biberach	3	1
3	SW	SV Böblingen	4	1
444	SW	TSG Bodelshausen	2	1
258	SW	VfL Dettenhausen	2	1
6	SW	SF Dornstadt	4	1
166	SW	TSV Ebingen	2	1
53	SW	TSG Ehingen	2	1
123	SW	TSV Ehningen	4	1
449	SW	BV Ergenzingen	2	1
486	SW	TSV Eriskirch	2	1
412	SW	TSV Ertingen	3	1
395	SW	TSV Eschach	2	1
285	SW	SV Felldorf	3	1
12	SW	VfB Friedrichshafen	4	1
175	SW	TSV Gärtringen	4	1

VNr	Bez	Verein	Stimmen	Delegierte
16	SW	TSV Gomaringen	4	1
438	SW	FC Großschafhausen	2	1
223	SW	TV Hechingen	2	1
18	SW	Heidenheimer SB	4	1
413	SW	TSV Herbertingen	2	1
20	SW	VfL Herrenberg	6	1
484	SW	SV Hirrlingen	2	1
477	SW	TSV Höfingen	2	1
403	SW	SF Illerrieden	3	1
84	SW	TuS Immenstaad	2	1
169	SW	TV Isny	3	1
56	SW	BSV Jungingen	3	1
362	SW	TB Kirchentellinsfurt	2	1
70	SW	SVH Königsbronn	2	1
206	SW	TSV Laichingen	2	1
24	SW	TSV Laiz	4	1
78	SW	TSV Laupheim	4	1
457	SW	SV Leonberg/Eltingen	2	1
341	SW	TSG Leutkirch	2	1
487	SW	SV Machtolsheim	2	1
462	SW	SV Mähringen	2	1
490	SW	TSG Maselheim-Sulmingen	2	1
198	SW	TV Meßkirch	4	1
27	SW	TuS Metzingen	8	1
148	SW	SpVgg. Mössingen	7	1
136	SW	TSG Münsingen	2	1
151	SW	TSV Neuhengstett	4	1
99	SW	SV Neuravensburg	3	1
468	SW	TV Ostrach	2	1
356	SW	SV Pfrondorf	2	1
137	SW	TV Pfullendorf	2	1
479	SW	R.S. Pfullingen	2	1
86	SW	SV Primisweiler	3	1
32	SW	TSB Ravensburg	2	1
443	SW	TSV Reute	2	1
436	SW	SG Stern Reutlingen	2	1
167	SW	PSV Reutlingen	5	1
33	SW	TSG Reutlingen	3	1
186	SW	BV Riedlingen	3	1
344	SW	TV Rottenburg	2	1

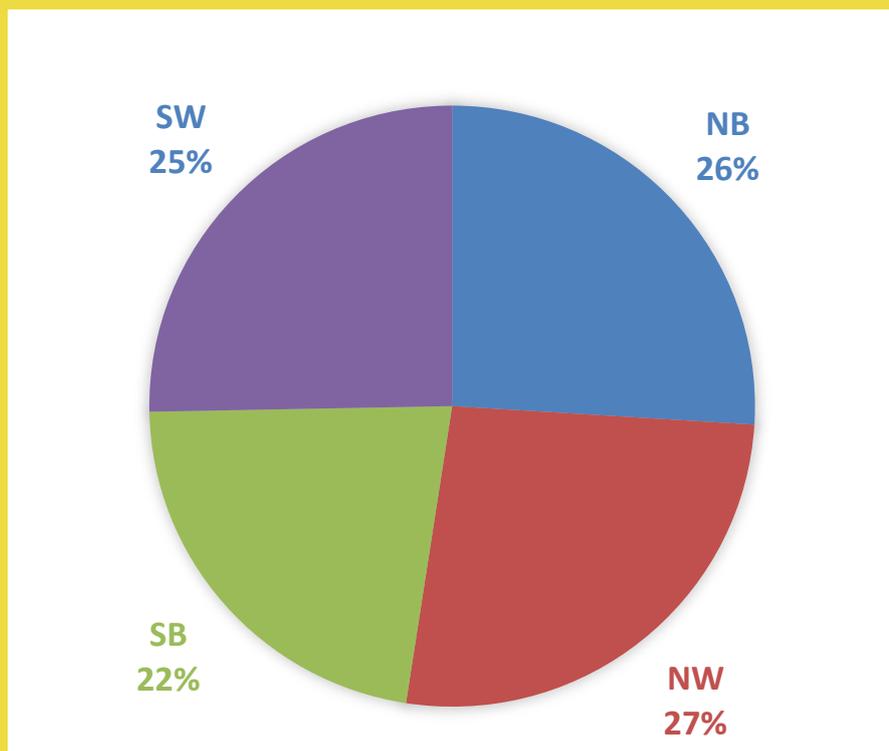
VNr	Bez	Verein	Stimmen	Delegierte
306	SW	TSV Seissen	2	1
35	SW	VfL Sindelfingen	5	1
450	SW	SV Sirchingen	2	1
36	SW	TSG Söflingen	5	1
338	SW	SV Stafflangen	2	1
321	SW	TSV Steinenbronn	3	1
467	SW	TV Stetten u.H.	2	1
339	SW	SSC Tettngang	2	1
273	SW	BAST Tettngang	2	1
83	SW	TSG Tübingen	2	1
85	SW	TV Überlingen	2	1
433	SW	SWU Sport-Kultur-Freizeit	2	1
353	SW	SSG Ulm	3	1
40	SW	SSV Ulm	5	1
332	SW	TSV Ummendorf	2	1
474	SW	TSV Udingen	2	1
476	SW	SV Unter/Oberschmeien	2	1
493	SW	ASV Waldburg	2	1
179	SW	SV Walddorf	3	1
115	SW	SV Waltershofen	4	1
134	SW	MTG Wangen	2	1
371	SW	SV Wannweil	2	1
435	SW	SpVgg. Weil im Schönbuch	2	1
464	SW	SV Weilheim	2	1
378	SW	TV Weingarten	2	1
283	SW	TV Wiblingen	2	1
Stimmen/Delegierte gesamt VT2024			985	342

		Stimmen	Delegierte
75	Vereine Nordbaden	242	75
106	Vereine Nordwürttemberg	293	106
65	Vereine Südbaden	192	65
88	Vereine Südwürttemberg	250	88

Spielberechtigungen BWBV

		Σ	U19	Stand: 18.05.2024						
		2024		2022	2020	2018	2016	2014	2012	2010
Nordbaden	NB	2243	419	2069	2259	2349	2722	2574	3867	4149
Nordwürttemberg	NW	2284	552	2227	2482	2441	3156	2801	4278	4263
Südbaden	SB	1922	540	1888	1876	2059	2226	2167	3112	3030
Südwestfalen	SW	2184	549	2139	2132	2278	2722	2494	3776	3502
		8633	2060	8323	8749	9127	10826	10036	15033	14944

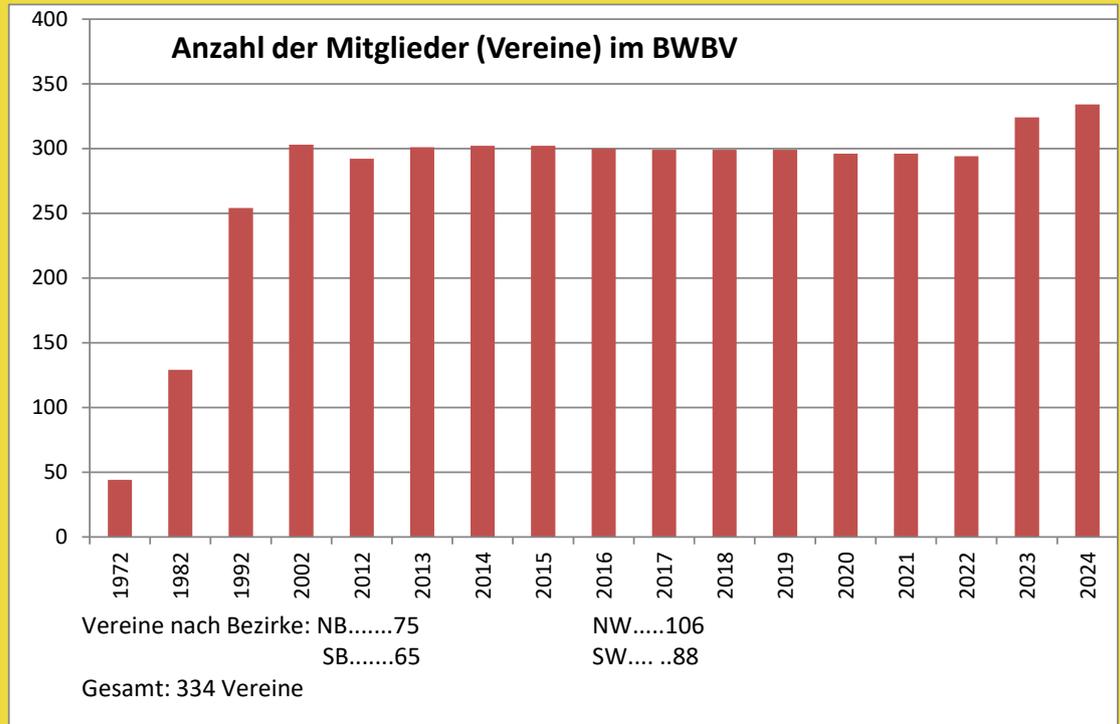
Verteilung der Spielberechtigungen



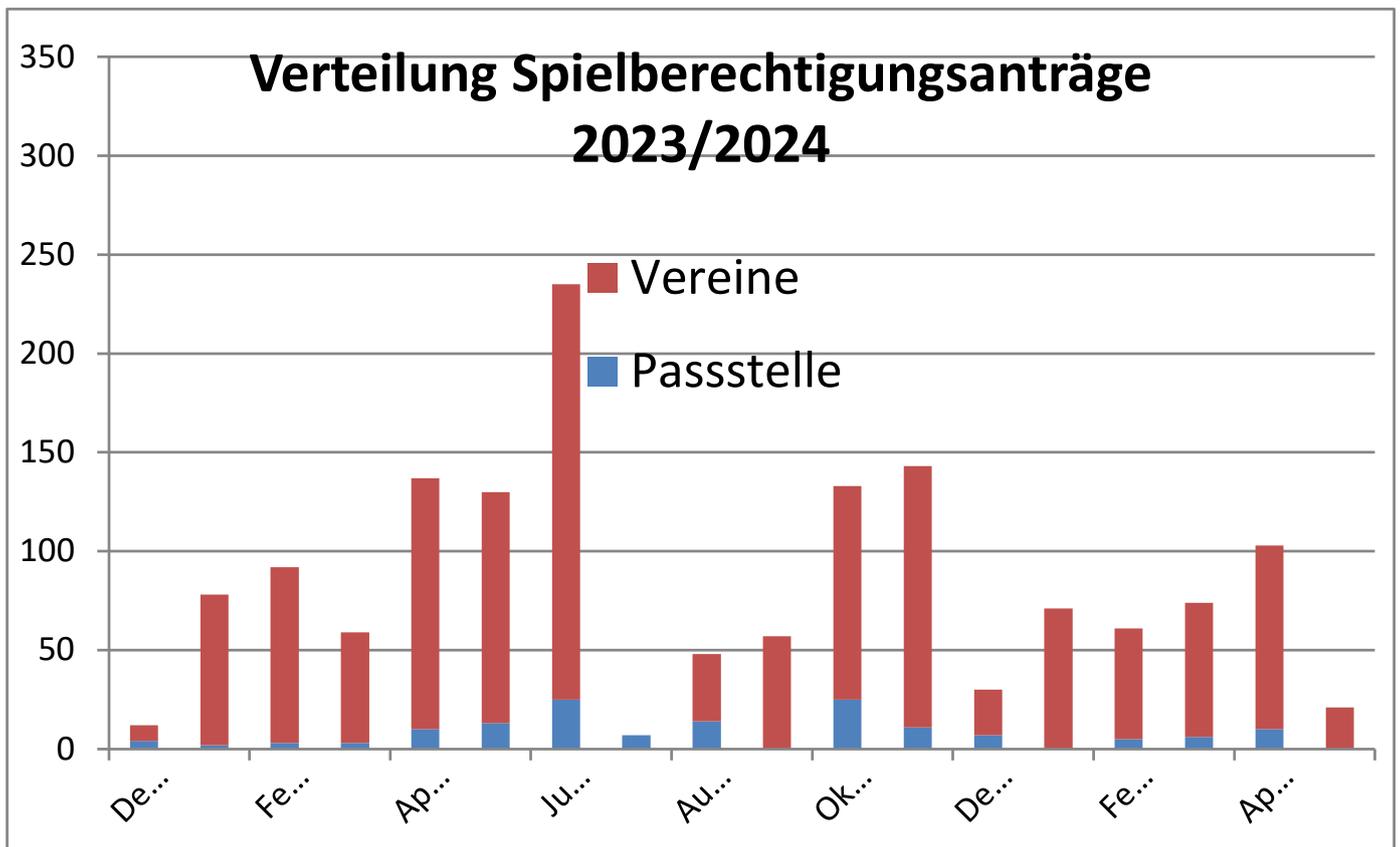
Anzahl der Mitglieder (Vereine) im BWBV

Jahr	Vereine
1972	44
1982	129
1992	254
2002	303
2012	292
2013	301
2014	302
2015	302
2016	300
2017	299
2018	299
2019	299
2020	296
2021	296
2022	294
2023	324
2024	334

Stand 18.05.2024



Spielberechtigungen - Anträge



Präsidium

Präsidentin

Maike Seitz

Tel.: 0 82 81 / 4 06 98 31
Mobil: 01 77 / 2 34 86 17
praesidentin@bwbv.de

Vizepräsident und Ständiger Stellvertreter

Michael Kotta

Spielbetrieb
Tel.: 0 70 21 / 98 25 16
vize@bwbv.de

Vizepräsident

Detlef Tasol

Finanzen
Tel.: 0 71 91 / 91 31 60
Mobil: 01 511 / 83 16 663
vize-finanzen@bwbv.de

Vizepräsident & Bezirksvorsitzender Nordbaden

Karlheinz Hohenadel

Breitensport, Schulsport
Tel.: 0 62 01 / 73 948
vize-bs@bwbv.de
vorsitzender-nb@bwbv.de

Vizepräsident

Heinz-Jürgen Schmidt

Leistungssport
Mobil.: 01 60 / 99 76 87 89
vize-ls@bwbv.de

Bezirksvorsitzen- der Südbaden

Sven Heise

Schiedsrichter
Tel.: 0 170 / 48 54 430
vorsitzender-sb@bwbv.de

Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg

Martin Ponterlitschek

Tel.: 0 71 83 / 9 33 92 74
vorsitzender-nw@bwbv.de

Bezirksvorsitzender Südwürttemberg

Carsten Ruoff

Tel.: 0 74 71 / 7 41 55 21
Mobil: 01 51 / 6 46 28 014
vorsitzender-sw@bwbv.de

Ausschussvorsitzende, Fachreferent:innen, Recht

Spielausschuss; Sportwert

Andreas Schuch

Tel.: 07141 / 46 21 86
sportwart@bwbv.de

Aktivensprecher

Florian Winniger

Mobil: 01 60 / 41 59 52 9
f.winniger@gmx.de

Ranglistenbeauf- tragter

Jürgen Sommerfeld

Tel.: 0 70 51 / 95 35 46
ranglisten@bwbv.de

Hobbyliga

Martin Schäfer

Tel.: 0 151 / 58 57 46 03
breitensport@bwbv.de

Jugendausschuss; Jugendwart

Edi Klein

Tel.: 0 75 33 / 4345
jugendwart@bwbv.de

Jugendsprecherin

Nadja-Christine Reihle

Mobil: 01 62 / 15 00 43 6
jugendsprecherin@bwbv.de

Schulsport

Thomas Strobel

Tel.: 0 75 84 / 45 44 50
schulsport@gmx.de

Breitensportaus- schuss

breitensport@bwbv.de

Schiedsrichteraus- schuss; Schiedsrich- terwart

Oliver Sperandio

Mobil: 01 76 / 23 56 93 10
schiedsrichterwart@bwbv.de

LS-Direktor

Florian Winniger

Mobil: 01 60 / 41 59 52 9
ls-direktor@bwbv.de

BWBV-Trainerteam

Friedhelm Erben

Mobil: 01 76 / 57 87 78 91
friederben@bwbv.de

Lehrausschuss; Lehrtwart

Florian Winniger

Mobil: 01 60 / 41 59 52 9
ls-direktor@bwbv.de

AK-Wart

Thomas Kohlmeier

Mobil: 01 71 / 51 06 778
ak-wart@bwbv.de

Verbandsgericht

Patrick Spahr

Vorsitzender
Mobil: 01 52 / 02 97 95 86
verbandsgericht@bwbv.de

Spruchkammer

Klaus-Dieter Haas

Tel.: 0 62 23 / 22 23
Fax: 0 62 23 / 22 41
spruchkammer@bwbv.de



Verwaltung

Geschäftsstelle, Passstelle

Susanne Kniepert
Contre Escarpe 2
77836 Rheinmünster-
Söllingen
Tel.: 0 72 27 / 99 42 588
Fax: 0 72 27 / 99 48 640
geschaeftsstelle@bwbv.de
passstelle@bwbv.de

Buchhaltung

Angelika Taudien
buchhaltung@bwbv.de

Bankverbindung

Verbandskonto

Bankverbindung
Volksbank Mittlerer
Neckar eG

BIC: GENODES1NUE
IBAN: DE 7061 2901
2000 7888 1005

Leistungssportdirek- tor

Florian Winniger
Tel.: 0160/ 4159529
leistungssportdirektor@bwbv.de

Talentstützpunkt- trainer & Kaderver- waltung

Dominic Geiger
Tel.: 0151 / 64696643
kaderverwaltung@bwbv.de

Lizenzverwaltung BaWü Trainer:innen

Thomas Kohlmeier
Mobil: 01 71 / 51 06 778
lizenzverwaltung@bwbv.de

BWBV - Bezirke

Nordbaden

Sportwertin

Sofie Haas
Tel.: 0157 / 87 61 95 76
sportwartin-nb@bwbv.de

Jugendwart

Marcel Schoolmeesters
Mobil: 0 1 74 / 16 40 298
jugendwart-nb@bwbv.de

Pressewart

Karlheinz Hohenadel
Tel.: 0 62 01 / 73 948
vorsitzender-nb@bwbv.de

Ranglistenbeauf- tragter

Daniel Badstöber
Mobil: 0 1 57 / 35 26 86 91
ranglisten-nb@bwbv.de

AK-Wart

N. N.

Südbaden

Sportwert

N. N.

Jugendwart kommissarisch

Ulrike Schwarz
Tel. 07 42 4 / 9 60 49 74
Michael (Felix) Riebschläger
Mobil: 01 74 / 6 23 72 90
jugendwart-sb@bwbv.de

Pressewart

N. N.

Ranglistenbeauf- tragter

N. N.

AK-Wart

Thomas Kohlmeier
Mobil: 01 71 / 51 06 778
ak-wart@bwbv.de

Nordwürttemberg

Sportwert

Andreas Heß
Tel.: 07 11 / 58 18 82
Mobil: 01 73/ 6 55 82 11
sportwart-nw@bwbv.de

Jugendwart

Marcus Gall
Tel.: 0 71 56 / 23 852
jugendwart-nw@bwbv.de

Pressewart

Martin Ponterlitschek
Tel.: 0 71 83 / 9 33 92 74
vorsitzender-nw@bwbv.de

Ranglistenbeauf- tragter

Marko Schmid
Tel.: 0 72 31 / 44 08 41
Mobil: 01 52 / 26 69 45 16
ranglisten-nw@bwbv.de

AK-Wart

N. N.

Südwürttemberg

Sportwertin

Stefanie Schiele
Tel.: 0 73 46 / 30 72 191
Mobil: 01 76 / 22 60 27 88
sportwartin-sw@bwbv.de

Jugendwartin

Charlotte Bögelein
Tel.: 0 15 77 / 89 11 474
jugendwartin-sw@bwbv.de

Pressewartin

Julia Schellig
Mobil: 01 62 / 76 73 276
pressewartin-sw@bwbv.de

Ranglistenbeauf- tragter

Nicole Steidinger
Tel. 07 12 3 / 61 00 7
ranglisten-sw@bwbv.de

AK-Wart

Marc-Steffen Kall
Mobil: 01 72 / 74 23 724
ak-wart-sw@bwbv.de

BWBV-Homepage und Badminton Journal

Alle Beiträge für das BWBV-Journal bitte senden an

journal@bwbv.de

Alle Beiträge für die BWBV-Homepage bitte senden an

wordpress@bwbv.de

Redaktion:

- Marion Bantel BWBV Online und Badminton Journal
- Sven Heise Badminton Journal
- Amalia Berthold Berichte Jugendturniere (redaktion@bwbv.de)

Redaktionsadresse: Beiträge nur per E-Mail an: journal@bwbv.de

Erscheinungsweise: Das Badminton Journal (BJ) erscheint seit Januar 2022 nur noch elektronisch in PDF-Form. Der Versand an die Vereine des BWBV erfolgt an die in nu registrierten E-Mail-Adressen. Das BJ kann ebenfalls von bwbv.de heruntergeladen werden.

Ausgaben: Das Badminton Journal erscheint 12 mal im Jahr jeweils zum 20. eines Monats. Fällt der 20. auf ein Wochenende, erfolgt der E-Mail-Versand am nächstfolgenden Werktag.

Redaktionsschluss: Jeweils zum 6. eines Monats

Impressum

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Baden-Württembergischen Badminton Verbandes e.V., 42. Jahrgang

**Herausgeber: BWBV e.V., Contre Escarpe 2,
77836 Rheinmünster-Söllingen**

Die mit dem Namen der Verfasserin / des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Alle Beiträge unterliegen einer redaktionellen Bearbeitung.

Alle Rechte vorbehalten.

Honorare für Bild- und Textbeiträge werden nicht vergütet. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe.

Anzeigen

BWBV-Vereine: Mitgliedsvereine des BWBV können im BJ Anzeigen bis zu einer halben Seite pro Ausgabe kostenfrei veröffentlichen, sofern es sich um genehmigte Privatturniere, nicht-kommerzielle Camps oder um die Suche nach Spieler:innen oder Trainer:innen handelt. Die Veröffentlichung für dasselbe Turnier oder Camp wird maximal in drei Ausgaben veröffentlicht und nicht früher als vier Monate vor dem Meldeschluss gerechnet vom Redaktionsschluss. Anzeigen für die Suche nach Spieler:innen oder Trainer:innen sind für jeden Verein maximal in drei Ausgaben im Jahr kostenfrei möglich.

Firmen und Nicht-BWBV-Vereine:

Firmen und Nicht-BWBV-Vereine, die eine Anzeige veröffentlichen wollen, wenden sich bezüglich der Anzeigenpreise bitte an die BWBV-Geschäftsstelle.



BADMINTON
BADEN-WÜRTTEMBERG